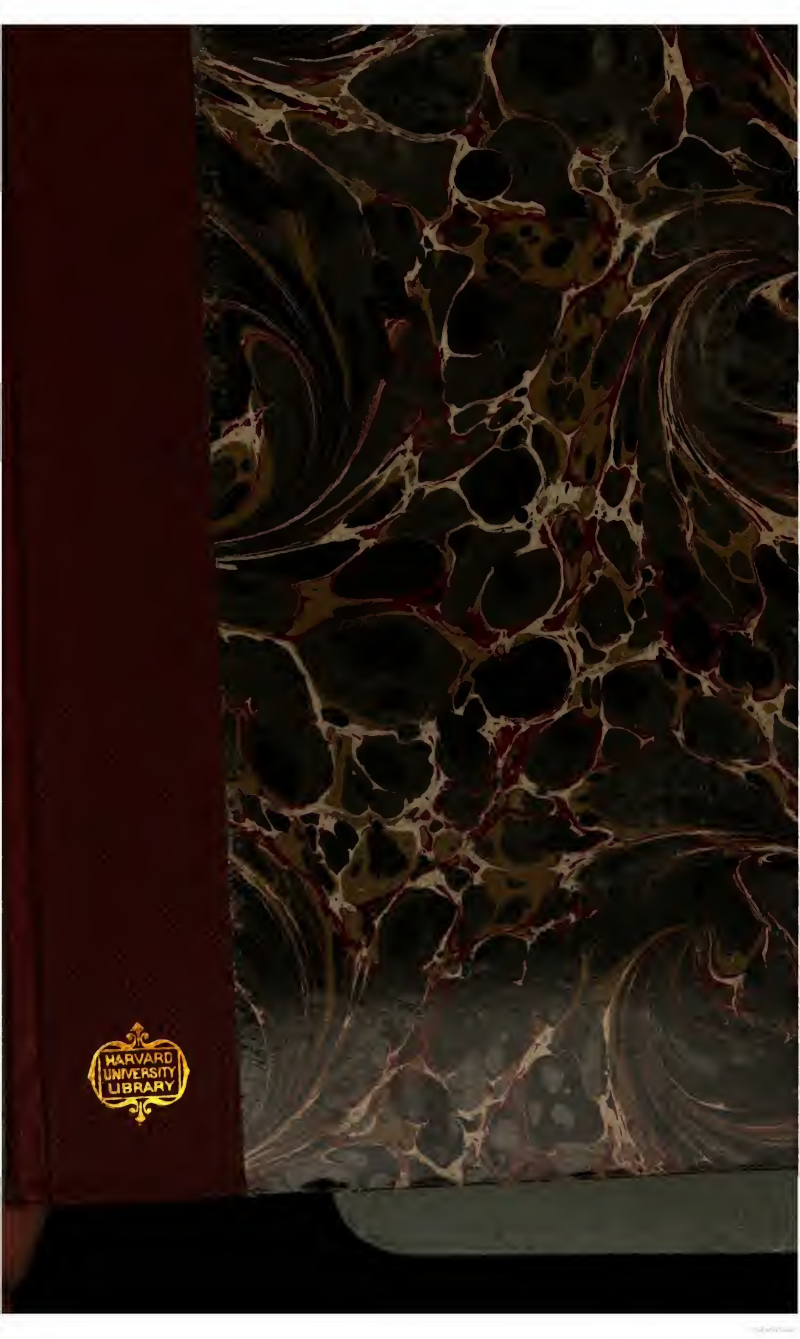
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Ger 34.2.5

№ 2007

Zeitschrift

des

Vereins für heſſiſche Geſchichte

und

Landeskunde.

Sechstes Supplement.

Geſchichte

der Stadt Wolfhagen nach urkundlichen und gedruckten Quellen bearbeitet

von

Karl Lyncker.

Kaſſel,

im Kommiſſions-Verlage von J. J. Bohné.

1855.

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.
(Ludwig Döll.)

Vorwort.

Wir übergeben in der vorliegenden Schrift den Freunden der vaterländischen Geschichte das Vermächtniß eines jungen Mannes, welcher der Wissenschaft eben so wie seiner Familie nur allzu frühe entrissen wurde. Der Unterzeichnete, dem schon vor Jahren die ungewöhnliche Befähigung des Verewigten und sein edler Charakter bekannt wurde, und der auch Gelegenheit fand, auf die Gestaltung der äußeren Lebensverhältnisse desselben fördernd einzuwirken, fühlt sich gedrungen, hier, wo wir ihm seine eigene Lieblingsarbeit als ein bleibendes Denkmal auf das frühe Grab legen, dem Andenken desselben noch einige Worte zu weihen.

Karl Lyncker, am 24. Februar 1823 zu Kassel geboren, hatte eine schwere Jugend durchzukämpfen. Den Vater, der als Kaufmann in Folge unglücklicher Geschäfte sein Vermögen eingebüßt hatte, verlor er als er kaum neun Jahre alt war, und somit mußte er schon sehr frühe daran denken, sich seinen Unterhalt selbst zu verdienen, da die Mutter noch für sechs jüngere Geschwister zu sorgen hatte. Mit dem größten Fleiße und mit unermüdlicher Anstrengung benutzte er daher den Unterricht, welchen er bis zu seinem vierzehnten Jahre in der, unter der Leitung des Professors Schmieder stehenden, Bürgerschule genoß, und wo er nicht nur die besten Zeugnisse erhielt, sondern auch mit Prämien und ähnlichen

Auszeichnungen vorzugsweise bedacht wurde. Durch Privatfleiß wußte er sich sogar die lateinische Sprache so zu eigen zu machen, daß er später bei seinen geschichtlichen Studien lateinische Urkunden und Quellenschriftsteller vollständig zu benutzen vermochte.

Die Nothwendigkeit für sich selbst zu sorgen, und dadurch der Mutter die Erziehung der jüngern Geschwister zu erleichtern, bestimmte ihn im Jahre 1838 bei dem Justizamte zu Wolfhagen als Schreiber einzutreten, wo er in der stillen und wohlwollenden Familie des Actuars Kehr sechs Jahre verlebte und alle seine freie Zeit den Privatstudien widmete. Der Magistrat der Stadt Wolfhagen, dem der Eifer des jungen Mannes in Erforschung der vaterländischen Geschichte bekannt wurde, eröffnete ihm nicht nur bereitwillig das städtische Archiv, sondern ertheilte ihm zugleich den förmlichen Auftrag, dasselbe zu ordnen — ein Geschäft, dem er sich mit Freuden unterzog und das ihm die wichtigsten Materialien zu der Geschichte dieser Stadt lieferte. Auch ward er dadurch veranlaßt, die Landesbibliothek zu Kassel zu benutzen und mit den zahlreichen Freunden der vaterländischen Geschichte, welche den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde bilden, in wissenschaftlichen Verkehr zu treten. Bald darauf gelang es, ihm durch Verleihung der Stelle eines Secretars und Rechnungsführers bei der Verwaltung der s. g. Halberstadt'schen Fräuleinstiftung zu Kassel einen Wirkungskreis zu verschaffen, der ihn nicht nur günstiger stellte, sondern ihm auch mehr Muße zu seinen Privatstudien gewährte. Er selbst sprach sich darüber noch am 17. April d. J., bei Uebersendung der Handschrift dieser Geschichte von Wolfhagen in einem Schreiben aus, das hier auszugsweise eine Stelle finden mag, weil es die Entstehungsgeschichte des Werkchens enthält: . . . . „Sie haben mich in den ersten schülerhaften Anfängen durch Uebersendung von

Büchern nach Wolfhagen aufmunternd unterstützt; das Schicksal will, daß ich Sie 14 Jahre später auch bitte, mir zum Drucke dieser Arbeit förderlich zu sein. Es war mein Erstlingsversuch; ich arbeitete mit wirklicher Begeisterung daran. Ich hatte mich in den Stoff so verliebt, daß ich jede Kleinigkeit für unendlich wichtig hielt, und so brachte ich denn, auf den gewöhnlichen Abweg der Specialgeschichtschreiber gerathen, ein gar dickleibiges Opus zu Stande, in welchem freilich auch über alles Erdenkliche Auskunft zu holen war. Inzwischen war ich durch Ihre Vermittelung wieder hierher, in eine angenehme Stellung gekommen, sehr verschieden von meiner seitherigen. Ich begann wieder aufzuleben, denn halbtodt hatte ich mich bei meiner ohnehin schwächlichen Gesundheit schon gearbeitet. Die Todesgedanken, welche mich seit meinem sechszehnten Jahre beständig begleitet hatten, wichen allmählich und meine ganze Anschauungsweise ward eine andere, auch in Bezug auf meine Arbeiten. Meine Ansichten von der Specialgeschichte der Stadt Wolfhagen schrumpften immer mehr auf das Wesentlichste zusammen, und so holte ich eines Tages mein Opus herbei und begann eine totale Umarbeitung, wobei mich freilich auch ökonomische Gründe, die Rücksicht auf die Druckkosten, leiteten. Nun ist der beiliegende dürre Auszug daraus geworden, worin allerdings alles Wesentliche steht, aber auch nur das. Viele Jahre sind seit dem Beginn der Arbeit verstrichen, die mir eine außerordentliche Mühe gemacht hat." .... „Es sind noch ein paar kleine Zusätze einzuschalten; da ich aber zu dem Zwecke ein Buch auf der Landesbibliothek einsehen muß, so muß ich dieß auf später verschieben. Mein Unwohlsein erlaubt mir solche Wege noch nicht."

Auch in der Correctur würde dieser Schrift noch eine letzte Feile zu Theil geworden sein, wenn der Verf. selbst den Druck erlebt hätte, aber auch so beurkundet sie die große

Befähigung des Verf. zu historischen Forschungen; denn es ist wahrlich keine leichte Aufgabe, den Ursprung und die Entwickelung eines solchen Städtchens, dessen in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern kaum einmal beiläufig Erwähnung geschieht, so erschöpfend darzustellen, wie ihm das hier gelungen ist. Und es ist dieß zugleich ein wesentlicher Dienst für die allgemeine Geschichtsschreibung, die, wenn sie lebensvoll und wahr sein soll, auf solche umfassende Vorarbeiten sich stützen muß. Darum hat sich denn auch unser Geschichtsverein die Förderung solcher Specialgeschichten stets besonders angelegen sein lassen. Lyncker war seit 1845 eines der thätigsten Mitglieder desselben, dessen Vorlesungen immer die größte Theilnahme fanden und dessen schriftliche Arbeiten großentheils in der Zeitschrift des Vereins abgedruckt sind.

Bei dieser entschiedenen Vorliebe für „vergilbte Pergamente“ war er jedoch keineswegs gleichgültig gegen Gottes schöne Natur. Er lebte darin so oft es ihm seine Geschäfte nur gestatteten, und der Genuß derselben begeisterte ihn nicht selten zu dichterischen Ergüssen, die hin und wieder in Zeitschriften gedruckt sind. — Eine Schmetterlingssammlung, die er schon als Knabe begonnen hatte, gab seinen Sonntags-Spaziergängen zugleich eine naturwissenschaftliche Richtung; denn auch hier genügte ihm keineswegs eine nur oberflächliche Beschäftigung, sondern gleichwie seine Sammlung bald zu einer der bedeutendsten in Hessen heranwuchs, so sind auch die Beobachtungen, die er über die Entwickelungszeiten und über manche Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Species gemacht und meist schriftlich hinterlassen hat, nicht unwichtig für den Entomologen. Der zoologische Verein zu Stettin ernannte ihn in Anerkennung seiner Leistungen in diesem Fache zum Ehrenmitgliede. Auch die Sammlung der Volks-

sagen, welche er herausgegeben hat, ist zum großen Theil die Frucht dieser entomologischen Wanderungen.

Unter solchen Lieblingsstudien litten übrigens seine Amtsgeschäfte keineswegs; vielmehr leistete er auch da Ungewöhnliches. Die Halberstadt'sche Stiftung trug bekanntlich durch die von der Stifterin selbst, aus Mangel an Umsicht, ausbezahlten unverhältnißmäßig hohen Renten den Todeskeim in sich, und der nach dem Ableben derselben gemachte Versuch, die Anstalt durch neue — an sich sehr empfehlenswerthe — Statuten zu halten, scheiterte, weil man sich nicht entschließen konnte, von den älteren Theilhaberinnen, welche bereits weit mehr als ihre Einlagen nebst Zinseszins zurückerhalten hatten, bei Bildung der neuen Gesellschaft neue Einlagen zu fordern. Zur Beurtheilung der Leistungen Lynckers bei dieser ihm doch völlig neuen Geschäftsführung möge die einfache Thatsache genügen, daß bei der Auflösung der Anstalt, wo die Staatsbehörde sämmtliche Jahresrechnungen einer genauen Revision unterwerfen ließ, bei all' diesen Rechnungen, deren jede mehr als 5000 verschiedene Conti enthielt und ein Kapital von beinahe 250000 Thalern verrechnete, der revidirende Rechnungsbeamte keine Veranlassung gefunden hat, auch nur ein einziges „Monitum" zu stellen. — Später bethätigte Lyncker in dem Banquiergeschäfte des Herrn Louis Pfeiffer dahier eine nicht mindere Gewandtheit in der kaufmännischen Buchführung. Doch nur zu bald mußte er jeder anstrengenden Arbeit entsagen. Schon bei der schließlichen Auseinandersetzung jener Stiftungsangelegenheiten hatte er sich mehr zugemuthet, als seine schwache Gesundheit verstattete, und namentlich hatte er einen bedenklichen Husten aus übergroßem Diensteifer zu lange vernachlässigt. Während des letzten ungewöhnlich harten Winters ging nun derselbe in eine unheilbare Lungenschwindsucht über. Als der lang ersehnte Frühling die ersten war-

men Tage brachte, hoffte er, in einer Gartenwohnung noch einmal Heilung und Kräftigung der wunden Bruſt zu finden, aber die wiedereintretende Kälte beſchleunigte nur um ſo mehr das herannahende Ende. „Noch einen Frühling!“ ſchrieb er in ſeinen letzten Tagen ſchon mit unſicherer Hand an den abweſenden Bruder; denn die Sehnſucht nach dem Frühling war bei ihm ſeit Jahren das vorherrſchende Gefühl, dem er auch in vielen ſeiner poetiſchen Verſuche Worte verliehen hat. Doch ſchon am 20. Mai d. J. überraſchte ihn der Tod und der nächſte Frühling wird nur neue Blumen auf ſeinem ſtillen Grabe hervorrufen; aber in dem Herzen ſeiner Mutter und ſeiner Geſchwiſter, denen er eine treue Stütze war, und in dem Andenken ſeiner zahlreichen Freunde wird er fortleben.

Außer den Gedichten, welche theils in dem Beiblatt der Kaſſelſchen allgemeinen Zeitung, theils in der Didaskalia, in den Blättern für Vergangenheit und Gegenwart und in dem Gemeinnützigen abgedruckt ſind, erſchien von ihm:

Hiſtoriſche Schilderung der Ereigniſſe, welche ſich von Anfang März bis Mitte April 1848 in Caſſel zugetragen haben. Caſſel 1848.

Die Belagerung von Neuß in den Jahren 1474 und 1475. Eine Epiſode zur heſſ. Geſch. (Zeitſchr. des Vereins f. heſſ. Geſch. u. Landesk. Bd. VI. Hft. 1. S. 1. Caſſel 1851.)

Die Wüſtung Schützeberg bei Wolfhagen. Dorf — Geſchlecht — Decanat und Kirche. — Ein Beitrag zur Geſchichte des Kloſters Haſungen. (Daſ. Hft. II. S. 105. Caſſel 1853.)

Das Schutz- und Trutzbündniß der Städte Warburg, Hofgeismar, Volkmarſen, Wolfhagen und Stadtberg vom J. 1358. (Daſ. S. 176.)

Der Herr von Schlieffen und seine Affen (in der Münchener „Hauschronik“ von Braun und Schneider. II. Jahrgang, Hft. 8. S. 232. München, Mai 1853.)

Cassel, Wilhelmshöhe und die schönsten Punkte der Umgegend. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Cassel, Bertram. 1853.

Historische Skizzen aus den Zeiten des Königreichs Westphalen.

1) König Jerome und seine Minister.

2) Die Franzosen in Cassel und die Casselaner. (Im Hessischen Jahrbuch. Cassel 1854.)

3) Jerome Napoleon; biographische Skizze. (Das. 1855.)

Volkswitz in Schwänken, Spitznamen, Redensarten ꝛc. (Ebendas. 1854.)

Deutsche Sagen und Sitten in hessischen Gauen gesammelt von Karl Lyncker. Cassel, Bertram 1854.

Wie dem König Jerome von Westphalen der Geist des Kurfürsten von Hessen erschien. (Im Bremer Sonntagsblatte. Jahrgang II. № 26 Seite 201.)

Kassel, am 4. August 1855.

Dr. K. Bernhardi.

Inhalts-Uebersicht.

		Seite
I.	Einleitung	1
II.	Erbauung von Wolfhagen. Die Burg, die Stadt und die Vorstadt	4
III.	Städtische Verwaltung. Bürgermeister. Rath. Gemeinde. Bauerschaften	12
IV.	Aeltere Gerichtsverfassung	19
V.	Kirche. Kapellen. Hospital. Siechenhaus. Kalandsherrn. Schule	23
VI.	Leben und Treiben der Bürger	32
VII.	Wehr und Waffen der Bürger	38
VIII.	Zünfte. Ackerbau. Märkte. Zoll. Straßen. Beede. Trankſteuer	40
IX.	Münze in Wolfhagen	45
X.	Einkünfte der Stadt. Besitzungen und Besitzstreitigkeiten	51
XI.	Agnes von Bürgel	63
XII.	Politische Geschichte. Von der Gründung der Stadt bis zum dreißigjährigen Kriege	67
XIII.	Fortsetzung. Wolfhagen im dreißigjährigen Kriege	95
XIV.	Fortsetzung. Von 1648 bis zur neuesten Zeit. Siebenjähriger Krieg	113
	Schluß	126

Druckfehler. S. 16 Z. 1 v. u. lies: sin, statt: sie.

I. Einleitung.

Der kleine Landstrich, welchen gegen Abend die Grafschaft Waldeck, gegen Mittag und Mitternacht Corveyische — nachmals Kölnische — und Mainzische Gebietstheile begrenzten, und in dem die südlichsten Quellbäche der Diemel entspringen, bildete immer, wie noch heute Ein Amt, das gegen Osten an die weitläufigen Besitzungen des Benediktiner-Mönchs-Kloster Hasungen stieß.

Viele, lange schon verschwundene Dörfer und Höfe, von welchen wenig mehr als ihre verstümmelten Namen auf uns gekommen, belebten diese, dem Ackerbau vorzüglich günstige Gegend, in deren Mitte nachmals die Stadt Wolfhagen entstand. Schützeberg, mit seiner schon im 11. Jahrhundert berühmten und reichbegüterten Bergkirche, deren spärliche Schuttreste eine alte Linde überschattet; Reinlevessen, schon 1020 urkundlich genannt, an der Erpe zwischen Schützeberg und Elmarshausen, welches früher ebenwohl als Dorf existirte; Gasterfeld, der Stammsitz eines alten Edelgeschlechts, welches im 13. Jahrhundert die Burg Helfenberg, ½ Stunde von Wolfhagen, erbauete; sowie Gran unter dem Graner- (nicht Grüner-) Berge und Langele, dicht vor der Stadt, kommen schon 1074 vor; Todenhausen, vor Bründerſen, findet sich zuerst 1124 und Fredegodessen, am Fredegodesser Born gelegen, 1151; später: Frickenhausen, im fetten Wiesengrunde unter dem Isthaberge, Hildegerßen, weiter oben, wo

nachmals die deutsche Kolonie Philippinenburg und Oelsen, wo Philippinenthal angelegt wurde. Hinter Elmarshausen, wo der s. g. Lindengrund auf die Erpe stößt, lag Wittmarsen; zwischen dem Stadtdorf Ippinghausen und der französischen Kolonie Leckringhausen lehnte sich Zabenhausen seitwärts an den Stadtwald; vor demselben war Bodenhausen, im Walde selbst Alveringhausen und weiter nach Höhnscheid hin Geppenhagen gelegen. Ganz in der Nähe, wenn auch außerhalb der Stadtgemarkung, verschwanden Biesebeckerhagen, Hagen, Yskenhagen, Engelbrachtessen und Raboltzen im Biesebecker Felde; Obernothfelden zwischen Altenhasungen und Nothfelden, Büttelsen, Herbsthausen, Sygodessen, Nieheim und Benzheim um Istha herum; an der Erpe vor Ehringen das noch unvollendet gewesene Städtchen Landsberg. Auch Bründerse n und Ippinghausen lagen eine Zeit lang wüst, ehe neue Ansiedler sich dort niederließen *).

Kein Fluß durchzieht die Gegend, unter den Bächen ist die am Hasunger Berge entspringende Erpe der größte. Anfangs westlich fließend, wendet sie sich bei Elmarshausen nördlich und vereinigt sich unterhalb Volkmarsen mit der Twiste, welche bei Warburg in die Diemel fällt. Was südlich von der Stadtgemarkung quillt, fließt der Edder zu; alle übrigen kleinen Gewässer, wie die Taufe, das granerberger, frickenhäuser und fredegotzer Wasser u. a. fallen dagegen in die Erpe. In dieser werden Forellen gefangen.

Unter den Bergen sind der Weidelberg (1340 Fuß über der Meeresfläche) und der Isthaberg, zwei hohe Basaltkegel, die beträchtlichsten. Die waldreiche Hügelkette über dem rechten Ufer der Erpe, welche zwischen Nothfelden und

*) Ausführlicheres über die ausgegangenen Dörfer um Wolfhagen s. m. in Landau's hist. topogr. Beschr. d. wüsten Ortschaften im Kurf. Hessen ꝛc. S. 165 fg., wo auch die von mir an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen berücksichtigt sind.

Schützeberg anhebt, zieht sich bis Warburg hinunter und fällt dort gegen die Diemel ab. Die Wälder liefern Rothwild, selten verirrt sich ein Wildschwein von Waldeck her über die Grenze. Aus den Bergen werden nur Basalt, Kalk und weiße Sandsteine gewonnen.

Ostwärts, gegen Hasungen hin, von dem steilen Isthaberge und, mehr nördlich, vormals von der Burg Helfenberg und der uralten Bergkirche von Schützeberg überschaut, südlich von dem hohen Stammsitze der Grafen von Naumburg, der öfter aus ihren Trümmern wiedererstandenen Burg Weidelberg, beherrscht, öffnet sich diese Landschaft mit dem tiefen Thale der Erpe gegen Westphalen hin; eine bequeme Pforte für die fehdelustigen Nachbarn im Norden, die wohl auch schon unter den Karolingern von den Sachsen oft durchstürmt worden sein mag.

Möglich und wahrscheinlich zugleich ist es, daß das Stadtgebiet vor undenklichen Zeiten den Sachsen gehörte und diesen frühe schon von den Franken entrissen wurde. Die Stadt selbst ist zu späten Ursprunges, als daß Urkunden ihrer als Zubehör eines Gaues erwähnen könnten, doch ist die Mundart, welche hier und sogar noch weiter südlich in Ippinghausen, Bründersen, Istha, Alten- und Wenigenhasungen gesprochen wird, die sächsische. Spätere Urkunden, z. B. die Fritzlar'schen Archidiakonatsregister, zählen dagegen Wolfhagen sowohl, als die weiter nördlich gelegenen Orte Nothfelden, Elmarshausen und Gasterfeld und sogar eines der beiden Elsungen zum Dekanat Schützeberg und damit zum Archidiakonatssprengel des fränkischen Hessengaues. In nordwestlicher Richtung war die Gränze des Sachsengaues kaum ½ Stunde entfernt, denn die Dörfer Ehringen und Viesebeck sind als jenseitige Gauörte unzweifelhaft bekannt.

II. Erbauung von Wolfhagen.

Die Burg, die Stadt und die Vorstadt.

Das 13. Jahrhundert ist die Periode, welcher die meisten hessischen Städte ihren Ursprung verdanken. Noch im Anfang desselben war unsere Gegend der Schauplatz verwüstungsvoller Fehden, welche, meist aus streitigen Ansprüchen entsprungen, die Ritter der oberen Diemellandschaft und der nächsten Umgegend gegen einander ausfochten, namentlich waren es die v. Gudenburg, die Groppe und Wolfe v. Gudenburg, die v. Schartenberg, v. Gasterfeld, v. Breitenbach, v. Brackel, v. Pyrmont, auch ein Giso, Herr v. Gudensberg und ein Graf v. Ziegenhain, welche in vielen einzelnen Fehden einander gegenüberstanden. Wenn man bedenkt, daß die Fehden der damaligen Zeit hauptsächlich auf gegenseitige Verwüstung und Plünderung der Dörfer sich beschränkten, welche den streitenden Parteien gehörten, so kann man sich einen Begriff von den Plagen der unglücklichen Landbewohner machen. Erst nach langen Verhandlungen gelang es dem Erzbischof Siegfried II., der wegen der hier herum liegenden Mainzischen Besitzungen betheiligt war, mit Hülfe der Grafen Friedrich v. Ziegenhain, Heinrich v. Wegebach, Albert und Hermann v. Schauenburg und Heinrich v. Waldeck, zu Fritzlar im Jahre 1213 eine Sühne zu Stande zu bringen. Dem Kloster Hasungen gab der Erzbischof einige Jahre später, am 29. Decbr. 1218, für die ihm zugefügten Schäden, den Rottzehnten in dem Busche vor Frickenhausen. *)

Nicht ohne Wahrscheinlichkeit läßt sich die kurz hernach geschehene Gründung der Stadt Wolfhagen als eine Folge dieser Fehden ansehen. Die stete Gefahr und Bedrängniß mochte leicht die Bewohner einiger Dörfer zu dem

*) v. Rommel, Hess. Gesch. I., 225, Anm. 78. — Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urkb. S. 97. — Landau, Ritterb. IV., 237.

Entschlusse getrieben haben, ihre Wohnungen aufzugeben und gemeinschaftlich eine Stadt zu bauen. Ein langer Hügel in mitten ihrer Fluren, der von Norden her allmählich aufsteigend, auf seinem Rücken eben Raum genug bot, mußte um so geeigneter dazu erscheinen, als die Landgrafen von Thüringen auf einem westlichen Vorsprung um dieselbe Zeit eine Burg erbaueten. Den Landgrafen war daran gelegen, auf einem so entfernten Punkte ihres Gebiets ein festes Schloß zu besitzen, sowohl wegen der Sicherung der Gegend im Allgemeinen, als auch um die fehdelustige Ritterschaft der oberen Diemellande besser im Zaume halten zu können, vielleicht auch zur Deckung der alten Straße nach Westphalen, die hier vorüber führte, und auf welcher die Landgrafen das Geleit bis in die Nähe von Volkmarsen übten. Den Ansiedlern gewährte die Nähe eines landgräflichen Schlosses allein schon Schutz und Sicherheit genug, um sie zu bestimmen, die neue Stadt daneben anzulegen. *)

Fassen wir nun zunächst

Die Burg

in's Auge! Der Hügel, auf welchem die Stadt liegt, dacht sich gegen Südwesten allmählich ab und springt dann noch

*) Gewiß ist, daß die meisten jener Dörfer im Laufe des 13. u. 14. Jahrhunderts verschwanden, während die angeseheneren Familien, welche ihre Stammsitze darin hatten, seitdem unter den Bürgern der jungen Stadt genannt werden. Z. B. Henricus de Eilmarhusen und Johannes de Reinlebeschen 1258; Thidericus de Gran 1262; Arnoldus de Gastervelt 1314; Albertus de Scuzzeberg 1325 u. A., welche vielfach in den Urkunden jener Zeit unter den städtischen Räthen vorkommen. — Die alte Straße nach Westphalen läßt sich in einem breiten Rasenstreifen noch erkennen, welcher in nördlicher Richtung durch das Feld lauft, bekannt unter dem Namen „Heerstraße". — Ueber das Geleit sagt das Wolfh. Saalbuch v. 1537: „Geleit übt die Herrschaft, so weit ihr und der Stadt Gehölze geht und bis auf die Landwehr auf dem Scheidt vor Volkmarsen."

einmal mit steilen Rändern weit vor. Auf diesem, von einem Quellbache der Erpe umflossenen Vorsprunge, welcher jetzt der „Hagenberg“ genannt wird, stand die Burg („castrum“ in deutschen Urkunden oft auch „Schloß“ genannt). Der Raum um dieselbe innerhalb der Mauern und Gräben, deren Spuren noch sichtbar sind, hieß die „Freiheit“, weil die städtische Gerichtsbarkeit sich über denselben nicht erstreckte und war noch mit einigen steinernen Kemnaten und Burgsitzen für die Burgmannen, bebaut. Als solche kommen seit 1252 urkundlich vor: die v. Gudenburg, v. Helfenberg, v. Tweren, v. Hohenfels, v. Elben, v. Blumenstein, v. Wolfhagen *), v. Escheberg, v. Weidelberg, v. Eysen, v. Hawede, v. Roderiren, die

*) Die spärlichen Nachrichten, welche ich über diese Burgmannsfamilie habe auffinden können, mögen hier eine Stelle finden: Waremunt de Wulfhagen, miles, erscheint unter den Wolfhager Burgmannen von 1266 bis 1272 (v. Spilker, Gesch. der Grafen v. Everstein, II., 150. — Wenck III., Urkb. S. 125. — Wigand, Westph. Archiv V., 334 u. 335. — Urk. Repert. des Klosters Hasungen). — Johannes de Wolfhagen, Priester „genannt Prepositus“ hatte dem Kloster Hasungen 2 Mark zu einem Seelgeräth gegeben, welche Abt Wigand 1328 dem Bauamt des Klosters zufließen ließ (Has. Urk. Rep.). — Hartmannus de Wolfhain, Priester, wird 1343 als Testamentsvollstrecker des Johann v. Helfenberg genannt (ib.). — Volquyn von Wolfhayn, 1380 „Vicar in dem Dom zu Mainz“ (Gudenus, Cod. dipl. III., 585). — Johannes de Wulffhagen stand, vielleicht als Kanzler, in Mainzischen Diensten. Er war am 13. Oktb. 1392 mit dem Erzbischof Conrad in Wolfhagen und am 21. März 1398 mit dessen Nachfolger, Johann, in Fritzlar und unterzeichnete die Urkunden, worin diese Erzbischöfe der ihnen verpfändeten Stadt Wolfhagen nach eingenommener Huldigung ihre Privilegien bestätigten (Orig. Urk. im Wolfh. Stadtarchiv). — 1439, in vigilia b. Mar. Magdal. verkauft das Kloster Volkhardinghausen, im Waldeck'schen, „eyne frie Houe Landis gelegen vor Wulffhagen jn deme Velde tu Zcawenhußen die vns jnvorzüde Her Johann von Wulffhagen tu testamente gegeben“ (Orig. U. im Wolfh. St.-Arch.). — Ob

Bolemaſt, Bitterſole, Baſilius, v. Gottyrshauſen, v. Schützeberg, v. Gerwershauſen, v. d. Malsburg und v. Hertingshauſen.

Noch 1534 bezahlte Eberhard von Gudenburg einen Burgſitz mit 100 Goldgulden; auch gingen einige Jahre ſpäter die Bauern des Amtes noch zu Gericht ins Schloß. Dagegen lag 1575 jener Burgſitz und mit ihm wahrſcheinlich auch die Burg bereits wüſt. Landgraf Moritz ließ ſpäter die Trümmer wegräumen und den Bau eines neuen Schloſſes beginnen, ſetzte auch noch vor ſeiner Vollendung, 1608, einen Burggrafen darüber. Allein die unruhigen Zeiten hemmten den Fortbau und der bald darauf hereinbrechende Krieg hinderte denſelben nicht allein ganz, ſondern zerſtörte auch Alles wieder, was ſchon aufgebaut war. *)

Jetzt iſt von dem alten Schloſſe nichts mehr übrig als der tiefe Keller, welcher, nach einer Sage, mit der Knackenburg, einer innerhalb der Stadt, nahe am neuen Thore gelegenen Kemnate, durch einen unterirdiſchen Gang verbunden geweſen ſein ſoll. **)

---

auch der Johann von dem Wolhagen, welcher 1356 Bürgermeiſter von Grebenſtein war (Zeitſchr. d. Vereins für Heſſ. Geſch. u. Landesk. I., 208), zu dieſer Familie gehörte, muß ich dahin geſtellt ſein laſſen.

*) Wolfh. Stadtarchiv. — Malsburgiſches Copialbuch. — Winkelmann, Beſchreib. d. Fürſtenth. Heſſen u. Hersfeld, II., 309. — v. Rommel, VI, 417 u. 717 Anm. 421.

**) Die Knackenburg war eine jener ſ. g. Steinkammern, — maſſive Häuſer mit hohen terraſſenförmig zugeſpitzten Giebeln — deren noch 2 in Wolfhagen erhalten und bewohnt ſind. L. Philipp wies die Knackenburg nach der Säkulariſation des Kloſters Haſungen dem Abte Johannes Amelung zur Wohnung an (1527), welcher auch, wie das 10 Jahre ſpäter aufgeſtellte Wolfh. Saalbuch meldet, darin verſtorben iſt. Nach ſeinem Tode ging dies Haus und was er ſonſt als Leibzucht gehabt, namentlich das Dorf Bründerſen, auf die v. d. Malsburg über, von welchen die Stadt nachher die Knackenburg in Afterleihe nahm. Das Gebäude wurde im 30jährigen Kriege

Die Stadt.

Die Gründung der Stadt fällt mit der des Schlosses in ein und dieselbe Zeit und es läßt sich dafür das Jahr 1226 mit ziemlicher Gewißheit annehmen. Urkundlich erscheint sie erst im Jahre 1231, wo Landgraf Conrad von Thüringen dem Kloster Hasungen einen Hof daselbst — »aream in nostro opido Wolfhain« — übergab *). Die Einweihung des großen Altars in der Kirche fand bereits 1235 statt **). Ebenso war auch die äußere Ringmauer sehr frühe schon vorhanden, welche Anfangs Burg und Stadt zugleich umschloß, so daß im Innern beide nur durch einen Graben getrennt waren.

Gleich nach dem Tode des Landgrafen Johann († 1311) entstanden jedoch Streitigkeiten zwischen den Burgmannen und den Bürgern über diesen Graben, worüber Landgraf Otto sich veranlaßt sah, den Letzteren zu erlauben statt des Grabens eine Mauer aufzurichten, an Höhe und Stärke der Stadtmauer gleich, aber ohne Thore und Thürme; nur eine Pforte sollte offen gelassen werden, nicht größer als nöthig sei, um mit einem beladenen Karren durchfahren zu können. (1312. 31 März) ***).

Die Stadtmauer war also vor dem Jahre 1312 schon vorhanden. Ihre Höhe belief sich auf zwölf bis sechszehn Fuß. Sie war mit einer Brustwehr versehen und durch 11 Thürme

---

zerstört. In neuerer Zeit hat man die Trümmer entfernt und den Platz in einen Garten umgewandelt.

*) Die Urkunde ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. u. Landeskunde II., 21.

**) Hasunger Urkunden-Repertorium.

***) Urk. im Wolfh. Stadtarchiv. — Die Nachrichten der hess. Chronisten (Dillich 139, Winckelmann, II., 308 u. Merian 146) berichtigen sich hiernach. Diese lassen den L. Otto 1305 die Genehmigung zum Bau der Mauer geben, während derselbe in Oberhessen erst 1309, in Niederhessen 1311 zur Regierung kam. Ebenso v. Rommel, II., Anm. 20 S. 46.

gedeckt, von denen 4 über den Thoren ſtanden. Außer dieſen vier Thoren befanden ſich zwei Ausfalls-Pförtchen in der Mauer, das eine zwiſchen dem Neuen- und Hagenthor, das andere zwiſchen dem Schützeberger- und Teichthore. Auch waren um die Stadt herum an verſchiedenen Orten Zäune und verſchließbare Schläge angebracht, um im Nothfalle Heerſtraßen und Hohlwege verſperren zu können. Die Stadt war demnach ziemlich feſt; in verſchiedenen Urkunden, namentlich 1358 wird ſie auch Schloß, 1335 vom Landgrafen Heinrich »munitio« (Feſtung) genannt *).

Der Sage nach waren es die Einwohner von ſieben Dörfern (Gaſterfeld, Langele, Gran, Todenhauſen, Frickenhauſen, Fredegotzen und Schützeberg) welche die Stadt erbaueten. Als ſie damit beginnen wollten, ſprang, vom Lärm der Aexte aufgeſcheucht, ein Wolf aus dem Dickicht (Hagen) und ſie kamen überein, die neue Stadt „Wolfhagen“ zu nennen und den Wolf, wie er durch die Büſche ſpringt in ihr Wappen zu ſetzen. Ein ſolches Wappen führte die Stadt ſchon 1279; daneben gebrauchte ſie aber auch noch ein großes Siegel mit der Umſchrift ✠ SIGILLVM BVRGENSIVM IN WOLFHAGEN. Es ſtellte einen Reiter dar mit einem ſ. g. Rennfähnchen in der Rechten und mit einem Löwen im Schilde, die Decken des Pferdes ebenfalls mit Löwen geziert. Das kleine Siegel oder Gerichtsſiegel, wie es ſchon 1279 und 1325 im Gebrauch war, zeigt einen durch Büſche ſpringenden Wolf und hat die Umſchrift S. BVRGENSIV. I. WOLFHAGEN. (A) D. CAVSAS **).

---

*) Die Urk. von 1358 im Wolfh. St.-Archiv. — Kuchenbecker, Anal. Hass. coll. XI., 95.

**) Sage und Wappen ſind aus einer etymologiſchen Spielerei entſprungen, wozu unſere Vorfahren einen großen Hang hatten. Der Hügel mag bereits Wolfhain geheißen haben, ehe an eine Erbauung der Stadt gedacht worden iſt. Es gibt der Berge dieſes Namens mehr in Heſſen: einen Wolfhain am Habichtswalde („Wulhagen“), einen anderen zwiſchen Ober-

Die Vorstadt.

Nach Vollendung der Mauern war eine Vergrößerung der Stadt nach Außen nicht mehr thunlich und doch suchten noch immer ganze Familien Schutz und Unterkommen darin. In der Folge gestattete man den neuen Zuzügern, sich außerhalb der Mauern auf der Südwestseite der Stadt niederzulassen: so waren sie dieser wenigstens nahe genug, um in Zeiten der Gefahr einer Zufluchtsstätte sicher zu sein. Ihre Wohnungen, auf einer Seite durch die Burg gedeckt, auf der andern von einem Bache umflossen, nannte man, weil sie mitten unter Gärten gelegen waren, Gartenhäuser, ein Name, welcher sich später im Munde des Volkes in Garthaus abkürzte und durch unkundige Schreiber in Carthaus verderbt wurde, was zu der grundlosen Sage Veranlassung gab, es habe ein Carthäuserkloster auf dem Hagenberg gestanden. Schon im J. 1350 ehe es Carthäuserklöster in Hessen gab, kommt indessen die Vorstadt unter der Bezeichnung „Garthüßen“ urkundlich vor *).

---

und Unterrosphe im Burgwald, einen dritten im Knüllgebirge und einen Wolfhagen im Felde von Frieda bei Eschwege. — Eine Stadt Wolfshagen liegt in der Ukermark und zwei Dörfer Wolfhagen und Wulfhagen trifft man bei Stadthagen in geringer Entfernung von einander.

*) Urkunde vom 14. Sept. 1350 im Wolfh. St.-Archiv. — Die falsche Nachricht wanderte aus dem Munde des Volkes in die Vorbeschreibung zum Steuerkataster und aus dieser in Martins Nachrichten von Niederhessen; auch Ledderhose und Bach haben sie in ihre Kirchenstatistiken aufgenommen. Sie beruhet, gleichwie die Sage von der Erbauung der Stadt, auf bloßer Wortdeutelei. Aus „Gartenhäuser“ machte man Karthause und erklärte sich den Namen durch ein Kloster, welches auf dem Hagenberge gestanden haben sollte.

Hat nun auch ein Kloster in Wolfhagen niemals existirt, so scheint es doch als sei einmal die Absicht vorhanden gewesen, das Augustiner Nonnenkloster von Höhnscheid hierher zu verlegen. In Wolfhagen wohnte um die Mitte

Nach einer Urkunde vom Jahre 1356 versetzte Friedrich v. Helfenberg, welcher noch 1386 als Bürger von Wolfhagen vorkommt, seinem Bruder Werner die Mühlen in den Karthausen vor Wolfhagen und die daraus fallende Gülte.

Rudolph v. Helfenberg übertrug 1409 als der Letzte seines Stammes dem Landgrafen alle seine Güter u. a. die Burg zu Gasterfeld nebst Ländereien daselbst, zu Langele, Gran, Alveringhausen, Bodenhausen und Engelbrachtessen, das Gericht und die Capelle zu Viesebeck, den Zehnten am Helfenberg und Grundgeld und Waltrechtszins aus der Vorstadt von Wolfhagen, die Karthausen genannt *).

---

des 14. Jahrhunderts eine Familie von Göttingen, welche im Besitz der s. g. großen Teichmühle war. Damals lebten 3 Brüder: Dietrich, welcher unter dem Namen Richard in den geistlichen Stand getreten und Probst zu Höhnscheid war, Curt und Johann. Diese und ihre Erben wendeten nach und nach die Mühle dem Wolfhager Hospitale zu, durch solche fromme Gabe ihr Seelenheil zu sichern. Am 21. Mai 1368 verkauften die Kinder Johannes von Gottingen ihrem Oheim, dem Probst Richard, das von ihrem Vater ererbte ¼ der großen Teichmühle für 1½ Mark jährliche Rente mit der Bestimmung: „doch sal her daz vorgeschriben virteyl der mölle . . . wenden ane eyne Almusen vnd erwerben da myde heil der syele vnd by name an dem spital zu dem Wolfhain. Weres aber, daz daz Closter zu Hoinscheit gelet wörde zu dem Wolffhain also daz sie wonthaftig da weren vnd bestätiged würde, wan daz gesche so solde daz vorgenannte virteyl halb des Closters sin vnd halb dez vorgenannten Spitals“ (Urk. im Wolfh. St.-Archiv). Aus der Uebersiedelung der Augustinerinnen ist indessen nichts geworden und das Hospital blieb im Besitz der Mühle.

*) Landau, Ritterburgen III., 22 u. 26.

III. Städtische Verwaltung.

Bürgermeister. Rath. Gemeinde. Bauerschaften.

Die mittelalterliche Verfassung unserer Städte ist in ihren Grundzügen ziemlich überall dieselbe, wenn auch jede einzelne wieder ihre Eigenthümlichkeiten hat, die zum Theil nur in der Form liegen, zum Theil den örtlichen Verhältnissen, den Bedürfnissen der Gemeinde entsprungen sind. Es ist darüber schon so Vieles geschrieben, daß es nutzlos sein würde, hier auf weitläufige Wiederholungen einzugehen. Die ältere Verfassung der Stadt Wolfhagen war nur ein Abbild der Kasselschen. Von Kassel ließ sich auch der Stadtrath 1264 zu gleichmäßigem Gebrauche die Statuten mittheilen, welche Landgraf Hermann von Thüringen 1239 dieser Stadt gegeben hatte *). Die Stadtrechte Wolfhagens sind nicht spätern Ursprungs als der Ort selbst. Schon 1231 bediente sich Landgraf Konrad, wie wir gesehen haben, ausdrücklich der Bezeichnung „oppidum“ (Stadt). Eine zu Wolfhagen am 29. August 1235 ausgestellte Urkunde wird von Florenzius plebanus de Vulfhagen und der gesammten Bürgerschaft („tota civitas“) bezeugt, ohne daß Bürgermeister und Rath, noch das Stadtsiegel erwähnt werden **). Gewiß war damals die Gemeinde noch nicht organisirt. Auch noch 1252 bezeugen sämmtliche Bürger in Wolfhagen einen Kaufvertrag des Klosters Hasungen, während schon 1257 Villicus (Schultheiß), Castrenses (Burgmannen) und Consules (Räthe) neben der gesammten Bürger-

*) Die Copie, welche der Stadtrath zu Cassel 1264 nach Wolfhagen mittheilte, befindet sich im Wolfh. St.-Archiv und ist abgedruckt bei Kuchenbecker Anal. Hass. IV. 262, Kopp hess. Ger. Verf. Urkb. Nr. 11., correct, nach der von mir mitgetheilten Urkunde aber von Arnold in seiner Inaugural-Dissertation »De origine ac jure antiquissimo quarundam civitatum Hassiacarum« (Cassel 1849).

**) Varnhagen, Grundl. zur Waldeckschen Gesch., Urkb. S. 69.

schaft einem ähnlichen Akte als Zeugen beiwohnen *), und außer diesen 1258 auch der magister burgensium (Bürgermeister) urkundlich auftritt **).

In den ersten Zeiten waren die angesehenern Geschlechter im ausschließlichen Besitze der obrigkeitlichen Gewalt, doch begann schon frühe der innere Kampf, den wohl alle Städte des Mittelalters durchgekämpft haben, und der damit endete, daß der Rath alle Elemente der Stadtgemeinde in sich aufnehmen mußte. In Wolfhagen wurde schon 1313 durch ein fürstliches Privileg festgesetzt, daß bei den Rathswahlen auch die Gilden mitwirken sollten ***). Von den Geschlechtern, welche bis dahin den Rath besetzt hatten, kann ich folgende namhaft machen: v. Balehorn, v. Bieuanc, v. Elmerhusen, v. Elriren, v. Fritzlar, v. Gasterfeld, v. Gran, v. Hasungen, v. Kripperg, v. Lengeuelt, v. Nyenburg (Neuenberg), v. Ritte, v. Reinlebessen, v. Schützeberg, v. Thortuelde, v. Waldeck†).

Die Stadtgemeinde war in vier Bauerschaften ††)

*) Urk. Rep. des Klosters Hasungen.

**) Wolfh. St.-Archiv. Die Urkunde ist abgedruckt bei Lennep, cod. prob. 794.

***) Orig. Urk. im Wolfh. St.-Archiv.

†) Nach 1313 kommen noch folgende Familien häufig (und meist im Rathe) vor: v. Alten, v. Altorff, v. Berk, v. Bern, v. Biedenkapp, v. Bokolt, v. Brunßlar, v. Brunnerßen, v. Bumann, v. Byenberg, v. Doringenberg (Dörnberg), v. d. Elpe, v. Fredegodessen, v. Gottingen, v. Härten, v. Harthausen, v. Herford, v. Hierperg, v. Hof, v. d. Huhm, v. Isthe (Iste), v. Kirßperch, v. Kocheim, v. Landau, v. Langel (auch im Rathe zu Zierenberg), v. Langenheim, v. Liche, v. d. Lippe, v. Meinershagen, v. Moln, v. Niedenstein, v. Poll, v. Serssenn, v. Unnau, v. Visbeck, v. Werl, v. Witzstein und v. Zabenhausen. Fast alle diese Namen sind ausgestorben.

††) „Burscapio", 1314; „Burschap" 1457. Noch zur Zeit des 30jährigen Krieges war die Bürgerrolle nach den 4 Bauerschaften geordnet, aber der Name war schon in „Burße" verderbt und verschwand dann gänzlich. Dieselbe Einrichtung bestand auch in Kassel.

abgetheilt, eine Ordnung, welche nicht allein bei den Wahlen, sondern auch bei andern öffentlichen Angelegenheiten streng festgehalten und selbst in den Geschoßregistern und Stadtrechnungen beobachtet wurde.

Die Wahl der zwölf Räthe oder Schöppen, welche das städtische Regiment führten, geschah jährlich am Montag nach Michaelis und zwar nach einem Privileg des Landgrafen Otto vom 30. Sept. 1313 in folgender Weise: Die zwölf Schöppen, deren Jahr zu Ende war, wählten aus den Zünften der Wollenweber, Schuhmacher, Bäcker und Schmiede 4 redliche rechtschaffene Männer, aus jeder Zunft einen, ließen diese durch ihren Diener zu sich rufen und wählten gemeinschaftlich mit ihnen aus jeder Bauerschaft wiederum 3, also zusammen 12 Männer und diese 12 waren Schöppen für das nächste Jahr *). Drei aus ihrer Mitte wurden dann zum Bürgermeisteramte präsentirt, von welchen der Landgraf Einen bestätigte. — In der Folge wich man aber von dieser Vorschrift ab und setzte ein für allemal „zwei Räthe" (je 12 Personen) ein, welche ein um das andere Jahr regierten. Den jährlichen Wechsel, welcher gleichfalls am Montag nach Michaelis stattfand, nannte man die Rathsveränderung. So war es schon 1457. Bei außerordentlichen Gelegenheiten und bei auswärtigen Geschäften waren auch beide Räthe versammelt oder vertreten **). Neben dem Rathe hatte sich noch ein anderes Collegium gebildet, welches sich die „die Gemeinde" oder auch „Gemeinde-Herren" nannte und dessen Vorstand den Titel „Gemeindeworthalter" oder „Gemeindebürgermeister" führte. Wie der Rath, bestand dies Collegium aus

*) Orig. Urk. im Wolfh. St.-Archiv.

**) „Man hat verzaret 5 ß. und 1 Ort, do beyde Reide zu Houffe waren" (Rechn. v. 1457). — „Uff suntag corporis xpi sind zwene vß den Reden zco Homberg geweſt" (1463).

Bei Todesfällen hatten die Anverwandten die nächste Anwartschaft auf die vacante Rathsstelle.

zweimal 12 Personen, welche gleichfalls jährlich im Amte wechselten. Nicht durch die Wahl der Bürgerschaft, als deren Vorsprecher sie sich geltend machten, sondern freiwillig waren sie zusammengetreten und bei Vacanzen ergänzten sie sich nach Willkühr. Sie vertraten den nicht zünftigen Theil der Bürgerschaft, denn die Gilden sprachen durch ihre Gildemeister, welchen auch in besonders wichtigen Angelegenheiten Theil an der städtischen Verwaltung eingeräumt wurde. Landgraf Ludwig II. bestimmte 1471, daß die Gemeinde den Gemeindebürgermeister aus ihrer Mitte kiesen und daß derselbe verpflichtet werden solle.

Gildemeister und Gemeindeherren waren hier die Vorläufer des Gemeindeausschusses, wie derselbe in Hessen neben dem Rathe noch überall gesetzlich besteht *).

Als im Jahr 1469 wegen mancherlei Unordnungen und Ungerechtigkeiten in der städtischen Verwaltung die unzufriedenen Bürger zum Aufruhr gestürmt hatten, wollte zwar der Landgraf die Rädelsführer zur Bestrafung gezogen wissen**), doch nahm er sich der Sache selbst an und gab 1471 der Stadt: „eine reformation vnd ordenunge, wy

*) „Arnold v. Thöringenberg die zu diser cyd der Gemeynde Wort haldet“ 1365. — „Gemeindeworthalter“ werden 1416, 1503 und 1533 noch genannt. „Gemeindebürgermeister kommt vor in Rechnungen von 1457—63 und in Urkunden von 1471 u. 1483. — „Der Burgermeister vnd d. gemeyne Burgermeister waren zcu Cassel, do se der Here eschen“ (d. i. geheischt, vorgefordert), 1457. — Der Burgermeister mit vier siner gesellen (will sagen Rathsgenossen) vnd der gemeyne Burgermeister mit 4 vß der gemeynde sind mit einander vor vnßeren Hern gewesen umb die schatunge“; 1460. — Kassel scheint auch hierin zum Vorbilde genommen zu sein. Gemeinde und Gilden nahmen dort dieselbe Stellung ein. M. s. Karl Schomburgs Briefwechsel und Nachlaß, herausgeg. v. Bernhardi, 1845, S. 147 ff.

**) Schreiben des Landgrafen v. 31. Dezbr. 1469 im Wolfh. St.-Archiv.

ſie es vorter bie yne halten ſollen.“ Darin war denn u. a. beſtimmt:

1) Man ſollte 2 Kämmerer wählen zu Michaelis „vß zwene Burſchafften“ einen für den Rath ſollte die Gemeinde aus dem Rath, den andern für die Gemeinde, ſollte der Rath aus der Gemeinde kieſen. Beide ſollten „globen vnd ſweren mit vffgerachten fingern geſtabedes eydes zcu gotde vnd ſinen heiligen dem raite vnd der Stait Wolffhain mit der Stait gude getruwlichen vmb zcu gehin vnnd zcu thuende eynem als dem andern nach gebore vnd dem gemeynen nutz vor zcu ſin nach yrem Vermögen.“ Sie ſollten aufheben alles Einkommen der Stadt, als Geſchoß, Zins, Rente, Stättegeld (vom Jahrmarkt), Bürgergeld, Gildegeld ꝛc. und ſollten auf Michaelis, nach dem Tage, an welchem man den Rath veränderte, Rechnung ablegen in Gegenwart des Bürgermeiſters und Gemeindebürgermeiſters, der Handwerksmeiſter und Etlicher aus der Gemeinde. Alsdann ſollte man an dem Tage zwei andere Kämmerer kieſen und die ſollten auch ein Jahr und nicht länger Kämmerer ſein.

2) Die Kämmerer ſollten auf dem Rathhauſe eine beſondere Kammer unter ihrem alleinigen Verſchluß und darin unter ihrem und der beiden Bürgermeiſter Mitverſchluß einen Kaſten mit 4 verſchiedenen Schlöſſern haben. In dem Kaſten ſollten bewahrt werden: der Stadt Kleinodien, Gelder, Zinsregiſter, Quittungen, der Kämmerer Buch und alle berechneten Regiſter; auch ſollte ein beſonderes Käſtchen darin befeſtigt ſein, worin, unter dem Verſchluß der beiden Bürgermeiſter, der Stadt Wolfhagen großes Inſiegel, ihre Privilegien und Heimlichkeiten aufzubewahren wären.

3) Das rechte Geſchoß ſollte man aufheben halb zu Weihnachten und halb zu Mitfaſten, und dazu ſollte man 2 Schöffer wählen, einen aus dem Rathe, den anderen aus der Gemeinde: „Dy zwene ſollen ſie, vß den

anderen zwene Burschafften, do die kemerer nit Inne wonen."

Wenn das „rechte Geschoß" gehoben werde, sollten dabei sitzen: der Bürgermeister, die zwei Kämmerer, zwei Schösser und der Stadtschreiber und sollte Jeder 12 Pfennige haben für eine Mahlzeit und sonst nichts.

In derselben Weise sollte man endlich auch 2 Zäpfer oder Weinmeister (welche den von der Stadt dem Schenken vorgelegten Wein zu berechnen hatten) und für jegliche Bauerschaft 2 Baumeister kiesen *).

Die Veränderung des Rathes sowie die nöthigen Wahlen geschahen also den Montag nach Michaelis; den folgenden Tag fand die Abhörung der Rechnungen und die Uebergabe der Geld- und Fruchtvorräthe an den neuen Rath statt, welcher sogleich die Diener neu bestellte **). Unter diesen war der Stadtschreiber (mit jährlich 12 fl. und 4 Viertel Korn besoldet) der erste. Alsdann setzte man sich zu Tische, denn nach altem löblichen Brauch wurde dieser Tag durch einen großen „Rathsimbiß" beschloßen. Die Landgrafen hatten zu diesem Festmahle dem Rathe die Abgabe von 3 Pferchen, in 3 Hämmeln, 36—40 Schafkäsen und 8 Maas saurer Milch bestehend, überlassen; dazu ließen sie demselben auch noch besonders 1 Lamm und die 6 Hahnen verabfolgen, welche ihnen jährlich von der Wüstung Leckringhausen fielen. Das Ueb-

*) Die Urk. v. 7. März 1471 im Wolfh. St.-Archiv.

**) Die Rathsveränderung verlegte nachmals die Landgräfin Hedwig Sophie auf Neujahr (24. Okth. 1665) und Landgraf Friedrich I. hob (24. März 1746) das Collegium der Gemeindeherren ganz auf und setzte an dessen Stelle zwei „Stadtvormünder" ein; das Collegium der „Rathsverwandten", wie sich jetzt der Rath nannte, reduzirte er auf 8 Personen, welche beständig den Sitzungen beiwohnen sollten. Jedem Rathsverwandten wurde eine Besoldung von jährlich 3 fl. zugesprochen. Die Besoldung des Bürgermeisters war schon durch Regierungsrescript vom 22. Novbr. 1697 auf jährlich 30 fl. festgesetzt. Auch der zweite Kämmerer wurde entlassen.

rige kam der Kämmereikasse zur Last, namentlich der Wein, welcher nicht spärlich gereicht wurde *).

Die Zahl der Bürger blieb sich in den älteren Zeiten ziemlich gleich. Im Jahre 1457, von wo sich zuerst sichere Nachrichten hierüber finden, zählte die Stadt an hausgesessenen, geschoßpflichtigen Bürgern 356
im Jahre 1463 359
und gerade 100 Jahre später, 1563 432
im Jahre 1566 400
und im Jahre 1585 399
beim Ausbruch des 30jährigen Krieges aber . . . 370
im Durchschnitt also 386 Bürger. Nimmt man nun an, daß im Durchschnitt 4 Köpfe auf eine Familie kommen, so würde die ganze Einwohnerschaft der Stadt sich auf 1544 belaufen haben.

Im Laufe des dreißigjährigen Krieges verminderte sich die Einwohnerzahl um mehr als 300 Familien: nur einige

*) Wolfh. Saalbuch von 1537; Stadtrechnungen v. 1457 u. aus späteren Jahren. — Was 1563 bei der Rathsveränderung darauf ging verzeichnet die Rechnung folgendermaßen: „20 fl. gestanden das Raths-Essen; 4 fl. die Schincken gecostet; 4 fl. 16 Alb. verzerten d. Herrn von beiden Rethen sampt den Beampten in Veranderung des Rath nahe beschehener Chur; 3 fl. 12 Alb. verzert in dem Nachsitzen vfm Rathause, Busse, Burgergelt, Holtzgeld, Frucht vnd anders ausgemanet vnd dj Register beschlossen; ½ fl. verzert Camerer und Schosser alt vnd newe vber der Liefferung vnd Sturtzung der Frucht vfm Rathaußе“; und unter dem Titel „Innome von Schaff-Driften“ weiter: „3 Hämel, 36 Kese, 24 Halbe sawer Milch, die seindt vf dem Rath-Essen verzert.“ — Den Herren hat's also an Appetit nicht gefehlt. Der getrunkene Wein wird in der, nicht mehr vorhandenen, Weinrechnung vorkommen. Observanzmäßig ertrug es jedem Rathsherrn und Kämmerer am Dienstag nach Mich. 2 Maas. Doch reichte dieses Quantum für ihren Durst nicht hin. Nach dem Weinregister v. 1621 wurden bei der Rathskur (Bürgermeister-Wahl) 17 Maas und bei der Rathsveränderung 60 Maas Wein getrunken. Alles auf Kosten der Stadt.

60 Bürger waren 1643 noch übrig und von 394 Häusern standen 1646 nur noch 81. Im J. 1788 zählte die Stadt wieder 419 Häuser und 1971 Einwohner, im J. 1841 dagegen 416 Häuser und 2975 Einwohner, also hatte sich zwischen 1788 und 1841 die Zahl der Häuser um 3 vermindert, die der Einwohner um 1004 vermehrt.

Die Vorstadt zählte 1457: 24, 1463: 22, 1563: 39, und 1623: 26 Einwohner, welche jedoch nicht für Bürger galten, zu keiner der 4 Bauerschaften gehörten, auch im Rathe nicht vertreten waren. Man räumte ihnen keinen Theil an den Gerechtsamen der Bürger ein, und noch 1651 lagen sie mit der Stadt im Prozeß, weil ihnen selbst der Mitgebrauch des Braurechtes verweigert wurde.

Der Juden finde ich zuerst 1621 erwähnt, wo eine Schätzung aller Einwohner zum Zwecke eines neuen Steueranschlages stattfand. Die Unduldsamkeit der damaligen Zeit verdammte sie, ganz am Ende des Registers mit dem Wasenmeister unter einem Titel zu stehen. Es waren ihrer nur 2, aber im J. 1788 zählte ihre Gemeinde schon 59 Köpfe. Am 15. Mai 1674 beschlossen beide Räthe mit Zuziehung des Gemeindeworthalters, daß ein Bürger sein Haus, welches er aus wolfhagischem Gehölz erbaut habe, an einen Juden nicht verkaufen dürfe, widrigenfalls er das Bauholz, welches ihm aus dem Stadtwald unentgeldlich überwiesen worden, bei Heller und Pfennig bezahlen solle.

IV. Aeltere Gerichtsverfassung.

Wie in der Verwaltung, so diente auch in Bezug auf die Rechtspflege dem Rathe in Wolfhagen die Verfassung der Stadt Cassel als Vorbild. Es wurden nicht allein die daselbst geltenden Statuten vom J. 1239, welche sich namentlich über den Gerichtsstand in der Stadt über Zweikampf, wörtliche und thätliche Beleidigung, Todtschlag, Diebstahl und Raub aussprachen, zur Richtschnur genommen, son-

dern in Fällen, wo die Schöppen in Wolfhagen verschiedener Ansicht („zweisprächig“) waren, holten sie selbst den Rath des Schöppenstuhls zu Cassel ein *).

Bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts saßen die Landgrafen noch persönlich zu Gericht. Landgraf Otto verzichtete jedoch nach einem Privileg vom 10. October 1317 hierauf und behielt nur die schwereren Verbrechen (Todtschlag, Nothzucht ꝛc.) seiner Entscheidung vor. Auch bestimmte er damals, daß kein Gebot oder Verbot in Wolfhagen ausgeschrieben werden solle ohne Wissen und Willen der Schöppen *).

Zweimal jährlich, zu Walpurgis und Michaelis, wurde in der Stadt „ein Rügegericht und ungeboten Ding“ gehalten, welchem der Amtmann mit beiwohnte. Die höchste Buße wurde hier auf 6 Pfund erkannt; wer innerhalb der Mauern einen Andern blutig oder blau geschlagen, oder gestochen, oder sonst muthwilligen Frevel verübt hatte, der sollte nach Gelegenheit der Sache 4 Wochen in Haft gezogen werden und dazu die höchste Buße zahlen; „hätte er aber der 4 Wochen zu sitzen Beschwerung, so mußte er 6 Pfund zahlen, um der Haft erledigt zu werden.“ Die 6 Pfund kamen halb der Herrschaft zu „gemeinen Festungen“, halb der Stadt zu ihren Bauten zu.

Einen Thäter konnte auch der Rath verhaften lassen, aber ohne Vorwissen des Amtmanns nicht wieder ledig stellen, es wäre dann eines „schlechten Frevels“ wegen, alsdann durften Bürgermeister und Rath den Frevler in den Narrenkasten (das städtische Gefängniß) setzen und wieder loslassen. Wo aber Buße fiel, mußten Amtmann und Rentschreiber zugegen sein, damit der Herrschaft ihre Gebühr nicht

*) Wolfh. Saalbuch: „Vberhoff Vrtheil zu holenn. Item, da sie in Vrtheilen zweysprüchigk würdenn, habenn sie jhrenn Oberhoff beim Rath zu Cassell sich Vrtheil zuerlernen.“

*) Orig. Urk. im Wolfh. St.-Archiv. Ein fast wörtlich übereinstimmendes Privileg der Stadt Cassel s. m. bei Kuchenbecker, Anal. Hass. IV., 269.

entging. Der städtischen Gerichtsbarkeit war auch das Dorf Ippinghausen unterworfen, dessen Einwohner Grund und Boden von der Stadt zu Meierrecht erhalten hatten.

Für die Dörfer des Amtes wurde auf dem Schlosse zu Wolfhagen Gericht gehalten, wozu Bürgermeister und Rath jedesmal eingeladen werden mußten. Außerdem saßen noch als Beisitzer in diesem Gericht, die Greben, Richter und Vorsteher von Istha und Ehringen, welche die Bußen erkennen halfen. Dieses Gericht bestand aus den Dörfern Altenhasungen, Nothfelden und Viesebeck. In den Dörfern Istha und Ehringen *) aber wurden zweimal im Jahr besondere Gerichte gehalten, welche wieder die Greben, Richter und Vorsteher von Altenhasungen, Nothfelden und Viesebeck sitzen helfen mußten.

Die Dörfer Istha und Ehringen hatten für zweifelhafte Fälle ihren Oberhof bei den Schöppen zu Wolfhagen **).

Wolfhager Schöppen waren auch dem peinlichen Gericht in Zierenberg als Beisitzer zugeordnet ***).

Nebenher geschehe endlich noch der Freigrafen Erwähnung, welche in Wolfhagen ihren Sitz hatten. In der Diemellandschaft, dem sächsischen Theile Hessens, sehen wir erst im 14. Jahrhundert Freistühle entstehen, wahrscheinlich nur, um den Eingriffen der westphälischen und waldeckischen Freigrafen, welche die in diesem Landstrich wohnenden hessischen Unterthanen vor ihre Stühle forderten, Schranken

---

*) Ehringen und Viesebeck jedoch nicht von Anfang an, da beide erst später von Hessen erworben wurden. (L.)

**) Wolfh. Saalbuch.

***) Zierenberger Saalbuch. — Zu Herbsthausen, einem untergegangenen Dorfe bei Istha, hielt das Kloster Hasungen Gericht: „1475 Dienstag u. l. F. Abend concept. bekennt Abt Hermann v. Hasungen, daß er ein ungebotten Ding oder Gericht, so gewöhnlich wäre, zu Herbißhusen gehalten habe.“ Hasunger Urk. Repert.

zu setzen. Solche Freistühle bestanden unter anderen bei Zierenberg, Schartenberg und Grebenstein, jenseits der hessischen Grenze aber zu Volkmarsen, bei Ehringen und Landau und der berühmteste der ganzen Gegend zu Freienhagen. Die Grafen von Waldeck hatten 1371 den Landgrafen Hermann in die Gemeinschaft des Stuhles zu Freienhagen aufgenommen und dieser setzte 1376, nachdem er vom Kaiser Wenzeslaus die Belehnung empfangen hatte, Hermann v. Schartenberg zu seinem Amtmann über Wolfhagen, Zierenberg und Freienhagen. Mehrere Freigrafen der hessischen Stühle hatten zu Wolfhagen ihren Sitz. Eine Grebensteiner Stadtrechnung vom J. 1461 sagt: „April 16. „Item X d. vorczert czu Wulfhagen alß der Schultheiß vnd Boetzeler (Pedell?) dar waren czum Frigreben vmb die briebe keyn (gegen) Geysmar dem Rade vnd Dideriche Kösteken“ (zu behändigen) *). Am 3. Januar 1476 schrieb Landgraf Heinrich III. an die Stadt Wolfhagen, er habe Hans v. Twern zu seinem „Frygreuen zcum Fryenhagen“ angenommen und ihm einen freien Sitz in der Stadt Wolfhagen angewiesen; der Rath möge ihn also, so lange er Freigrebe sei, frei bei sich sitzen lassen **). — Amtmann, Schultheiß, Bürgermeister und Einige aus dem Rath zu Wolfhagen wohnten 1454 auch als Beisitzer einer Sitzung des Freigerichts zu Freienhagen bei ***).

Von den „Amptleuten“ von Wolfhagen kann ich nur ein lückenhaftes Verzeichniß liefern. In den ältesten Zeiten ward der Titel Scultetus, Villicus, Praefectus, Advocatus oder Amtmann häufig gleichbedeutend gebraucht; doch schon im 14. Jahrhundert war ein Schultheiß dem Amtmanne

*) Falkenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter, II., 382.

**) Orig. Urk. im Wolfh. St.-Archiv; abgedr. bei Kopp, hess. G.-Verfass. Urkb. Nr. 113. Auch das Verhörsprotokoll, welches Kopp unter Nr. 109 hat abdrucken lassen, ist dem Wolfh. Archive entnommen. Der Freigrebe erscheint darin als Ankläger.

***) Kopp, v. d. heiml. Gerichten in Westphalen, Urkb. Nr. 12.

untergeordnet; ich lasse deshalb die Schultheißen von da an weg: 1252 Ludewicus scultetus. — 1253 Conradus de Gudenberg, villicus; 1264 derselbe, praefectus; 1263 Thidericus de Gran scultetus. — 1264 Emerentius scultetus, Conradus praefectus, Tidericus villicus. — 1282 Reimboldus scultetus. — 1330 bis 1338 Heinrich von Gudenburg, Amtmann, — 1359 bis 1380 Heinrich von Gudenburg, Amtmann, des vorigen Sohn, — 1376 Hermann v. Schartenberg, Amtmann von Wolfhagen, Zierenberg und Freienhagen, — 1454 Reinhard von Boyneburg, Amtmann, — 1459 Friedrich v. Hertingshausen und Reinhard v. Dallwigk (der „Ungeborne") Amtleute, — 1477 bis 1483 Hermann Meysenbug, Amtmann, — 1490 bis 1494 Conrad v. Wallenstein, Rath und Amtmann. — 1502 Johann Meysenbug, Marschall, Rath und Amtmann, — 1507 bis 1532 Gottfried oder Gotbert v. Löwenstein, Amtmann, — 1537 bis 1576 Georg v. d. Malsburg, Amtmann und gleichzeitig mit demselben 1546 Georg v. Wambach, Amtmann, — 1552 Hans v. Langenheim, — 1569 Rabe v. Canstein, Amtmann und 1572 Johann Scheffer, Rentmeister und Amtmann, — 1588 bis 1605 Jost Enders, Rentmeister und Amtmann, 1597 Sittig v. Dallwigk, Amtmann.

Die späteren Namen bieten weiter kein Interesse. Der Amtmann zog nicht mehr mit den Burgmannen an der Spitze der Bürger und des aufgebotenen Landvolks zur Fehde und Vertheidigung aus und das Amt, das seine wichtigste Bedeutung verloren hatte, wurde von nun an nur auf Bürgerliche übertragen.

V. Kirche. Kapellen. Hospital. Siechenhaus. Kalandsherren. Schule.

Die der heiligen Anna geweihte Haupt- oder Pfarrkirche in Wolfhagen war ein Filial der viel älteren St.

Peterskirche in Schützeberg. Ihre Erbauung fällt in das früheste Alter der Stadt. Schon am 27. Mai 1235 wurde der große Altar in derselben durch den Bischof Bernhard von Paderborn mit Consens des Erzbischofs Siegfried von Mainz zu Ehren der heiligen Maria, Anna, deren Mutter, und Euphemie, sowie der Heiligen: Laurenzius, Amandus, Franciskus ꝛc sammt dem Kirchhof feierlich eingesegnet und dem Priester in Schützeberg mit der Weisung übergeben, darauf zu sehen, daß der Mutterkirche in Schützeberg wegen der Taufen und Begräbnisse kein Nachtheil entstehe. Der erste Pfarrer in Wolfhagen, Florencius von Helfenberg (zugleich Priester in Schützeberg), wird gleichfalls in diesem Jahre schon urkundlich genannt *).

Die Erbauung des Kirchthurms durch eine fromme Wittwe setzen die Chronisten in das Jahr 1303, die Erweiterung der Kirche durch den Anbau des Chor's in das Jahr 1420. Der Thurm hatte früher eine sehr hohe Spitze, welche am 13. Juni 1496 und zum zweitenmale im J. 1533 durch den Blitz entzündet und zerstört und 1561 durch das jetzige minder hohe Dach ersetzt worden ist **).

Die in gothischem Style erbaute Kirche hat ein würdiges Aeußeres, ist aber ohne architectonische Schönheit im Innern. Die Orgel war schon frühe vorhanden; 1459 quittirt der Organist Johannes, ein Bruder des Ordens St. Wilhelmi, welcher „zwei Orgelin reformertt“ hatte, dem Rathe von Wolfhagen über seinen Lohn. Die Grabsteine, mit welchen früher das Schiff der Kirche geplattet war, sind bis

---

*) Hasunger Repert. — Varnhagen, Urkb. S. 69.

**) Dillich I., 169. — Merian, 146. — Winkelmann II., 309. — Die hess. Zeitrechn. v. J. 1721 bemerkt, daß 1491 auf Sonntag Willibrodi „über Cassel ein groß Wetter gewesen, das zog nach Wolffhagen, schlug daselbst in den Kirchthurm, verbrannte das Holzwerk und auch die Glocken.“

auf wenige, im Chor aufgestellte, entfernt worden, auch ist von 6 oder 7 Altären nur noch einer vorhanden *).

Um die Kirche herum lag der Friedhof, auf welchem ein steinernes Beinhaus stand, man ersieht dies aus einer Urkunde vom J. 1455, wonach Adelheid Bendels eine Messe für ihr Seelenheil stiftete, welche „in deme nuwen steynen benhuse an der Pfarrkirchentorn zum Wulfhagen“ gehalten werden sollte **).

Am 14. Juli 1254 übergab die Landgräfin Sophie auf Bitten des Abts und Convents zu Hasungen das Patronatrecht ihrer Kirche in Wolfhagen „jus patronatus ecclesiae oppidi nostri in Wolfhagen, sitae in terminis parrochie Schuzzeberg“, so wie sie solches von ihren Vorfahren ererbt, diesem Kloster zu ihrem und ihres Vaters des Landgrafen Ludwig v. Thüringen Seelenheil, eine Schenkung,

---

*) Wolfh. St.-Archiv: Zum Ausbau und zur Erleuchtung der Pfarrkirche schenkten 1336 Kunigunde v. Lare und 1350 Kunig. Schwarz Güter zu Zabenhausen und Fredegodessen und 1351 das Kloster Netze im Waldeckschen 12 Mltr. Roggen. — Altäre der Pfarrkirche: 1269 beschenkten die Grafen Otto und Albert v. Everstein den Altar der heil. Jungfrau Maria mit 1 Hufe zu Langeln (Spilker II., 150); 1440 bekennt der Offizial zu Fritzlar, daß er auf Ansuchen Heinrichs v. Gudenburg Rudolph Radtgebern mit diesem Altare belehnt habe (Malsb. Copialbuch). Heinrich Elegast errichtete zu St. Andreas und St. Katharinens Ehre einen Altar und stattete denselben mit Gütern zu Gasterfeld aus (1279). Links von diesem lag ein zu derselben Zeit von Heinrich v. Clanenberg gestifteter der heil. Jungfrau geweiheter „Frühmettenaltar“. 1430 stiftete Joh. Crakow einen Gottesdienst auf St. Johannes Altar, welcher vor dem Chore stand. Außerdem werden noch erwähnt: ein dem heil. Kreuz geweiheter Altar und ein Altar der heil. Margarethe, dessen Patrone die v. Gudenburg waren. (Wolfh. St.-Arch.) In einer Uebersicht des Fritzlarschen Archidiakonats-Sprengels v. J. 1425 werden 6 Altäre genannt. (Falkenheiner, II. Urk. Nr. XXIX.)

**) Wolfh. St.-Archiv.

welche vom Pabst Alexander IV. am 13. Septbr. desselben Jahres bestätigt und vom Landgrafen Heinrich I. durch einen Vergleich vom 9. Juni 1289 mit der Bedingung ausdrücklich anerkannt wurde, daß das Kloster der Kirche einen geschickten weltlichen Priester zu geben habe, welcher in Wolfhagen seinen Wohnsitz haben sollte*). Die Rechte des Klosters auf die Kirchen von Schützeberg und Wolfhagen wurden aber von den Vicaren derselben am römischen Hofe nachmals häufig und hartnäckig bestritten. Den erbittertsten Kampf hatten die Benedictiner gegen Johann v. Schützeberg zu bestehen, welcher nichts Geringeres beabsichtigte, als die Pfarrkirche in Wolfhagen, deren Vicar er war (1408—1420), von dem Filial-Verband mit Schützeberg und der Abhängigkeit vom Kloster frei zu machen und die Erhebung derselben zur Collegiatkirche zu erwirken. Es gelang ihm, Gregor XII. für diesen Plan zu gewinnen. Dieser verordnete von Rimini aus, wo er residirte, unterm 26. April 1408 auf Ansuchen Johann's die Bildung des neuen Collegiatstiftes, zu welchem 1 Probst, 12 Kanoniker und 13 Präbendarien bestellt werden sollten; für die Dotation hatte Johann zu sorgen sich verbindlich gemacht, wogegen er sich für die Dotatoren das jus patronatus hinsichtlich der Kanonikate und Präbenden zusichern ließ. Die Benediktiner scheuten weder Mühe noch Opfer, um den ihnen Gefahr drohenden Intriguen dieses Priesters zu begegnen. Auch erließ der Erzbischof von Mainz kurz nachher ein Dekret gegen Johann v. Schützeberg; Gregor XII. erklärte dasselbe jedoch für ungültig und trug dem Dekan der St. Martinskirche zu Kassel und den Officialen zu Worms und Paderborn auf, dafür Sorge zu tragen, daß derselbe nicht ferner gestört werde. Indessen wurde Gregor XII. im J. 1409 abgesetzt. Es kam die Zeit wo drei Päbste zugleich regierten, der Abgedankte, der nicht weichen wollte, Alexan-

*) Hasunger Urk. Rep. — Ledderhose kl. Schriften, IV., 277.

der V., welcher 1410 starb, und Johann XXII. 1415 ebenfalls abgesetzt. Gregors Dekrete blieben unvollzogen, aber auch das Kloster gelangte nicht zu seinem Rechte; so zog sich der Prozeß durch 15 Jahre hin und ermüdete endlich beide Theile. Johann v. Schützeberg erhielt 1420 ein Kanonikat zu Worms und trat dort am 21. Decbr. 1423 „die der Kirche in Schützeberg“ als Filial einverleibte Pfarrkirche in Wolfhagen dem Kloster förmlich ab. Damit war wieder Alles in's alte Geleis gebracht und das Collegiatstift hatte nur einige Zeit auf dem Papiere bestanden *).

Nächst der Pfarrkirche befanden sich mehrere Kapellen in und außerhalb der Stadtmauern, welche alle noch 1506 vorhanden waren. Eine Kapelle der heil. Jungfrau Maria stand neben der Pfarrkirche. Den Altar darin stattete 1389 der Pfarrer Herboldus zu Gran zu seinem und seines verstorbenen Bruders Seelenheil mit Gütern in und um Wolfhagen aus. Das Patronatrecht wechselte zwischen dem Kloster Hasungen und dem Senior der herboldschen Familie **). Ebendaselbst auf dem Kirchhofe stand eine dem heil. Kreuz geweihte Kapelle. Papst Bonifacius IX gestattete dem Rathe von Wolfhagen, nach einer zu Rom am 2. Juni 1395 ausgestellten Bulle, daß er einen Altar in dieser Capelle stifte und ertheilte demselben zugleich das Patronatrecht darüber — ***). Die Capelle des heil. Leichnams vor dem neuen Thore ist noch erhalten und dient gegenwärtig als Scheuer. Landgraf Heinrich II. befreite ihre Güter 1332 von allen Diensten und Lasten. Sie wurde mit ihrem Altare im J. 1337 zu Ehren des heil. Leichnams, der Apostel Peter und Paul und der heil. Katharina auf Ansuchen des Abts von Hasungen und des Rectors der Pfarrkirche

*) Hasunger Urk. Repert. M. vgl. überhaupt meine Abhandlung über die Kirche in Schützeberg im VI. Bande d. Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landesk. S. 105.

**) Ibid.

***) Wolfh. St.-Archiv.

in Wolfhagen durch einen vom Erzbischof von Mainz angeordneten Geistlichen consecrirt. Den Gottesdienst darin versah ein Capellan, welcher vom Rector in Wolfhagen bestellt wurde *).

In einer Urkunde vom 7. Septbr. 1368 erklärte der Priester Berthold Tuuilskopf, daß er ein Legat seines Bruders, welcher Priester in Ritte gewesen, mit 50 Mrk. Silbers (mit 5 Mrk. verzinslich) zu einer ewigen Vicarei dem Bartholomäus-Altar in der Capelle des heil. Leichnams vor Wolfhagen überwiesen und das Patronatrecht darüber dem Kloster Hasungen übergeben habe.

Diese Capelle gehörte zu dem nebenan liegenden Hospital. Es befand sich darin auch ein Häuschen mit dem Bild der heil. Jungfrau Maria, ein dem heil. Kreuz und ein allen Heiligen und den 10,000 Rittern geweihter Altar, welchen Hans Trutemann 1490 gestiftet hatte **).

Nach Einführung der Reformation fiel der Gottesdienst in den Capellen in und um Wolfhagen weg und wurde auf die Pfarrkirche eingeschränkt, aus welcher man nun auch die überflüssigen Altäre entfernte. Die Capellen verschwanden bis auf die des heil. Leichnams vor dem neuen Thore, die seitdem als Hospitalsscheuer benutzt wird. Zwei Prediger wurden angestellt, welche ihre Besoldung zum Theil von der Stadt zum Theil aus hasunger Klostergütern bezogen, wie dies im J. 1545 durch eine fürstliche Commission angeordnet war. Kurz nach dieser Zeit entstand ein Streit über die Frage: wer das Pfarrhaus bauen müsse. Da dasselbe früher vom Kloster Hasungen gebaut und unterhalten worden war, so würde der Landgraf nun dafür zu sorgen gehabt haben, da er die Klostergüter eingezogen hatte. Doch wollte er sich nach einem Schreiben vom 26. Aug. 1561, worin er sich ausdrücklich Collator der Pfarre in Wolfhagen nennt, nur

*) Has. Urk.-Rep.
**) Wolfh. St.-Arch.

zu dem Zimmerlohn verſtehen; die Stadt erbot ſich das Bauholz zu ſtellen und man vereinigte ſich dahin, daß künftig Wolfhagen $\frac{3}{4}$, Ippinghauſen, als Filial der Pfarrkirche $\frac{1}{4}$ zu den Baukoſten beitragen ſollte.

Das Patronatrecht war auf den Landesherrn übergegangen. Die Stadt nahm zwar das Recht in Anſpruch den zweiten Prediger (Diakonus), welchem zugleich die Seelſorge in dem Stadtdorf Ippinghauſen oblag, zu präſentiren und ſie übte es noch im J. 1648 aus, konnte jedoch in dem darüber entſtandenen Prozeß den Beweis nicht führen und ſo wurden ſeit 1674, wo die nächſte Vacanz vorkam, ihre Vorſchläge unberückſichtigt gelaſſen.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem J. 1575 und ſind von dem damaligen Pfarrer Daniel Seiler angelegt worden.

Der Todtenhof, welcher früher neben der Kirche lag, wurde gleich nach der Reformation vor die Stadt verlegt und die vielen Grabſteine benutzten die Leute theilweiſe zum Platten der Tennen und Ställe.

Das Hospital außerhalb der Stadt vor dem neuen Thore wurde wahrſcheinlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet. Es hatte gleichfalls einen beſonderen Altar, welcher aber ganz verfallen war, als ihn Heinrich Brunemann, der Prieſter und Vorſteher der Kirche zu Schützeberg, von der Stadt erwarb. Dieſer ſtellte ihn 1483 wieder her und weihete ihn zu Ehren des heiligen Geiſtes, unſerer lieben Frau, St. Martins, St. Antons und St. Eliſabethens und verordnete, daß daran wöchentlich zwei Meſſen zu ſeinem und mehrerer Anverwandten Seelenheil geleſen werden ſollten, beſchenkte ihn auch mit Zinſen und Renten, mit einem ſilbernen „köſtlich vergoldeten“ Kelch, mit Buch und Meßgewand. Die Prieſter dazu ſollten die Kalandsherren in Wolfhagen und Bürgermeiſter und Rath präſentiren, der Abt von Haſungen beſtätigen. Noch jetzt bewohnen 18 Pfründner, welche einen Einkauf zu zahlen haben, und 6

Stadtarme das Hospital, dessen Kapitalsfond sich auf 25,000 Thaler belauft *).

Das Siechenhaus, das Haus der Sondersiechen (leprosorium), ursprünglich bestimmt, die Aussätzigen und Pestkranken aufzunehmen, nachher alten gebrechlichen und siechen Leuten zum Aufenthalt angewiesen, lag abgesondert von der Stadt vor dem Koppenberge und hatte eine eigene noch 1506 vorhandene Kapelle (capella leprosorum prope Koppenberg); ich fand es urkundlich zuerst 1417 genannt, wo Alfrade v. Istha ihm eine Schenkung macht**). Sein aus milden Gaben und Opfern für Seelenmessen enstandener Fond (im Jahre 1842 c. 1300 Th.) wurde, als das Siechenhaus gegen Ende des 17. Jahrh. verfiel, dem Hospital überwiesen, wird aber noch getrennt verwaltet.

---

*) Die „Kalandsherren" waren eine Gesellschaft von Geistlichen und Laien, welche die Vorbereitung und Anordnung der kirchlichen Feste, die Beaufsichtigung der Privatstiftungen von Messen und Seelgeräthen ꝛc. sich zur Aufgabe gemacht hatte. 1445 verschreibt ihnen ein Wolfhager Bürger einen Wiesenzins gegen ein Darlehn von 6 fl. Als Heinrich Brunemann, Priester zu Schützeberg und selbst Kalandsherr, 1483 den Altar im Hospital wiederherstellte und eine Kommende und Messe darauf stiftete, übertrug er die Mitaufsicht darüber den „Kalandsherren"; das Inventar über die zur Priesterbesoldung bestimmten Güter „sollen die Kalandes Hern zcum Wulffhain by sich habin." Einen Schlüssel zu dem Kasten, in welchem Briefe und Siegel über die Gülten und Renten des Altars aufbewahrt wurden, sollte „der Techin (Dechant) des Kalandes" haben und „die Kalandes Hern in der Stait Wulffhain wonnende" sollten gemeinschaftlich mit Bürgermeister und Rath die Priester dem Abt von Hasungen präsentiren (Wolfh. St.-Archiv). Mißbräuche und Anmaßungen, wie die, daß die Güter, welche Wolfhager Bürger ihm verpfändet hatten, dem Landgrafen keine Abgaben schuldig sein sollten, führten hier (wie auch anderwärts in Deutschland) den Verfall dieser Gesellschaft noch vor der Reformation herbei.

**) Has. Urk. Rep.

Eine Schule befand sich schon sehr frühe in Wolfhagen, doch kann ich nur wenige spärliche Nachrichten darüber geben. Eine Urkunde vom 14. Mai 1286, worin Landgr. Heinrich I. einen Streit zwischen dem Kloster Hasungen und der Stadt vergleicht, führt einen »rector puerorum scole« in Wolfhagen auf. In späteren Stadtrechnungen heißt es unter dem Titel: distributa consistorii: 1457. Item pueris scole ad conuiuium 4 gr; 1459, Item scholaribus uel puerorum schole ad conuiuium 4 gr; 1460 Item puerorum schole hait man gegeben ad vigilia purificationis 4 ß.— Eine Rechnung vom J. 1562 erwähnt auch des Schulhauses: „8 Alb. für Ramen zu Fenstern in die newen Stuben vnd Kamern vfir Schole". Im J. 1571 wurde dem Schullehrer zu Wolfhagen ein Theil der Einkünfte überwiesen, welche der Pfarrer zu Gasterfeld gehabt hatte *).

Nach dem dreißigjährigen Kriege befand sich hier, außer zwei Töchterschulen, eine Lehranstalt mit einer deutschen und einer lateinischen Klasse, deren jede wieder in drei Abtheilungen zerfiel. Nach einem amtlichen Berichte vom Jahr 1655 wurde die lateinische Klasse von 24, die deutsche von 31 Schülern besucht. In der lateinischen Klasse mußten die Schüler der 1. Abtheilung, „expliciren, analisiren und construiren„; in der 2. Abtheilung sollten sie „solches anfangen zu lernen"; in der 3. Abtheilung mußten sie „decliniren, conjugiren und ein jedwedes Nomen cujus generis und declinationis, es sei was es wolle, wissen". In der deutschen Klasse lernte die 1. Abtheilung die Psalmen und Fragen aus dem Heidelberger Katechismus, die 2. fing an die Psalmen zu lernen, die 3. lernte die Buchstaben kennen, buchstabiren, lesen; daneben wurde der hessische Katechismus deutsch getrieben **).

*) Wolfh. St.-Archiv.

**) Heppe, Beiträge zur Gesch. ꝛc. des hess. Schulwesens im 17. Jahrh., Suppl. zur Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. ꝛc. S. 78.

Das Stipendium. Der Einführung der Reformation folgte unmittelbar die Stiftung einer Landesuniversität zu Marburg. Durch ein Schreiben des Superintendenten Kaufung zu Kassel, vom 1. Juni 1759 wurde dem Hospital in Wolfhagen die Verbindlichkeit aufgelegt, „dieweil es ein ziemlich Einkommen habe", einen Stipendiaten in Marburg mit 40 Kammergulden jährlich zu unterhalten und durch eine Urkunde vom 28. October desselben Jahres verpflichteten sich Pfarrer, Bürgermeister und Rath diese 40 Kammergulden aus den Revenüen des „Kastens" zu Walpurgi und Märtini zu zahlen. Die Stadt hat dafür das Recht einen Stipendiaten zur theologischen Facultät zu präsentiren. Dies Stipendium wurde und wird noch immer meist von Prediger- und Bürgersöhnen der Stadt benutzt, welche in früheren Jahren, wenn sie nach beendigten Studien dem Rathe ihre Dissertation vorlegten ein Geschenk aus der Kämmereikasse erhielten. Noch 1648 hat eine Wolfhager Rechnung: „1 fl. Joh. Vietori Studioso verehret, als seine disputation praesentirt".

VI. Leben und Treiben der Bürger.

So wenig als wir wünschen können, uns in die alte Zeit zurück versetzt zu sehen, die uns die Romanschreiber oft so wunderbar anziehend schildern, so wenig dürfen wir glauben, daß es früher wirklich so trüb und traurig ausgesehen habe, als es uns scheint, wenn wir auf die Jahrhunderte zurückblicken, auf die noch kein ferner Schimmer von dem Lichte fiel, welches der mainzer Patrizier Johann Gutenberg im J. 1440 durch Erfindung der Buchdruckerkunst der Welt anzündete, in denen noch Faustrecht und Mönchthum ihre Geisel über die Völker schwangen.

War die Zeit auch schlimm und unruhevoll, so herrschte doch, namentlich in den Städten, ein fröhlicheres, lebendigeres Treiben unter den Bürgern, die noch mancher althergebrachte Brauch, manche längstvergessene Festlichkeit ergötzte.

Es wurde noch tüchtig gezecht, denn der Wein war billig und man mochte mehr auf die Menge als auf die Güte des Getränkes sehen. Noch 1621 kostete 1 Maas des gewöhnlichsten Weins, den der Rath in Kassel, Fritzlar und Gudensberg aufkaufen ließ, 8 Alb; doch waren auch bessere Sorten zu haben, zu 24 Alb. und 1 Fl. 6 Alb (1 Fl. = 26 Alb). Selbst an dem grünbehangenen Rathsherrentische ging der Becher herum, wenn das Wohl der Stadt berathen wurde und sogar beim ernsten Gericht durfte der Weinkrug nicht fehlen. Zuweilen nahm der ganze Rath Theil an den oft 3 und mehrtägigen Hochzeitsfesten, die auf dem Rathhause stattfanden, und auf Kosten der Stadt wurde dann mancher Krug geleert. Auch ließ der Rath den dürftigern Bürgern bei ihren Familienfesten Geschenke reichen an Geld und Wein. Auf Fastnacht pflegten die Schüler vor dem Rathe zu singen, wofür sie ein Geschenk empfingen; selbst der Schulmeister von Landau kam einmal am Fastnachtsabend 1562 mit seinen Knaben herüber, um sich hören zu lassen, und der Rath ließ ihm 10 Alb. aus dem Aerar verabreichen. Ebenso suchte man die Gunst hoher Gäste und besonders der fürstlichen Familie und Räthe durch Geschenke, die in Geld, Wein oder Bier, besonders in schönem Vieh, Früchten ꝛc. bestanden zu gewinnen *). Von Fürstlichkeiten begrüßten die Bürger in ihren Mauern namentlich den Landgrafen Heinrich I., das Kind von Brabant; am 11. November 1304, den Landgrafen Otto am 30. September 1313; den Erzbischof Adolph v. Mainz, geborenen Grafen v. Nassau, am 7. Januar 1386; auch dessen Nachfolger, Conrad II. geborenen Grafen v. Weinsberg, am 13. October 1392. Die späteren Landgrafen waren öfter hier, na-

*) „Man hat geschenket vnser Frowe von Hessen Junefrowen to erer Wertschafft zcu Cassel 1 fl. 1457. — Man hat vnßers Hrn. Prinzessinn geschenket ½ fl., do man die Hulde thad. 1458. — Man hat vnß. gnedigen Hern Rethen geschengket 4 fl. 1458. — Zcu Junghrn Henrich Kindetouffe hait man syner Frowe 1 fl. geschenket. 1458. —“ ꝛc.

mentlich Moritz, welcher den Bürgern besonders geneigt gewesen zu sein scheint und deshalb auch einen Platz in ihren Sagen erlangt hat. Als er am 8. August 1603 mit seiner Gemahlin Juliane nach Wolfhagen kam, verehrte ihm der Rath ½ Ohm Wein und ½ Fuder Bier und der Landgräfin 2 Rinder *).

Ein Freudenfest für die Bürger waren die alten Schneiß- oder Grenzzüge, von denen nur noch eine dunkele aber frohe Erinnerung geblieben ist. Wann die Schneiße gezogen werden sollte, rückten schon mit Tagesanbruch Alt und Jung aus. Die Förster, Flurschützen und die, welche sonst den Lauf der Grenze genau kannten, machten den Vortrab, hinter ihnen ritt der Landgraf mit seinem Gefolge, der Amtmann, Rentmeister, Bürgermeister und der ganze Rath, auf welche dann der lange Zug von Greisen, Männern und Knaben folgte. Die Knaben nahm man mit, auf daß sie frühe mit der Grenze bekannt würden. Ob sie auch hier bei jedem Grenzsteine, wie anderwärts im Lande geschah, an den Ohren gezupft wurden, um dadurch ihre Erinnerung an die Lage des Steines lebendiger zu erhalten, ist mir nicht bekannt geworden. Von dem waldeckschen Dorfe Bühle lag ein Haus theilweise auf hessischem Boden; die Grenze ging durch die Küche. Sagen erzählen, daß ein Loch in die Wände gehauen wurde und der ganze Zug, vom Fürsten bis zum dümmsten Jungen, hindurch kriechen mußte. Einen solchen Grenzzug unternahm noch Landgraf Wilhelm der Mittlere, am Dienstag nach Laurentii 1494 **). Einen andern führte 1587 der Amtmann Georg v. d. Malsburg an. — Die Grenz-

*) Landgraf Moritz war außerdem in Wolfhagen am 29. Jan. 1594; am 12., 13. u. 14. Nov. 1621; am 18. u. 19. April und am 10. Juni 1622.

**) Das Schreiben, worin der Landgraf Bürgermeister und Rath auffordert mit „Jung vnnd alt bei solchem Gang zcusein vnnd den helffenn zcuthun“ befindet sich im Wolfh. St. Archiv und ist von Cassel, Dienstag nach Laurentii 1494 datirt.

züge, welche zu Anfang unseres Jahrhunderts zuweilen angeordnet wurden, hatten den Zweck, die Grenze von dem vielen herumstreichenden Gesindel zu säubern und waren ganz verschieden von den alten Schneißzügen.—

Eines der schönsten und sinnigsten Feste des deutschen Alterthums war die Maifeier, die noch hin und wieder sich erhalten hat, obwohl das Volk längst schon ihre Bedeutung nicht mehr kennt und darin nur noch ein Zeugniß seiner Anhänglichkeit an das Althergebrachte an den Tag zu legen scheint. Unsere Alten feierten den Einzug der schönen Jahreszeit, indem sie bald den Kampf des Winters mit dem Sommer personificirt darstellten, bald den Winter als Popanz mit Gesang und Spiel austrieben oder auch die Ankunft des Sommers durch Holen des Maies feierlich begrüßten. Das Letztere mag in Hessen, wenigstens in Niederhessen ziemlich allgemein üblich gewesen sein; woher sonst wohl der Gebrauch, den wir fast in jeder Stadt, in jedem Dorfe treffen, die Häuser und Kirchen um Pfingsten mit duftenden Maien (Birkenzweigen) zu schmücken? Aber wie in Schwaben die Kinder mit Sonnenaufgang in den Wald ziehen, den Mai zu holen, Knaben und Mädchen, seidene Tücher an Stäben und Bänder an Zweigen tragend, einen Maikönig und eine Maikönigin an der Spitze, so hat auch in Wolfhagen diese Feier noch ähnlich sich erhalten, doch mit dem Unterschiede, daß hier nur die Knaben bis zu 14 Jahren in den Wald ziehen, und der Name „Maikönig“ sich nicht mehr erhalten hat.

Schon vorher wählen die „Maijungen“ ihre Officiere, einen ersten und einen zweiten, und ihre Fahnenträger. Am Freitag vor Pfingsten früh mit Sonnenaufgang verkünden ein Trommler und ein Pfeiffer durch eine Reveille den Knaben den lang ersehnten Anbruch des Maitages. Auf dem Markte ist der Sammelplatz. Die größeren Knaben, darunter 4—6 als Zimmerleute verkleidet, mit Schurzfellen und dreieckigen Hüten, Torniſter auf den Rücken, ziehen in den Wald vom Stadtförster und einer Magistratsperson begleitet. Diese über-

weisen die Bäume, welche von einem Holzhauer gefällt, auf einen Wagen geladen und nach der Stadt gefahren werden. (Früher trugen die Knaben den Mai auf den Schultern nach der Stadt, und warfen ihn bis zur Vertheilung vor der Kirche zusammen). Vor der Stadt werden sie von den übrigen kleinern „Maijungen“ mit lautem Jubel empfangen und bis vor die Kirche geleitet, worauf der Wagen dreimal um dieselbe und dann unter stetem Trommel- und Pfeiffenklang und Hurrahrufen durch alle Gassen der Stadt gefahren wird. Die Ordnung dabei ist folgende: der Wagen mit dem Mai voran, die Pferde mit Zweigen und bunten Bändern geschmückt; dann Trommler und Pfeiffer, darauf die Zimmerleute, nächst diesen der erste Officier, als oberster Befehlshaber, welchem dann, je zwei nebeneinander, der lange Zug der andern Knaben folgt, dazwischen die 2 oder 3 Fahnenträger und nebenher der zweite Officier; alle sind militairisch gekleidet mit Tschakko's, Epaulett's, Degen oder kleinen Schießgewehren und sonst mit buntem Flitterwerk herausgeputzt und die Fahnen mit Bändern aller Farben behangen. Diese militairische Organisation der Knabenschaar ist aber sicher noch nicht alt, und mag etwa nach dem 30jährigen Kriege aufgekommen sein, wo Wolfhagen eine fast ständige Garnison erhielt, die erst zu Anfang dieses Jahrhunderts wieder verlegt wurde.

Sobald der Zug bei der Kirche wieder angekommen ist, beginnt die Vertheilung des Maies. Zuerst wird die Kirche ausgeschmückt, die Schule, die Pfarre und das Rathhaus bestellt, dann kommt die Reihe an den Magistrat und die andern Beamten und Bürger der Stadt, bei denen auf ein gutes Geschenk zu rechnen ist. Die Zimmerleute tragen die Bäume und stellen sie vor den Häusern auf und ein Officier geht hinein und empfängt die Geschenke, wovon die Kosten des Festes bestritten werden. Endlich ist die Stadt versorgt und nun geht es nach dem ½ Stunde entfernten Malsburg'schen Gute Elmarshausen, wo das Schloß, die Pächterwohnung ꝛc., ebenfalls mit Mai umstellt werden. Erst gegen 2 Uhr Nach-

mittags kehren die Knaben von da zurück und damit ist das Fest zu Ende. Der Mai bleibt aber in der Kirche und vor den Häusern stehen, bis die Pfingsttage vorüber sind.

Eine ähnliche Feier haben die erwachsenen Söhne der Ackerleute, die „Ackerbursche", in Wolfhagen am dritten Pfingsttag. Beritten und achtspännig ziehen sie mit Musik in den Wald und holen den Mai, womit ein Haus in der Stadt umstellt und ausgeschmückt wird. Der Eigenthümer des Hauses empfängt damit zugleich das Recht Bier zu brauen und während des Festes das 3—4 (früher sogar 8) Tage dauert, wird gejubelt und getanzt; aber nur freie Bürgersöhne, keine Knechte, dürfen an dem Feste Theil nehmen. Eine Sage steht mit demselben in gewissem Zusammenhang. Einst war Landgraf Moritz nahe bei Wolfhagen in Gefahr gerathen, in einem Sumpfe umzukommen. Einige Ackerbursche sahen es, eilten ihm zu Hülfe und retteten ihn glücklich. Dankbar schenkte der Landgraf darnach den wolfhager Ackerburschen Gefälle (Pfirchabgaben) aus einigen Dörfern der Umgegend in Geld und Käsen bestehend. Das jährliche Aufkommen dieser Gefälle wird bei dem Maifeste verthan. Auch das Brau- und Schenkrecht für die Dauer desselben soll ein Geschenk jenes Landgrafen sein.

Ueber das Gefälle hatten die Ackerbursche oft Streitigkeiten mit den pflichtigen Gemeinden besonders mit Altenstädt. Als die dortigen Schafhalter im J. 1660 die Abgabe verweigerten, pfändeten ihnen die Ackerbursche einen Hammel, aber die Bauern jagten ihnen zu Pferd und zu Fuß nach, entrissen ihnen den Hammel wieder, entwaffneten sie, denn sie hatten sich mit Schießgewehren versehen und führten sie gefangen nach Naumburg, woselbst die Mainzischen Beamten sie in den Thurm stecken ließen. Von Hunger und Durst geplagt, denn nicht einmal für ihr Geld wollte man ihnen Brod zukommen lassen, sannen sie auf ihre Rettung. In der zweiten Nacht rissen sie ihre Hemden von einander, banden die Stücke zusammen und ließen sich daran mit Lebensgefahr durch ein

Loch auf die Stadtmauer herunter; so entkamen sie glücklich. Später riefen sie den Schutz und die Hülfe der fürstlichen Räthe zu Kassel an *).

Zuweilen, Morgens um 8, Mittags um 11 und Abends um 6 Uhr spielen die Stadtmusikanten noch alte Kirchenmelodieen vom hohen Umgange des Kirchthurms herab und auch an Jahrmärkten schallt ein lustiges Lied wie zum Gruße von oben hernieder.

VII. Wehr und Waffen der Bürger.

Die häufigen Fehden und Raubzüge in den ersten Jahrhunderten nach Erbauung der Stadt, bei welchen Leben und Eigenthum der Bürger in steter Gefahr schwebten und oft genug dem raschen Feind zur Beute fielen, machten nothwendig, daß die Stadt im Nothfall einen bewehrten Haufen stellen konnte. Jeder wehrhafte Bürger war daher zur Mannhülfe verpflichtet, d. h. er mußte Harnisch und Wehre auf seine Kosten halten und, wenn es die Noth erforderte, für den Landesherrn und für die Stadt zu Felde ziehen. Unfähige und Wittwen zahlten Heergeld **). Die Tauglichkeit der Bürger von Wolfhagen im Kriegsdienst war oft erprobt, und von den Landgrafen geschätzt ***).

Zu dem Zuge des Landgrafen Heinrich III. gegen Volkmarsen, im J. 1476, konnte die Stadt 200 wehrhafte Männer stellen, also mehr als die Hälfte ihrer Bürger.

Als Landgraf Ludwig 1471 die städtische Verwaltung reformirte, bestimmte er u. a: „wer da bruwet der sal vns vnd der Stait zcubehube Pferde vnd Harnasch halden

*) Die Beschwerde der Ackerbursche, damals „Pfingstknechte“ genannt, vom 20. Juni 1660, befindet sich im Wolfh. St. Arch.

**) 1460: „von Henricus Gutman von auldem Hergeld 3 ß. — Von auldem Hergeld der Ludgarddin 3 ß.“ — 1461: „1 fl. von der Vbesthin, von auldem Schade vnd Hergelde.“ — 1462: „von Jacob Kunigk 15 ß. Hergeld ꝛc.“

***) Vgl. v. Rommel III. 25.

als gewontlich vnd herkomen ist." Und das Wolfhager Saalbuch vom J. 1537 sagt: „Da vnnser gnediger Fürst vnnd Herr ꝛc. zue Feldt züge, vnnd die Bürger erfordern würde, müssen sie volgen, vnd hallten jre eigen Wagen nach Gelegenheitt der Sachenn.

Wann die Bürger zur Fehde auszogen, bildeten sie einen bunten Haufen mit allerlei Waffen und Rüstzeug; jeder machte sich wehrhaft nach seinem Vermögen. Manche trugen einen Panzer und einen „eisernen Hut," Andere nur einen Filzhut und einen ledernen Schurz. Wenige führten auch einen Schild. Ihre Waffen waren Armbrust, Schwert, Art, Barte und Messer. Nach Erfindung des Schießpulvers bewehrten sie sich mit Feuerröhren und der Rath versah zu größerer Sicherheit die Stadt mit mehreren Stücken schweren Geschützes. Zwei eiserne Büchsen und zwei Schlangen waren schon 1466 im Gebrauch *). Nicht uninteressant ist ein 1537 aufgenommenes noch vorhandenes Inventar über alles Geschütz der Stadt Wolfhagen. Es lautet:

Anno 1537 am Sontag nach Bonifacii (10 Juni) sein zu Wolffhagen inkommen Philips Reitesell vnd Alexander Büchssenmeister, dieselbigen haben das Geschutz daselbs funden vnd inuentirt wie folgt:

Zwey ysern Steinbüchssenn, die eyne gefaßt vff Reder, die ander ligget vngerüst, darzu ein messingen Vögler, ist gefaßt vff Reder.

Zwey messingen Falckenet gefasset vff Reder, riij Loder zu dem eynen vnd rj zum andern. Darzu die Formen.

rviij messingen Haken vff Laden gefaßt.

rv messingen Haken mit Steelen.

Noch 1 eintzeln Haken jn eyner Laden.

Zwey halbe messingen Haken mit Steelen.

Alle mit jren Zangen vnd Formen vnd j.r (110) Loder.

Fünff ysern Haken jn Laden.

*) Aus gleichzeitigen Rechnungen.

Ein yſern Haken mit eynem Steell.

Zwey kortze yſern Pflockbuchſen.

Vngeuerlich ½ Thun (Tonne) Puluer, auch 1½ Zentner Bley ungeuerlich.

Noch zehen Haken ſein beſtalt bey eynem Meiſter vnd jme die Speiſe gelibbert, ſollen balt gefertigt werden.

xiiij Armbroſt gerüſt vnd vngerüſt.

j[c] Pfeill Bergkſchos vngeuer.

j[cxx] ſteyner Löder vngeuerlich zu der eynen yſern Büchſſzen.

Phylips Ryteſſel.

VIII. Zünfte. Ackerbau. Märkte. Zoll. Straßen. Beede. Trankſteuer.

In einer Ackerbau treibenden Stadt ſind dem Gewerbfleiß ſehr enge Grenzen gezogen. Wie Ackerbau von je her die Hauptbeſchäftigung der Bürger geweſen war, ſo kamen auch neben dieſem in Wolfhagen keine anderen Gewerbe auf, als die, welche die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe des an ſchlichte Einfachheit gewöhnten Landmannes lieferten. Der Wollenweber-, Schmiede-, Schuhmacher- und Bäckergilden wird zwar ſchon 1313 erwähnt, in welchem Jahre ihnen Landgraf Otto das Privilegium gab, daß Einer aus jeder dieſer Gilden bei der jährlichen Wahl der Schöppen mitſtimme, und daß ſchon vor dem Jahr 1471 die Handwerker ihre Gilden hatten, gehet auch aus einem andern Privileg des Landgrafen Ludwig II. von dieſem Jahre hervor, worin verordnet wird, daß bei Abhörung der Kämmerei- und Weinrechnungen, auch die Gildemeiſter gegenwärtig ſein ſollten; doch gehören die Beſtätigungsbriefe der einzelnen Innungen einer ſpätern Zeit an. Den älteſten Brief, vom J. 1488, beſaßen die Schuhmacher (Schuwerte), welche mit den Sattlern, Weiß- und Lohgerbern (Löwern) zu

einer Zunft, die Lederzunft, vereinigt sind. Die Kaufleute und Gewandschneider empfingen 1528 vom Landgrafen Philipp, die Fleischhauer 1571 vom Landgrafen Wilhelm, 1573 die Bäcker *), 1658 die Schneider und 1711 die Schmiede ihren ersten Zunftbrief. Ohne Zweifel bestand die Gilde der Leinweber **) schon lange zuvor, doch lautete der älteste Zunftbrief auf das Jahr 1588 und die Strumpfwirker werden erst 1727 zünftig genannt. Die Zunft der Wollenweber war ehemals wohl die bedeutendste. Auch ward viel Wolle in Wolfhagen zusammengebracht. 1562 wurden allein 2247 Kleuder auf der städtischen Wollenwage ein- und ausgewogen. Der älteste Gildebrief der Wollenweber war eine Beute des dreißigjährigen Krieges geworden und es gelang ihnen erst nach vielen Schwierigkeiten am 26. Juni 1680 vom Landgrafen Karl einen neuen zu erhalten. Gegen das Jahr 1720 bestand diese Zunft nur noch aus 9 Personen, die aber ihrer Armuth wegen, bis auf 2, die Weberei nicht mehr betrieben, weshalb sie nach des Landgrafen Karls Tode nicht wieder um Bestätigung ihrer Zunft nachsuchten.

Ich habe schon oben im III. Kapitel des Einflusses erwähnt, welchen die Gilden durch ihre Gildemeister auf die städtische Verwaltung ausübten. Sie hatten aber auch ihre besondern Bräuche und Rechte, welche oft wohlthätig auf das Gesammtwohl der Bürger einwirkten. So war bei den Schuwerten und Löwern Gesetz: „welcher in der Zunft gestohlen oder geraubt Gut kaufte, sollte das mit einem Pfund verbüßen.“ Bei den Kaufleuten und Gewandschneidern: „welcher wandelbar oder gestohlenes Tuch verschneidet sollte 3 Gulden Strafe zahlen.“ Niemand als die Zunft-

*) Schon 1457 zahlten die Bäcker und Fleischhauer von ihren Bänken (Schirne) Bankgeld, jeder Meister jährlich 3 Alb.

**) Die Leinweber und Schuhmacher zahlten der Herrschaft jährlich ½ Alb. „Schutzgeld“. Saalb. v. 1537.

genoſſen, durften in Stadt und Amt Tuch verkaufen, bei 9 Gulden Strafe, die Leinweber und Wollenweber ausgenommen, welche das von ihnen ſelbſt verfertigte Tuch in ihren Häuſern verkaufen konnten. Die Bußen der Zünfte fielen der Stadt und der Herrſchaft zu gleichen Theilen zu. Bei den Kaufleuten und Gewandſchneidern zahlten die neuen Zunftgenoſſen 6 Gulden zum Einkauf, wovon der Stadt 3 Gulden zu ihren Bauten fielen; dazu gaben ſie dem Amtmann 1 Viertel (= 4 Maas) Wein, Bürgermeiſter und Rath 1 Viertel und jedem Zunftmeiſter 1 Vrtl., auch 8 Albus in den Gotteskaſten.

Das waren die Gewerbe, welche einem geringern Theil der Bürgerſchaft, zum Theil noch neben dem Ackerbau, was namentlich bei den Bäckern und Leinwebern der Fall war, beſchäftigten.

Der Ackerbau war und iſt, wie ſchon geſagt, der Haupterwerbszweig der Bürger. Die Terminei von Wolfhagen umfaßt, Häuſer und Bauſtätten abgerechnet, einen Flächenraum von 16092$\frac{7}{8}$ Caſſeler Acker, davon ſind: 8965 Acker ſtellbares Land, 4449 Acker Waldung, 1354 Acker Wieſen, 1279 Acker Hute und Wüſtung und 45$\frac{1}{4}$ Acker Teiche, jetzt auch meiſt Wieſen.

Das Klima iſt etwas rauher als das von Kaſſel, der Boden meiſt fruchtbar und allen Getreidearten gleich günſtig; die Gemüſe ſind von beſonderem Wohlgeſchmack. Vom Hopfenbau, welcher, den Chroniſten zufolge, in den früheſten Zeiten ſtark betrieben wurde und worauf noch einige Flurbenennungen zurückweiſen, iſt keine Spur mehr zu finden.

Mit Getreide wurde Handel nach Kaſſel, ins Waldeck'ſche und Paderbörnſche getrieben; im Kölniſchen tauſchte man Radſchienen, Ketten, Hufeiſen und andere Eiſenwaaren dagegen ein.

Landgraf Johannes, welchem nach dem Tode ſeines Vaters Otto mit Niederheſſen auch Schloß und Stadt Wolfhagen zugefallen war, legte einen Fruchtmark hierher.

Er gestattete, nach einem Privileg vom 28. Februar 1310, allen Leuten Früchte nach Wolfhagen zu Markte zu bringen, und selbst wenn ein Krieg zwischen ihm und dem Erzbischof von Mainz oder anderen Herren ausbräche, sollten sie daran nicht gehindert werden. Wären alsdann aber die Bürger genöthigt, von den Früchten zu nehmen, so sollten sie solche nach üblichem Preise bezahlen *). Landgraf Wilhelm der Ältere gab 1490 den Bürgern ausdrücklich die Erlaubniß, ihren Ueberfluß an Feldfrüchten sowohl in Hessen, als im Auslande verkaufen zu dürfen. Zugleich ertheilte er ihnen das Privilegium des Bier- und Brodbannes, vermöge dessen die Bauern auf eine Meile im Umkreise Bier und Backwaaren nur in Wolfhagen kaufen dürfen **).

Schon 1457 hatte die Stadt drei Jahrmärkte oder, wie sie damals genannt wurden, Kirmessen, auf Pfingsten, Jacobi und Gallustag oder den Sonntag darnach, denn die Jahrmärkte wurden früher an Sonntagen gehalten. Am 5. April 1529 verlieh Landgraf Philipp der Großmüthige der Stadt zwei freie offene Jahrmärkte auf Cantate und Michaelis, setzte zu jedem drei Tage fest und sicherte allen Käufern und Verkäufern mit ihren Waaren — nur die Aechter des Reichs und die Friedensbrecher ausgenommen — in seinen Landen und wo er sonst Macht habe, ein freies sicheres Geleite zu ***). Die beiden Märkte auf Pfingsten und Gallustag fielen dagegen weg, wurden aber später durch zwei andere auf Mariae Lichtmeß und Nikolai ersetzt. Doch alle sind so unbedeutend, daß sie nur die Bewohner der nächsten Umgegend anlocken. An die Stelle des Jacobimarktes ist seit 1837 ein zweitägiger Vieh- und Krammarkt getreten, welcher bisher lebhafter und stärker besucht worden ist.

---

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.
**) Desgl.
***) Desgl.

Von alten Straßen finden sich mehrere Spuren im Wolfhager Felde, doch nur eine scheint von Wichtigkeit für den Verkehr gewesen zu sein, es war die von Süden über Fritzlar, Balhorn und Wolfhagen führende Straße nach Westphalen. Einer unserer vaterländischen Geschichtschreiber erwähnt ihrer mit folgenden Worten; „Nur hinsichtlich der Wolfhager Straße bemerke ich noch, daß die Register über den Zoll zu Wolfhagen von 1462 und 1463 einen nicht unansehnlichen Gütertransport zeigen, sowie daß auf dieser Straße der größte Theil der Kriegszüge nach Westphalen zog, welche Landgraf Heinrich III. (im kölner Stiftskriege) gegen die kölnischen Besitzungen und namentlich gegen Meschede, Brilon und Ebersberg von Niederhessen aus entsendete.“ *)

Die Korbacher Straße zog von Kassel über Ippinghausen.

Schon am 11. November 1304 hatte Landgraf Heinrich I. bei seiner Anwesenheit in Wolfhagen den Bürgern gestattet, von jedem durchziehenden Wagen einen schweren Pfennig, von jedem Karren einen Heller zu erheben, um davon die Wege zu bauen und zu unterhalten. Am 6. August 1554 erlaubte ihnen Landgraf Philipp der Großmüthige zu demselben Zwecke von jedem ausländischen Wagen und Karren 4 und resp. 2 Heller aufzunehmen.

Wie zu Ippinghausen an der Korbacher Straße wurde auch in Wolfhagen Zoll von den durchgeführt werdenden Waaren erhoben. Das Saalbuch von 1537 sagt darüber:

„Item ist der Zoll daselbst (zu Wolfhagen) vnsers gnedigen Fürsten vnnd Herrn ꝛc. — ein Karrn mit Töpfen 4 Hlr. — ein Wagen der Waaren feil hat in der Stadt 8 Alb. — ein Karrn mit Waaren 4 Alb. — 100 Schweine

*) Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. ꝛc. II. 171 u. 178.

7 Alb 6 Hlr. — 100 Hämmel 7 Alb 6 Hlr. — ein Rind 2 Hlr. — ein Pferd 4 Hlr. — ein Viertel Frucht 2 Hlr.“

An Beede oder Erbzins zahlte die Stadt jährlich „von ihrem Rathhaus“ an den Landgrafen 270 Gulden. Selten aber befand sich der Letztere im vollen Bezuge dieser Beede, da sie gewöhnlich an fürstliche Vasallen, Diener und andere Gläubiger verpfändet war. Nach und nach löste die Stadt einen Theil dieser Pfandschaften, von welchen sich ein langes Verzeichniß geben ließe, ein und hatte in Folge dessen im J. 1670 noch 2845 Thlr. zu fordern, eine Summa, welche am 15. März desselb. J. durch Abrechnung ausgeglichen wurde.

Endlich erwähne ich noch der Trankſteuer, welche die Stadt, außer der Acciſe, von den verſchenkten Getränken zu erlegen hatte, nämlich von jedem Fuder Wein 3 fl. und von der Ohm Branntwein 1 fl. Daß die Conſumtion in der Stadt bedeutend geweſen, gehet daraus hervor, daß zu Wilhelms IV. Zeit in einem Jahr allein 600 fl. Trankſteuer aus Wolfhagen einkamen. Im J. 1621 hatte die Stadt ihrem Schenken für 2400 Gulden Wein und für 737 Gulden Branntwein vorgelegt, wovon das Jahr über für 655 Gulden Wein und für 112 Gulden Branntwein allein auf Koſten des Rathes conſumirt wurden! *).

IX. Münze in Wolfhagen.

Ueber dem an der Weſtſeite der Stadt liegenden Teichthore ſtand ehemals ein dicker runder Thurm, deſſen ſich ältere Leute noch ſehr wohl zu erinnern wiſſen. Er diente zuletzt, namentlich noch im J. 1787, zum Gefängniß. Der Sage nach befand ſich aber vor langen Jahren eine Münze darin und die kleinen Silbermünzen, die hier geſchlagen wurden,

*) Statiſtiſches Handbuch des Landgrafen Wilhelm IV. Mſc. bei Kurf. O. Steuercollegium in Caſſel. — Gleichzeitige Rechnungen im Wolfh. St.-Arch.

hießen Teichthörchen, nach dem Thore welches unter dem Thurme hindurch ging. Es sind indessen weder Urkunden vorhanden, welche irgend eine Spur von dem Münzrechte der Stadt Wolfhagen erkennen lassen, noch kann eine Münze aufgewiesen werden, von welcher sich mit einiger Gewißheit sagen ließe, daß sie aus dieser Münzstätte hervorgegangen sei *).

*) Die Zweifel an dem Dasein von Münzen Wolfhagener Präge hatten sich bei dem Verf. mehr und mehr gesteigert, weil ihm nie eine solche mit Umschrift zu Gesicht gekommen war, und selbst die im Jahr 1850 bei Bevern gefundene, von dem bewährten Münzkundigen, Bibliothekar Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel, beschriebenen zwei Wolfhager Münzen mit Umschrift vermochten sein Bedenken nicht zu heben, vielmehr glaubte er, dieselben der Stadt Wolfshagen in der Uckermark zuschreiben zu müssen. Darum hatte er in der mir zum Druck übergebenen Handschrift dieser Geschichte von Wolfhagen die nachstehenden Notizen über Wolfhagener Münzen ganz gestrichen. Erst kurz vor dem Tode des Verf. gelang es dem eben so einsichtigen als unermüdlichen Münzsammler und Antiquar, Hr. Birkenruth in Kassel, durch die Auffindung einer Wolfhagener Münze mit der Jahreszahl 1471 auch die entschiedensten Zweifel zu beseitigen. Der Verewigte hat diese Münze noch gesehen, doch konnte ich über die dadurch nöthig gewordene Herstellung und Umarbeitung dieses Abschnittes nicht mehr mit ihm reden. Es scheint mir daher am angemessensten, die gestrichenen Nachrichten über das Münzwesen in Wolfhagen unverändert abdrucken zu lassen und die drei verschiedenen Münzen, welche unstreitig aus der Prägestätte in Wolfhagen hervorgegangen sind, hier näher zu beschreiben.

Die ältesten beiden, ohne Jahreszahl, fallen in das erste Jahrhundert nach Gründung der Stadt, da sie wohl beide der Regierungszeit Heinrichs I. angehören. Schönemann beschreibt sie folgendermaßen (zur vaterländischen Münzkunde. Wolfenbüttel 1852, 4. S. 65 u. Taf. VIII. Nr. 9 u. 10): „Hauptseite: Bild eines Grafen in halber Figur, mit einem Diadem von vier Perlen und lockigem Haar, mit der Rechten ein Schwert schulternd, auf der Linken einen Reichsapfel emporhaltend. Umschrift: † COMES HENRICUS M.“

Ich beſitze zwei Stücke welche nach der Meinung alter Bürger Teichthörchen ſein ſollen. Das eine Stück iſt rund, etwas kleiner als ein Silbergroſchen und zeigt auf dem Avers ein Bruſtbild in geiſtlichem Ornat, in der Rechten einen Krummſtab in der Linken ein Buch haltend; auf dem Revers hingegen ein Thor und darüber drei Thürme. In der Rundung des Thores iſt das Wappen zu ſehen, ein aufrecht geſtellter Schlüſſel mit dem Griff unten, den Kamm nach der (heraldiſchen) rechten Seite gekehrt. Das zweite ebenſo große

---

Rückſeite: „Ein Thurmgebäude über einem dreifachen Thore, in deſſen mittelſtem Bogen ein Kopf mit Perlenbänder. Zu beiden Seiten des Thurmes eine Fahne mit Kreuzſpitze und drei Wimpeln. Umſchrift: † WLFHAGEN CIVITASS."

„Ein anderer Stempel hat auf der Hauptſeite am Ende der Umſchrift ſtatt des M. die Buchſtaben HA."

Auf der zweiten Münze iſt der Name ſelbſt unleſerlich. „Hauptſeite: Der ſitzende Landgraf mit Band von drei Perlen auf dem ſtark gelockten Haupte, die Rechte mit ausgeſtrecktem Zeigefinger emporhaltend, in der Linken eine Lilie. Umſchrift: LAN...AVIVS."

„Rückſeite: In einem auf der Spitze ſtehenden verſchobenen Vierecke, deſſen Seitenlinien einwärts gebogen, ein aufgerichteter Wolf. In den vier durch die Linien des Vierecks gebildeten Abſchnitten die Umſchrift: WLF-HAG-CIV-ITASS."

Die neu aufgefundene Münze iſt, wie die beiden vorigen, etwa von der Größe eines heſſiſchen Silbergroſchens und trägt auf beiden Seiten das Gepräge von Nr. 1, hat jedoch auf der Hauptſeite die Inſchrift † ANNO . DEI . MCCCCLXXI., (vielleicht auch LXXIX.) und auf der Rückſeite: † MONETA . WOLFHAGEN.

Die von dem Verf. beſchriebene Münze mit dem Schlüſſel dürfte zu Volkmarſen geprägt ſein, wenigſtens fand Schönemann unter den Bevernſchen Münzen auch vier ſolche, welche die Umſchrift: HENRI-CVS EP. und auf der Rückſeite: VOLC. . . . . ITAS. bürgen. Hinſichtlich der Erklärung dieſer Münzen, die auch Hrn. Schönemann nicht ganz gelungen zu ſein ſcheint, verweiſe ich auf das demnächſt erſcheinende Münzwerk des heſſiſchen Münzkenners Jakob Hoffmeiſter. (B.)

Stück hat auf dem Avers das gekrönte Bruſtbild eines Kaiſers, welcher in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Reichsapfel hält; der Revers zeigt ein Thor mit einem, 4 Zinnen tragenden, Thurm und in der Wölbung des Thores einen Kopf, dem ähnlich, welchen das Bruſtbild auf dem Avers hat; neben dem Thurm ſteht auf jeder Seite eine oben mit einem Kreuze gezierte Fahne.

Die erſtere Münze ſcheint eine Bremer zu ſein; Appel *) beſchreibt auch eine ganz ähnliche vom Erzbiſchof Burchard v. Bremen († 1344); für die andere kann ich jedoch keine Vermuthung angeben. Auf beiden iſt keinerlei Schrift bemerkbar.

Martin in ſeinen topographiſch-ſtatiſtiſchen Nachrichten von Niederheſſen ſagt von den Teichthörchen: es ſeien dicke viereckige**) Münzen geweſen, welche auf der einen Seite das Teichthor, auf der andern eine undeutliche Fiſchgeſtalt gezeigt hätten. Fragt man aber die Leute, ſo erfährt man nur, daß die Teichthörchen an Größe einem altheſſiſchen ſilbernen 8 Hlr. Stück gleich geweſen ſeien und auf einer Seite das Teichthor mit ſeinem Thurm gezeigt haben ſollen.

Was die Chroniſten über das Münzrecht der Stadt Wolfhagen ſagen, iſt ebenſo wenig zureichend zur Herſtellung eines Beweiſes. Die Congeries ***) giebt die erſte Nachricht, welche zugleich das meiſte Gewicht hat; es heißt darin: 1472 hat die Statt Wolffhagen Münz von Silber ſchlagen laſſen, die hat man die Wolfhainiſche genant. Die Congeries wurde während der letzten Regierungsjahre des Landgrafen Philipp verfaßt, alſo nicht volle 100 Jahre nach dem Schlage von 1472.

---

*) Appel, Münzen und Medaillen ꝛc. Bd. I. S. 145.

**) Hier iſt Martin (III., 138) im Irrthum; in der, übrigens unzuverläſſigen, Vorbeſchreibung zum Wolfhager Steuerkataſter, welchem er die meiſten Angaben über dieſe Stadt faſt wörtlich entnommen hat, ſteht vieleckig, was durch „ſchlecht geprägt“ interpretirt werden muß.

***) Kuchenb. Anal. Hass. Coll. I, 20.

Dillich in seiner 1608 gedruckten hess. Chronik sagt von Wolfhagen u. a.: „Diese Stadt hat auch in Vorjahren eine freie Müntz gehabt, also daß sie Dreyer und Heller,*) so man zu dero Zeit schwere Pfennige, annitzo aber Theichthörer nennet, gemüntzet hat.“

Merian in der Topographie von Hessen gebraucht dieselben Worte unter Hinweisung auf die Dillichsche Chronik.

Winckelmann, indem er sagt: „Wolfhagen hat in Vorjahren eine freie Münz gehabt, also daß sie Dreyer und Heller, so man zu derselben Zeit schwere Pfennige oder Wolfhagische genennet, gemünzet hat“ — und sich gleichfalls auf Dillich bezieht, weicht von diesem nur in dem zweiten Namen der Münzen ab, sie heißen ihm „Wolfhagische“, wie dem Verfasser der Congeries **).

Die Münzbenennungen, welche im 13. 14. und 15. Jahrhundert in Wolfhagen üblich waren, sind: eine Mark Silber, eine Mark schwere Pfennige, ein Pfund Heller und Schillinge; seit dem 15. Jahrhundert wurden schon Goldgulden und rheinische Gulden, diese zu 26 oder 27 Albus, üblich und allgemein; niemals kommt: „Wolfhagische“ Pfennige oder „Teichthörer“ urkundlich vor.

In der Stadt Wolfhagen, welche fast ganz von fremden Gebietstheilen eingeschlossen war, von Mainz, Waldeck, Cöln und Westphalen, flossen von jeher alle möglichen Geldsorten zusammen. Häufig war Klage hierüber, denn die Erheber der Geschoße und Steuern wiesen die armen Leute mit den fremden Scheidemünzen zurück. Im J. 1444 fragte deshalb der Rath von Wolfhagen beim Landgrafen an, welche Münzsorten eigentlich gelten und angenommen werden sollten? und erhielt darauf folgende Antwort: „Ludewig von Gotis Gnaden Lantgraue zu Hessen. Vnße gunst uor lieben Getruwen, als Jr vns itzunt von der Müntze wegen

*) Damals noch Silbermünzen; die ersten kupfernen Heller ließ Landgraf Karl 1723 schlagen.

**) Dillich I. 139, Merian 146; Winckelmann II. 309.

geſchrebin hait vnd vns bittet vch verſtehin zu laſſen, wie Ir vch damitde halten ſullet, vch mit . . . Geſchoſſ und anders darnach zurichten . . . iſt vnß Rait, daz Ir Groſſchen als bißher genge und geue geweſt ſin forter nemet vnd bii uch gehen laſſet, daran konnet Ir nicht verliiren vnd daz thut vnß ſo lange (bis) wir vch darumb eyn anders verſtehin laſſen. Gebin zcu Caſſel uff Sontag ſent Lucientag vnder vnßen Ingeß. anno ꝛc. XLIIII°" — Lange nachher war noch dieſelbe Klage. Am 27. Juli 1675 ſchrieb der Magiſtrat an den heſſ. Kriegspfennigmeiſter Gilda in Caſſel, welcher ſich über die vielen ſchlechten Stücke unter den Contributionsgeldern beſchwert hatte: " . . . . Nachdem nun dieſes Ortſ vff der Grentze allerlei Sorten im Schwange, abgefertigter Fourier aber weder braunſchweigiſche, oſnabruggiſche, hannoveriſche, lippiſche Spitzgroſchen, noch auch paderborniſche Groſchen vor gültig hinkünftig annehmen will, wir aber theilſ von hieſigen armen Leuten, ſolche Sorten, wenn die Contribution ergentzet werden ſoll, zunehmen nicht wohl verweigern konnen, als wollen . . . wir für diesmal um Entſchuldigung bitten, zumahlen abgefertigtem Fourier und Erecutionſſoldaten hieſiger Stadt Unuermögen mehr alſ zu viel bekandt wie jämmerlicher von theilſ armen Leuten die Contribution auffzubringen, vnd ſo man von denſelben bezahlt ſein will nolens volens allerley Sorten nehmen muß."

Hinſichtlich der Währung war es im 14. und 15. Jahrhundert üblich in Urkunden der Geldſumme die Worte nachzuſetzen „wie die in Wolfhagen gänge und gäbe ſind;" eine Urkunde von Bürgermeiſter und Rath vom J. 1473, welche alſo 1 Jahr nach dem angeblichen Schlag von 1472 aufgeſtellt wurde, hat z. B. „drye mark ſwarin Pennige alſe zu Wlffhan genge vnde gebe;" doch kommt auch der Ausdruck „wolfhager Währung" vor, namentlich bediente ſich Landgraf Heinrich II. desſelben in einer am 19. März 1365 ausgeſtellten Urkunde, worin er ſagt, daß er an Werner und Heinrich v. Gudenburg 93 Mark Silbers ſchuldig ſei, deren Zinſen er mit „nuen Marg Silbirgeldis wulfhainſchir

Gewichte vnd Were“ auf die Beede von Wolfhagen anweise *).

Aus dem Allen läßt sich indessen noch kein sicherer Schluß ziehen, ob die Stadt Wolfhagen eine Münze gehabt habe oder nicht und ich muß mich damit begnügen, die mir bekannt gewordenen Nachrichten, welche diese Frage berühren, hier mitgetheilt zu haben **).

X. Einkünfte der Stadt. Besitzungen und Besitzstreitigkeiten.

Ohne mich auf eine specielle Herzählung all der vielen meist ganz unbedeutenden Erwerbungen einzulassen, werde ich hier in möglichster Kürze nur das Wesentlichste anführen.

Im Ganzen waren die Einkünfte der Stadt nicht sehr groß, was ihr an Heuern und Grundzinsen jährlich fiel, betrug im Jahr 1537: a. 78 fl. 20 alb. 6½ hlr. Geld, b. 75 Vrtl. 10 Mtz. Korn, c. 67 Vrtl. 10¼ Mtz. Hafer, d. 4 Mtz. Waizen, e. 80 Hahnen, f. 1 Gans, g. 4 Eier, h. die Mast eines Schweines.

Nächstdem bestanden die jährlichen Einnahmen hauptsächlich in folgenden Posten:

1) Geschoß. Jeder Bürger mußte Geschoß zahlen, je nach dem Verhältniß seines Vermögens ***).

2) Bußen des Stadtgerichts, des städtischen Rügegerichts und der Zünfte, welche halb der Stadt zufielen und halb der Herrschaft.

3) Bürgergeld. Nach Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert betrug das Bürgergeld damals bald 2 bald 3

*) Wolfh. St.-Arch.

**) Wollte man zu Etymologien greifen, so ließe sich der Name einer Wolfhager Bürgerfamilie „Geltmacher“ mit in diesen Kreis ziehen. Auch kommt 1314 ein „kuno monetarius proconsul in wolfhan“ vor

***) 1457 zahlten 356 Bürger 336 fl. rhein. Geschoß.
1463 „ 359 „ 320 „ „ „
1563 „ 452 „ 587 „ „ „

oder 4 Groschen. Das Saalbuch von 1537 setzte dagegen fest, daß ein Auswärtiger, welcher Bürger werden wolle, 15 fl. (⅔ der Stadt und ⅓ der Herrschaft), heirathe er aber eines Bürgers Tochter, die Hälfte zahle. Bürgersöhne brauchten nichts zu geben; Bürger, welche anderswo ihren Wohnsitz genommen hatten und sich ihr Bürgerrecht in Wolfhagen erhalten wollten, mußten jährlich ½ fl. aufs Rathhaus zahlen.

4) Wächtergeld. Zur Unterhaltung der Tag- und Nachtwachen auf den Mauern und in den Straßen zahlten die Bürger Wächtergeld. In den 1540r Jahren wurden im Ganzen jährlich nur 24 Schillinge erhoben, 1563 aber von jedem Bürger 12 Pf.

5) Verdienst am Weinzapfen. Die Stadt legte den Wein und nachher auch den Branntwein ihrem Schenken vor, bezog von diesem Pacht und berechnete jährlich in der Stadtrechnung ihren „Verdienst am Weinzapfen", welcher bei der großen Consumtion ziemlich bedeutend war.

6) Aufkommen aus den beiden Brauhäusern. Jeder Bürger, welcher das Braurecht benutzte, mußte jährlich 1 fl. „aufs Rathhaus" zahlen.

7) Von der Wollenwage. Von jedem Kleuder Wolle, welcher ein- und ausgewogen wurde, bekam die Stadt 2 Hlr. 1563 betrug die Einnahme von der Wollenwage 14 fl. 10 alb. 6 hlr., es waren also 2247 Kleuder Wolle zum Verwiegen gekommen.

8) Stättegeld von den Jahrmärkten fiel zu ⅔ der Stadt, zu ⅓ der Herrschaft zu.

9) Bankgeld von den Bäckern und Fleischhauern. Jeder Meister zahlte jährlich 3 Alb.

10) Wegegeld. Schon Landgraf Heinrich I. hatte 1304 den Bürgern gestattet, zum Bau und zur Unterhaltung der Wege von jedem durchziehenden Wagen und Karren Wegegeld zu erheben. Wie bereits oben erwähnt wurde, erlaubte ihnen Landgraf Philipp im J. 1554 (6. Aug.), von einem ausländischen Wagen 4, von einem Karren 2 Pfennige zu nehmen.

Ich gehe nun auf einige größere Besitzungen über.

Waldungen. An Waldungen besaß die Stadt:

1) Den Busch und den breiten Busch (s. g. Stadtwald) vom Bühl'schen Grunde längs der Waldeck'schen Grenze bis nach Ippinghausen hin, auf einem Flächenraume von 4046 Ackern 12¼ Ruthe. Beide waren schon 1482 Hochwald und im Besitze der Stadt. Eine schöne Sage erzählen die Bürger von der Entstehung des Waldes, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde.

2) Der Lindengrund, von der "steinernen Warthe" und der "Landwehr" bis zur Erpe, ein schmales 71 Acker großes Eichengehege. Die Stadt besaß den Lindengrund schon 1537 und kam darüber mit dem Erben der Gudenburgschen Lehengüter (wozu auch Elmarshausen gehörte), dem Marschall Hermann v. d. Malsburg in Prozeß, welcher beim Hofgericht in Marburg anhängig war. Die Wolfhager hatten überhaupt in dem Marschall einen schlimmen Nachbar erhalten, der ihnen auch die Bründerser mit nichtigen Ansprüchen an die Waldung "Moischeid" auf den Hals hetzte. Kein Wunder also, wenn der Streit um den Lindengrund ihrerseits mit großer Erbitterung geführt wurde. Ihr Recht zu wahren, zogen die Bürger eines Tages bewaffnet, den Bürgermeister an der Spitze, in die streitige Waldung, fällten 1400 junge Eichen und führten sie nach Hause. Doch wie sehr auch der Marschall über diesen Gewaltstreich sich beschwerte, seine Klage wurde abgewiesen und der Rechtsstreit zog sich in zweiter Instanz so sehr in die Länge, daß beide Theile seiner müde wurden und eine Entscheidung durch freiwillig gekorene Schiedsfreunde vorzogen. Die Stadt wählte hierzu ihren Amtmann Georg v. d. Malsburg, Werner v. Wallenstein und Heidenreich v. Calenberg; des Marschalls Freunde waren: Hermann v. Mengerßen, Droste zu Schwalenberg, Hermann v. Viermünden, Droste zu Dringenberg, und Hermann von Hundelshausen, Amtmann zu Reichenbach. Auch die fürstlichen Räthe Simon Bing und Friedrich Nordeck waren gekommen, um die Rechte ihres

Herrn bei der zu treffenden Uebereinkunft zu wahren. Nachdem alle den streitigen Wald in Augenschein genommen, brachten sie am 13. Decbr. 1554 einen Vergleich zu Stande, wonach der Marschall auf alle Ansprüche an den Lindengrund verzichtete und denselben als alleiniges Eigenthum der Stadt anerkannte. Die Grenzen wurden genau festgesetzt und endlich gegenseitig auf Genugthuung für die im Laufe des Prozesses einander zugefügten Kränkungen und Schäden verzichtet. Als später die Söhne des Marschalls Eckbrecht und Hermann v. d. Malsburg die Waldung, als wäre sie ihr Eigenthum, wieder einhegen ließen, entstanden neue Streitigkeiten, welche jedoch am 25. März 1587 durch Anerkennung des Vergleichs von 1554 von Seiten der Malsburge beigelegt wurden.

3) Den Moischeid *). Schon in den 1540r Jahren hatten die Bründerser das Mitnutzungsrecht in demselben in Anspruch genommen, doch strebten sie vergeblich im Wege Rechtens diesen Anspruch durchzusetzen.

Den Moischeid sowie

4) den Granerberg behauptete die Stadt schon 1346 besessen, gehegt und beforstet zu haben.

5) den Helfenberg und

6) den Fondstein.

Die drei letzten Gehölze waren nach dem Saalbuche von 1537 Feldhecken, sind aber jetzt ganz verschwunden, nur am Helfenberg wuchert noch kurzes Buchen- und Wachholdergestrüppe.

Jagdgerechtigkeit. Innerhalb ihrer Feldmark stehet der Stadt auch die „Lausens- und Hasenjagensgerechtigkeit", d. i. die niedere Jagd an den zwei ersten Tagen nach Aufgang derselben zu. Jeder Bürger durfte daran Theil nehmen.

*) Nicht „Mondschein" wie jetzt geschrieben wird, sondern Moischeid. Eine Urkunde hat sogar Maynschede. Da dieser Wald die Grenze zwischen Hessen und Mainz bildete (Altenstädt war schon Mainzisch), so liegt die Erklärung des Namens durch „Mainzer Grenze" (Scheid) nicht sehr fern.

Diese Berechtigung wurde zwar durch eine landesfürstliche Verordnung vom 8. Dec. 1767 dahin eingeschränkt, daß dieselbe nur durch einen oder zwei Jagdverständige oder Pachter ausgeübt werden sollte. Entweder wurde aber diese Verordnung nicht respectirt, oder sehr bald wieder vergessen, denn es kann bis auf den heutigen Tag an der Jagd jeder Bürger Theil nehmen, welcher mit einem Schießgewehr umzugehen versteht.

Der Hof zu Hildegerssen, auch der Höllenhof, die Hölle genannt, war schon vor 1537 durch Kauf in den Besitz der Stadt gekommen und in diesem Jahre für 30 Thaler und 4 Vrtl. Partim vermeyert. Im 30jährigen Krieg wurde er von umherstreifenden Kriegsvölkern der Erde gleich gemacht. Nach einem Vertrage vom 12. März 1647 verpflichtete sich Hans Keuling aus Eppenhagen die Gebäude wieder aufzubauen und der Rath versprach das Bauholz und die Arbeitsleute zu stellen und ihm den Hof sammt den dazu gehörigen Hufengütern, welche in den Kriegszeiten wüste liegen geblieben waren, zwei Jahre lang unentgeltlich zu überlassen, was denn auch geschah. 1669 war der Hof wieder für 15 Viertel Korn jährlich verpachtet, 1767 verpfändete die Stadt denselben dem Hofgerichtsrath Richter zu Cassel für 600 Thaler in Geld, um mit diesem Kapitale eine Wasserleitung zu unternehmen. Zehn Jahre später legte Landgraf Friedrich II. an derselben Stelle die Kolonie Philippinenburg an und der Höllenhof wurde mit seinen Gütern derselben einverleibt.

Das Stadtdorf Ippinghausen. Das Dorf Ippinghausen unter dem Weidelberge gehörte in den ältesten Zeiten den Grafen von Naumburg, deren Stammsitz die Burg Weidelberg war. In der Mitte des 13. Jahrhunderts schenkten dieselben die dasige Kirche nebst einigen dazu gehörigen Kapellen an das Erzbisthum Riga, das sie 1445 an den Landgrafen Ludwig abtrat. Doch war das Dorf inzwischen untergegangen und befand sich gleich dem benachbarten Za-

benhausen schon vor dem Jahre 1435 als Wüstung im Besitze der Stadt Wolfhagen, welche die Länder beider Marken an vier Meyer vergab.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts siedelten sich weiter mehrere Familien aus dem Wittgensteinischen und dem Sauerlande daselbst an und so entstand das Dorf von Neuem; seine Einwohner aber blieben als Stadtmeyer in Allem — die Gerichtsbarkeit ausgenommen, welche erst später an Wolfhagen übergegangen zu sein scheint — der Stadt untergeben. Mit Gericht, Diensten und Gefällen in den Wüstungen Ippinghausen und Zabenhausen hatte Landgraf Ludwig 1435 Reinhard von Dalwigk und seinem Neffen Friedrich von Hertinghausen belehnt *); diese kamen darüber mit der Stadt in einen Streit, welcher jedoch (1436, 17. Nov.) durch die Vermittelung des Landgrafen wieder beigelegt wurde.

Die Bußen in beiden Marken wegen Todschlag, Verwundung, Abackern und Abschneiden fremder Früchte sollten den beiden Edelleuten zugewiesen und von diesen nach Recht und Gewohnheit des Landes abgethan werden. Sie sollten aber auch die Stadt nicht bedrängen mit Zinsen und Diensten von den Gütern, welche diese in den Wüstungen besäße und nicht mehr nehmen, als was die Stadt von Alters her den Landgrafen davon gegeben habe, nämlich jährlich 1 Scheffel Waizen und 6 Hahnen. Endlich sollte die Stadt im ungestörten Besitze des Hofes Leckringhausen bleiben. — Die Kirche in Ippinghausen, früher ein Filial der Pfarrkirche in Wolfhagen, ist seit mehreren Jahren zur Mutterkirche erhoben und hat mit dem Filial Leckringhausen einen besonderen Prediger erhalten.

Der Hof Leckringhausen. Gerade auf dem Punkte, an welchem die alten Gebietsgrenzen von Hessen, Mainz und Waldeck zusammenfließen, liegt die waldeckſche Domaine

*) Landau, Beschr. d. Kurfürstenthums Hessen 208 u. Ritterburgen II., 304.

Höhnscheid *), vormals ein Kloster. Der Convent der Augustinerinnen zu Arolsen hatte vom Abt Hermann von Corvei im J. 1235 auf Ansuchen des Probstes Ludolf die Kirche zu Höhnscheid übertragen erhalten, um hier ein anderes Kloster dieses Ordens zu gründen, welches abhängig von Corvei und ohne Schirmvogt bleiben sollte, wogegen dem jedesmaligen Probste zu Arolsen das Schulheißenamt zu Höhnscheid übertragen ward.

Zu den Gütern, mit welchen das Kloster ausgestattet wurde, gehörte auch der Hof Leckringhausen, welchen die Stadt Wolfhagen, in deren Feldmark derselbe lag, mit seinen Zubehörungen an Feldern, Wiesen, Waldungen ꝛc. am 15. October 1354 von dem Probst und dem Convent zu Arolsen in Erbleihe nahm und dagegen einen jährlichen Zins von 20 Maltern Frucht verschrieb. Länger als ein Jahrhundert war die Stadt in ruhigem Besitze des Hofes geblieben, als die sittliche Zerrüttung des Klosters Höhnscheid die Grafen von Waldeck bewog, die Nonnen, deren Zahl bis auf zwei herunter gekommen war, auszuweisen, und die Gebäude und Güter des Klosters dem Orden vom heiligen Kreuze zu übertragen, der dasselbe 1468 mit seinen Mönchen bevölkerte **). Erzbischof Adolph von Mainz hatte zwar seine Einwilligung hierzu gegeben, nicht aber der Abt von Corvei, dessen Zustimmung um so nöthiger war, als das Kloster auf corveiischen Gütern angelegt, mit solchen

*) Die Lage Höhnscheids auf dem Grenzpunkte dreier Länder beschreibt komisch eine Notiz aus dem 15. Jahrhundert auf einem kleinen Papierstreifchen im Wolfhager St.-Archiv: „Vnd mer der elteſten by vns, ſpreken ſie, ſind beſcheiden von eren eldern vn de Scheidunge des Stifts Mentze, des Lands zcu Heſſen vn der Grauefchafft zcu Waldecke gha dor ere Kockene vnd eyne olde Jungfrowe to Honſcheit haue in vortyd geſproken, wan ſie dri Potte by eren Hert hätten, do ſta eyn up dem Stiffte to Mentze, eyn uff dem Lande zcu Heſſin, de dritte up der Grauefchafft von Waldecke."

**) Varnhagen, a. a. O. 86, §. 20.

ausgestattet und der jedesmalige Probst von dem Abte von Corvei bestellt und investirt worden war. Das Kloster Arolsen kündigte jetzt (1470, am 7. Dec.) der Stadt Wolfhagen die Erbleihe über den Hof Leckringhausen und verkaufte ihn dann sammt seinen Zubehörungen an Feldern, Wiesen, Wäldern ꝛc. 1473 am 10. April, ehe der Abt von Corvei seine Einwilligung zur Aufnahme der Kreuzbrüder in Höhnscheid gegeben hatte (die am 3. Juni erfolgte), der Stadt für 250 rheinische Gulden zu ewigem erblichem Eigenthum, unter Zusicherung jeder Gewährleistung, theilte derselben auch am 26. April die Höhnscheider Stiftungsurkunde und andere Dokumente in Abschrift mit, um bei etwaiger Ansprache Gebrauch davon machen zu können. Die Gelegenheit dazu zeigte sich nur zu bald, denn die Kreuzbrüder sahen in diesem Handel nichts anderes, als eine unrechtmäßige Entziehung ihres Eigenthums und riefen zur Wiedererlangung desselben den Beistand des Prior-Generals ihres Ordens, Clas von Harlem, an, und dieser wendete sich — als eine Klage wider die Stadt vor dem Abt von Corvei ohne Erfolg geblieben — an den Schutzherrn seines Ordens Herzog Wilhelm von Cleve, und bat denselben, den Landgrafen Heinrich von Hessen und den Grafen Philipp von Waldeck auf brieflichem Wege für die Sache des Klosters zu interessiren (6. Mai 1477). Was den Landgrafen betrifft, so mochte dieser wenig geneigt gewesen sein, sich der Mönche gegen seine eignen Unterthanen, die noch dazu unverschuldet in diesen verdrießlichen Handel verwickelt waren, anzunehmen und die Kreuzbrüder betraten von Neuem den Rechtsweg. Diesmal machten sie ihre Klage vor dem geistlichen Richter von St. Aposteln in Köln anhängig. Der Rath zu Wolfhagen bat dringend den Landgrafen, daß er den Prozeß vor sich ziehen möge. Waren sie doch weltliche Unterthanen eines weltlichen Fürsten und sollten vor einem geistlichen Gerichte zu Recht stehen. Am 12. August 1482 schrieb der Landgraf an seinen Bruder, den Erzbischof Hermann von Köln, er möge seinem Richter befehlen, die

Sache an ihn zu remittiren. Dagegen protestirten indessen die Kläger und der Kölner Richter setzte einen Tag auf Remigii (1. October); wenn sie sich bis dahin nicht verglichen hätten, solle jeder Parthei ihr Recht werden. Am 24. August wendete sich der Stadtrath nochmals an den Landgrafen und bat um seinen Rath für den Fall, daß ein Vergleich in Vorschlag kommen würde. Die Vergleichsunterhandlungen wurden darauf wirklich in Gang gebracht und anfangs zu Naumburg, nachher zu Gudensberg berathen, und hier kam endlich am Dienstag nach Mariä Empfängniß, d. i. den 10. Dec. 1482, eine gütliche Vereinbarung zu Stande. Es sollte danach:

1) Die alte Pfandschaft über den Hof in Kraft und den Kreuzbrüdern die Wiederlösung bleiben.

2) Auf den streitigen Waldort, die Schaftrift, verzichteten dieselben.

3) Die Stadt versprach ihnen alles Bauholz zu alten und neuen Bauten, außer Bohlen und Latten, frei zu überlassen, doch sollte der Bürgermeister erst darum angegangen werden und dasselbe im Walde aussuchen helfen;

4) behielt Höhnscheid den Mitgebrauch der Steinbrüche und Mergelgruben am Weidelberge und

5) die Trift durch den Breitenbusch und Schierenberg, durch den Krambach und durch die Marken Ippinghausen und Leckringhausen, auch

6) den Mitgebrauch der Eichelmast im Busche in guten Jahren.

7) Aus dem Busche sollten die Hirten von Höhnscheid bleiben, denn darin erlaube die Stadt Niemanden die Mithute.

Dieser Vergleich wurde in Gegenwart des Priors der Carthause auf dem St. Johannisberge und des Schultheißen von Gudensberg Ludwig Schrendeisen abgeschlossen. Die Stadt Wolfhagen hatte hierzu abgeordnet: ihren Bürgermeister Heinrich Schmidt und die Rathsherren Diet-

rich von Schützeberg, Meinicke von Alden, Johannes Schneider und Hans Roſt; von Seiten der Kreuzbrüder waren zugegen: der Prior Procurator und ein Laienbruder, auch der Prior des heiligen Kreuzordens, Heinrich von Falkenhagen, der kraft ſeines Amtes die Vergleichsurkunde mit beſiegelte.

Noch waren aber kaum 17 Jahre verſtrichen, als ſchon wieder ein neuer Prozeß über Hute und Holzungsrecht im Gange war (1499). Die Kreuzbrüder boten diesmal alle Mittel auf, welche ihnen zu Gebote ſtanden, ihre Gegner nieder zu halten, ſie brachten die Sache bis an den römiſchen Hof und auf ihr Betreiben wurde der Bannfluch über die Stadt Wolfhagen ausgeſprochen. Diesmal nahm ſich Landgraf Wilhelm der Mittlere der Sache ernſtlich an. Im December 1499 beſtimmte er einen Termin zum Güteverſuch nach Ippinghauſen. Er und ſein Oheim, Graf Philipp von Waldeck, wollten Dienſtag nach Mitfaſten, — d. i. 31. März, — zwei Räthe, von denen je einer weltlich und einer geiſtlich ſei, nach Ippinghauſen ſchicken, wohin auch beide Partheien kommen ſollten. Inzwiſchen ſollten alle Feindſeligkeiten beiderſeits eingeſtellt ſein: „Es ſal auch der Bann, derjnn die vnſern von Wulfhayn durch die Geiſtlichen vonn Hoenſchijt bracht ſein, bis vff Pfingſten (7. Juni) neſthirſt kompt gehemmet vnd vfgehalten ſtehin.“ Darauf wählten beide Partheien ihre Schiedsfreunde. Die Stadt ihren Amtmann Marſchall Johann Meyſenbug und den Hofmeiſter Ludwig von Boyneburg, die Kreuzbrüder den Pater Antonius von Volkhardinghauſen und den Prieſter Volkmar Loesken. Dieſe ſchloſſen am Montag post nativitatem Christi (28. Decbr.) 1500 zu Kaſſel einen zweiten Vertrag, wonach die Kreuzbrüder aus den ſtreitigen Waldungen noch 100 Bäume ſofort oder nach und nach hauen ſollten, wogegen der Stadt die Verbindlichkeit erlaſſen wurde, denſelben, wie in der Uebereinkunft von 1482 beſtimmt war, alles Bauholz zu liefern. Ferner wurden dem Kloſter die Wieſen von der ſ. g. Steinkule bis nach Höhn-

scheid hin, die Mitbenutzung der Hute zu Alfringhausen und der Eichelmast im Busche zugestanden.

Aber noch immer war der Streit nicht ganz gehoben. Ueber einen Graben, den die Kreuzbrüder auf städtischem Gebiet hatten anlegen lassen, entstand bald neuer Hader, der zwar 1522 mit Beihülfe des Amtmanns zu Wolfhagen Godewart von Löwenstein, des Hofmeisters Adrian von Cerzen und Eberhards von Gudenburg beigelegt, aber drei Jahre später von den zanksüchtigen Mönchen erneuert und erst durch die Säkularisation des Klosters beendigt wurde. Noch am 30. Mai 1536 (Dienstag nach Exaudi) schrieb der Rath: „denn wyr sein nicht gemeint solichen großen Schaden, so vns die Monche mit jren böslistigen Tücken zugefügt hinfürter, dweil jre Falschheit ann Tag kompt, zudulden.“ Vier Jahre nachher kam ein Vertrag zwischen dem Grafen von Waldeck und der Stadt Wolfhagen zu Stande, wodurch alle Streitigkeiten beigelegt wurden.

Von nun an blieb die Stadt im ruhigen Besitze des Hofes, der mit seinen 8 Hufen an mehrere Familien vermeiert wurde. Doch geriethen die Gebäude nach und nach sehr in Verfall; im 30jähr. Krieg wurden sie fast ganz zerstört und die Felder blieben seitdem wüst liegen, bis unter der Regierung des Landgrafen Karl französische Emigranten sich daselbst niederließen und an der Stelle des alten Hofes eine Kolonie gründeten.

Die Kolonieen der Stadtgemarkung. Der Widerruf des Edicts von Nantes nöthigte viele tausend fleißige hugenottische Unterthanen des Königs von Frankreich, ihr Vaterland zu verlassen und jenseits des Rheins eine neue Heimath zu suchen. Bereitwillig öffnete Landgraf Karl ihnen seine Staaten; an verschiedenen Orten auf dem Lande bildeten sich französische Niederlassungen, selbst die Residenz erhielt durch die von ihnen angelegte Oberneustadt einen bedeutenden Zuwachs. Eine ganze Gemeinde dieser Hugenotten, welche ihren Pfarrer Borel an der Spitze die Wanderung angetreten hatte, fand in Wolfhagen gastliche Aufnahme und erhielt durch ein

fürstliches Privileg vom 4. Aug. 1699 die Erlaubniß sich bei dem Hofe Leckringhausen anzubauen. Die Stadt überließ ihnen die dort liegenden 8 Hufen gegen einen jährlichen Canon von 35 Viertel Frucht, halb Korn, halb Hafer, 32 Thlr. Wiesenzins und 16 Hahnen, welcher ihnen jedoch für die ersten 5 Jahre theilweise erlassen wurde; der Landgraf erließ ihnen seinerseits alle übrigen herrschaftlichen Abgaben und Lasten auf 10 Jahre. In der Urkunde von 1699 wurde sodann weiter festgesetzt, daß die Stadt den Colonisten das Bauholz stellen und ihnen für die Zukunft gestatten sollte, dürres Lesholz in den städtischen Waldungen zu holen, doch nur so viel sie tragen könnten; daß, wenn einer der Erbmeyer sein Besserungsrecht verkaufen werde, die Stadt den zehnten Pfennig als „Lehngeld oder Handlohn“ erhalte; daß die Erbmeyer sich mit der Stadt wegen der Gebäude des alten Hofes, die noch zu Leckringhausen vorhanden waren, abfinden sollten und daß die Kolonie der französischen Justizkanzlei zu Kassel unterworfen sei, wogegen die Stadt die Hälfte der Strafen und der Einzugsgelder haben sollte. Die Jurisdiction über Leckringhausen wurde indessen durch Regierungsrescript vom 9. und Cameralrescript vom 11. Januar 1800 dem Amte Wolfhagen übertragen. Anfangs hielten die Colonisten ihren Gottesdienst in einem Privathause; denn die Kirche wurde erst 1768 begonnen und am 31. Juli 1774 feierlich eingeweiht. Borel war auch zu Leckringhausen ihr erster Seelsorger. Für die in Wolfhagen zurückgebliebenen Familien hielt der französische Prediger viermal im Jahr eine Predigt in der Stadtkirche; dies hat jedoch aufgehört seitdem in neuerer Zeit der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten wird. Jetzt ist Leckringhausen ein Filial von Ippinghausen.

Etwa 80 Jahre später legte Landgraf Friedrich II. noch 3 deutsche Colonieen in der Stadtgemarkung an: Philippinendorf an der Stätte des alten Dorfes Gasterfeld, für 10 Familien, Philippinenthal auf der Wüstung Oelsen, für 8, und Philippinenburg zu Hildegerßen für 10

Familien; zu letzterer wurde der Höllenhof mit seinen Hufen geschlagen. Die Gründungsurkunde für Philippinendorf ist zu Weißenstein vom 20., die der beiden andern Colonieen vom 23. März 1778 datirt. Die Colonisten, welche, gleich den zu Leckringhausen, als Erbmeyer der Stadt dieser einen jährlichen Canon und beim Verkauf den 10. Pfennig zu entrichten haben, erhielten danach 3 Freijahre zugesichert; jede Familie empfing vom Landgrafen ein Geschenk von 500 Thlr. aus der Kriegskasse zum Bau ihrer Häuser und 100 Thlr. als Darlehn gegen 1 Prozent Zinsen aus der General-Depositen- und Landassistenz-Kasse zur Anschaffung des nöthigen Viehes. Die Jurisdiction über die 3 Colonieen wurde der Stadt eingeräumt *).

XI. Agnes von Bürgel.

Wie von dem leisen Hauche des Nebels umschleiert zeigt uns die Sage das Bild eines weiblichen Wesens, dessen die Volkspoesie sich in eigenthümlicher Weise, freilich auf Unkosten der Geschichte, bemächtigt hat. Jedes Kind in Wolfhagen kennt die fromme und kluge Frau Agnes von Bürgel und weiß von ihr zu erzählen, wie sie einmal einen Grafen von Waldeck überlistete, wie sie gleich der heiligen Elisabeth ihre Wäsche in die Luft hing ohne Seil, und wie sie den Kirchthurm hat bauen lassen und endlich, ehe dieser ist fertig gewesen, gestorben ist. Hören wir was uns die Sage berichtet:

Die ganze Strecke auf welcher jetzt der wolfhager Stadtwald steht, war vormals Land und gehörte den Grafen von Waldeck, die sie aber der Agnes von Bürgel gegen eine Summe Geldes verpfändet hatten. Nun benutzte die Edelfrau lange Jahre hindurch diese Länder ruhig und ungestört, bis es einst einem Grafen von Waldeck einfiel, sie zurückzufordern. Aber die Pfandherrin mochte nicht so leichten Kaufes die

*) Dieser ganze Abschnitt ist, sofern nicht ein Anderes besonders angeführt worden, nach Urkunden des Wolfh. St.-Archivs bearbeitet.

schönen Güter aus den Händen lassen und wollte sich zur Abtretung anfangs gar nicht verstehen. Da kam es dann zum Prozeß und der brachte beiden Theilen Kosten und Aergerniß im Uebermaß. Die Edelfrau wurde dessen endlich müde; sie ließ dem Grafen sagen, daß sie zum Vergleich geneigt sei; die Länder wolle sie noch einmal ausstellen, nach der Erndte möge er dieselben dann in Gottes Namen in Besitz nehmen. Den Grafen freute der Vorschlag, der ihm über alle Erwartung günstig schien, und er säumte nicht den Vergleich fest zu machen, damit die Edelfrau nicht wieder davon abgehen könne, wenn sie ihn etwa bereuen sollte. Aber daran dachte Agnes nicht; sie ließ vielmehr die Länder zur gehörigen Zeit ausstellen und besäen und das nicht etwa mit Getreide oder Hülsenfrüchten, auch pflanzte sie keine Kartoffeln darauf, denn die kannte man damals bei uns noch nicht, sondern — Eicheln ließ sie in den Boden legen.

Indessen wurde dem Grafen die Zeit lang, ehe der Herbst kam; als aber endlich die Bauern anfingen einzuscheuern, da ritt er hinaus auf die Pfandländer, um zu sehen, ob auch Frau Agnes die Erndte schon besorgt habe. Doch wie riß er die Augen auf, als er die Länder nicht mit Stoppeln, sondern mit jungen Eichenpflänzchen überdeckt fand! Er braußte wild auf in seinem Zorne und fluchte wie ein Heide und konnte sich gar nicht zufrieden geben; alle Hoffnung auf den Besitz der Pfandländer war nun dahin, denn die Erndte durfte er nimmer zu erleben hoffen. Aber was war nun zu machen, er mußte seinen Aerger in sich verschließen und wieder heimreiten; indessen konnte er, wenn er auch den Verlust der schönen Aecker sich aus dem Sinn zu schlagen strebte, doch sein Leben lang die Kränkung nicht verschmerzen, von einem Weibe überlistet worden zu sein. — Die Eicheln waren herrlich aufgegangen und es dauerte nicht lange, da stand ein junger Wald an der Stelle und die Bäumchen wurden immer größer und größer und stehen noch bis auf den heutigen Tag.

Als nachmals die Edelfrau ihr Sterbeſtündlein herannahen fühlte, vermachte ſie zuvor ihre Gerechtigkeit an dem Walde der Stadt Wolfhagen und die hat ihn noch immer zu ihrem Stadtwalde.

Die andere Sage, wie Agnes ihre Wäſche ohne Seil in der Luft trocknete, will ich mit denſelben Worten wiedererzählen, wie ich ſie noch jüngſt von einer redſeligen Alten zum Gott weiß wievieltem Male vernommen habe und ich gebe damit zugleich eine Probe des Wolfhager Dialekts:

„Et hod emol vöre langer Tied hie bi uns in Wulfagen ene Edelfrugge gelewet, de heed Angeneſe von Bürgelen un war 'ne fromme Frugge. Wann de Tüg trügede, ſau ſchmed ſe't nur in de Luft, dann blew 'et hanken one Seil. Als de Edelfrugge awer mol bie 'ne Galgen verröwer kam, verſünnegete ſe ſik an dem armen Manne, de do ane bummelde, dann ſe ſägete: „dem es au ſin Heil wedderfahren!“ Do upp bleff ere Tüg nid mei in der Luft hanken, bis ſe mit vellem Beten un Bitten bie unſen lewen Herrgott wedder tau Gnaden kam. Awer wan ſe nu ere Tüg in de Luft ſchmed, blefft nid mei ſau hoch hanken wie frouher. Düſſe ſilftige Edelfrugge hed au unſen Kerkthaurn gebugget, bis an den leßten Uemmegank, wo ere Bild ſtot, — do es ſe geſtorben. De Thaurn de es frouher au völle höcher geweſen wie jetzunner, do ſchlaug emol de Blitz nin un do upp han ſen körter gemaket.“

Dieſen Sagen füge ich nun ein paar Auszüge aus alten Rechnungen bei. Ein Verzeichniß der Kirchenlegate vom Jahr 1618 führt zwei Kapitale, Vermächtniſſe des Amtmanns zu Wolfhagen, Georg v. d. Malsburg, auf; für die Zinſen des einen, 16 Alb., ſollten den Armen am erſten Oſtertage Wecke, für die des zweiten, 5 fl., am Pfingſtmontag Brode geſpendet werden; ein drittes Kapital iſt das Vermächtniß einer edlen Frau, Agnes v. Bürgeln; die Zinſen davon mit 4 fl. 4 Alb. ſollten jährlich am Oſtermontag zu Brodſpenden für die Armen verwendet werden. Alle drei

Kapitale werden noch bis auf den heutigen Tag in den Kirchenlegaten-Rechnungen aufgeführt.

Eine Stadtrechnung aus den 1670r Jahren erwähnt zweier Teiche in der Wolfhager Feldmark mit den Worten: „die beyden Teiche, Einer im Campe (hinter der Vorstadt) an der Gassen nebst Johs Schotten und ein ander zu Gasterfelt, sein der Stadt von der edtlen Frawen Agnes von Birgeln verehrt vnd nunmehr vffs newe aufgegraben vnd mit fischen besetzt." — Beide Teiche sind jetzt Wiesen.

Wer war diese Agnes von Bürgel?

Agnes v. Bürgel war eine Tochter aus dem Geschlechte derer v. d. Malsburg, eine Schwester des vorhin erwähnten Amtmanns Georg v. d. Malsburg, Gattin Philipps von Dallwigk-Lichtenfels, mit welchem sie einen Sohn, Caspar, hatte. Nachdem Philipp ums Jahr 1512 gestorben, kam sein Sohn durch einen Theilungsvertrag vom J. 1534 in Gemeinschaft mit seinem Oheim Reinhard v. Dallwigk in den Besitz des Schlosses Lichtenfels im Waldeckschen. — Nach dem Tode ihres Gatten verehelichte Agnes sich zum zweitenmale mit Wilhelm v. Bürgel, einem in der Nähe begüterten Edlen, welcher wahrscheinlich zu Niederelsungen wohnte. Als die v. d. Malsburg am 21. August 1556 auf dem Schlosse Malsburg ihren alten Burgfrieden erneuerten, war neben andern Edelleuten auch Wilhelm von Bürgel als Zeuge zugegen *).

Der Amtmann Georg v. d. Malsburg wurde mit seinem Neffen Reinhard ums J. 1576 zu Eschebeg erschossen; als ihre Allodialerben traten Agnes v. Bürgel und Friedrich von Hertingshausen auf, welcher letztere seit 1559 mit Anna, Tochter Walters Nodung, gen. von Werda zu Bürgeln, verheirathet war. Sie erhielten nach einem Vertrage von 1576 zu ihrer Abfindung von denen v. d. Malsburg 4000 fl.

*) Letzner, malsb. Geneal. ap. Kuchenb. in Anal. Hass. XI, 197. — Kuchenb. a. a. O. II., 242. — Landau, Ritterb. II., 348.

sowie das Mobiliar der Erblasser und die von denselben erkauften Güter. In demselben Jahre scheint Agnes von Bürgel gestorben zu sein, denn in einem weiteren Vertrag mit denen v. d. Malsburg von 1576 erscheint Friedrich von Hertingshausen als alleiniger Erbe, als welchem ihm nun auch die Rinder, Kühe und Kälber in Elsungen zugesprochen werden, welche von denen von Bürgel noch herrühren, auch quittirt er über die Abfindungssumme von 4000 fl. *).

Agnes von Bürgel kann also nicht jene Wittwe gewesen sein, welche 1302 den Kirchthurm gebaut, kann auch jene listige Wohlthäterin nicht gewesen sein, welche den Stadtwald gepflanzt und der Stadt geschenkt hat, da derselbe schon 1482 Hochwald war wie wir im IX. Kapitel aus dem Streit über Leckringshausen gesehen haben. Doch dem sei wie ihm wolle. Agnes mag durch jenes Armenlegat, durch die Schenkung jener beiden Teiche an die Stadt, durch Wohlthätigkeit und Freigiebigkeit sich ein bleibendes Denkmal in Wolfhagen gestiftet haben und die alten Sagen des Ortes fanden an ihrem Namen einen frischen Haft. Eine solche Wiedergeburt alter Sagen durch die Anknüpfung an neuere beliebte Namen ist nicht selten und ich könnte mehrere Beispiele der Art aus Hessen anführen.

XII. Politische Geschichte.

Von der Gründung der Stadt bis zum dreißigjährigen Kriege.

Die Gegend von Wolfhagen war vor Erbauung der Stadt ein vielfach zerrissenes Territorium, in welchem Mainz am meisten begütert erschien. Die Anlegung einer Burg durch die Landgrafen von Thüringen an dieser fernen Grenze ihres Gebietes, an der Straße nach Westphalen,

*) Malsb. Urk. Buch.

vielleicht sogar auf streitigem Grund und Boden, war ein Ereigniß, welchem die Herren der angrenzenden Länder nicht gleichgültig zusehen konnten. In der That legten die Grafen von Waldeck zu derselben Zeit, nur eine Stunde von Wolfhagen entfernt, an der Erpe, das mit tiefen Gräben befestigte Städtchen Landsberg an, während Hessen und Mainz sich befehdeten (1231) und, nach damaliger Kriegssitte, einander Städte und Dörfer verwüsteten. Der Erzbischof hatte dem Landgrafen seine Stadt Witzenhausen zerstört, wogegen dieser vor das mainzische Fritzlar rückte, dasselbe erstürmte und verbrannte und sich dann gegen das noch nicht vollendete Städtchen Landsberg wendete, welches er ebenfalls der Erde gleichmachte. Kurz darauf wurde aber der Landgraf andern Sinnes; er bat seinen stolzen Gegner, den Erzbischof Siegfried III., welchen er persönlich schwer beleidigt hatte, demüthig um Verzeihung, unterwarf sich einer harten Kirchenbuße und trug zur Sühnung seines Unrechts die Stadt Wolfhagen an Mainz zu Lehen auf, wurde damit auch alsbald wieder vom Erzbischof für sich und seine Erben belehnt (1232) *).

Inzwischen rückte die Stadt selbst ihrer Vollendung näher; die Gemeinde organisirte sich und an ihre Spitze stellte sich ein Rath von Zwölfen, die Verwaltung zu leiten und das Recht zu handhaben. Cassel nahm man überall zum Vorbilde. Mehr als 30 Jahre seit dem Lehensauftrage von 1232 verstrichen, wie es scheint, in Frieden für die Bürger. Der alte Stamm der Landgrafen von Thüringen war 1247 mit dem deutschen König Heinrich Raspe erloschen und Hessen an Heinrich von Brabant gekommen, welcher 1268 die raubend und plündernd eingefallenen Westphalen bei Wolfhagen auf's Haupt schlug und mit einem Verlust von 150 Todten und 113 Gefangenen zum schnellen Rückzug nöthigte. Zwei Jahre später (1270) zogen die Westphalen

*) Congeries, ap. Kuchenb., I, 2.

im Bunde mit dem Bischof Simon von Paderborn abermals wider den Landgrafen zu Felde und übten großen Schaden im Lande. Sie fielen über Ehringen ein, verbrannten die Städte Wolfhagen, Immenhausen und Grebenstein und erschienen vor Frankenberg ehe die Hessen sich sammeln konnten. Auf der Flucht nach ihrer Heimath von den Letzteren eingeholt und zum Kampfe genöthigt, mußten sie abermals 155 Todte und 132 Gefangene lassen. Schlimmer noch erging es ihnen, als sie im Herbste desselben Jahres wiederum über die Grenze und bis in die Nähe von Gudensberg drangen. Für den Schaden den sie angerichtet, mußten sie den Hessen eine reiche Beute lassen, denn Landgraf Heinrich erfocht bei der Karlskirche am Odenberge einen glänzenden Sieg über sie, nicht weniger als 400 blieben auf der Wahlstatt*). Damit waren dann vorläufig diese raub- und raufluſtigen Nachbarn zur Ruhe verwiesen, bis es dem Landgrafen gelang, mit dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Paderborn und den Grafen und Herren von der Mark ein Friedensbündniß zu schließen (1276). Als Heinrich I. später mit dem Erzbischof von Mainz, Gerhard II. sich zu einem dauernden Landfrieden vereinigte, nahmen Beide am 19. August 1290 bei einer Zusammenkunft im Felde zwischen Naumburg und Wolfhagen auch den Bischoff Otto von Paderborn in diesen Bund auf **).

Um diese Zeit lag die Stadt Wolfhagen mit den geistlichen Herrn von Hasungen und Fritzlar im Streit. Die Irrungen mit Hasungen, wegen zweier in Wolfhagen gestifteten Altäre, wurde durch Vermittelung des Landgrafen am 14. Mai 1286 gütlich beigelegt. Doch um des andern Streites willen, mit den Chorherrn von St. Peter

*) Spangenberg, Sächs. Chronik, Kap. 263, S. 448. — Lauze in s. handschr. Chronik u. Winckelmann VI. 296.

**) v. Rommel, II, 73.

in Fritzlar, welchen die Bürger von Wolfhagen einen Zehnten verweigert hatten, lagen dieselben 1287 schon mehrere Jahre im Banne *). Der Ausgang ist nicht bekannt.

Landgraf Heinrich I. war am 11. November 1304 selbst in Wolfhagen, bei welcher Gelegenheit er den Bürgern jenes Privileg ertheilte, von durchziehenden Wagen und Karren eine Steuer zu erheben, und mit deren Hülfe die Wege in guten Stand zu bringen **). Nach seinem Todte († 1308) theilten seine Söhne Otto und Johannes das Land; Dieser erhielt Niederhessen, somit auch Wolfhagen; Jenem fiel Oberhessen zu.

Johannes legte 1310 einen Fruchtmarkt nach Wolfhagen. Unter seiner kurzen Regierung kam es zwischen den Bürgern und Burgmannen wegen des Grabens, welcher Burg und Stadt von einander trennte, zu ernsten Händeln. Landgraf Otto, nachdem er durch den Tod seines Bruders († 1311) in den völligen Besitz des Landes gekommen war, erlaubte dem Stadtrath am 21. März 1312, an die Stelle des Grabens eine Mauer zu bauen und schlug den Streit mit den Burgmannen dadurch nieder. Er bestätigte der Stadt am 10. Oktbr. 1317 ihre Privilegien, verzichtete auch auf das Recht in Wolfhagen persönlich zu Gericht zu sitzen und sicherte den Bürgern ihre Gerechtsame an den Büschen, die vormals Land gewesen, in der Weise, wie sie rechtliche Ansprüche an dieses Land gehabt hatten ***).

Nicht gar lange nach dem Landfriedensschlusse von 1290 sah die Stadt sich von Neuem durch die Westphalen bedroht. Im Sommer 1318 war der Ritter Gerhard Spiegel zum Desenberg mit seinem Sohne Konrad und ihrem Anhange vor den Mauern von Wolfhagen erschienen. Aber die Bürger, an deren Spitze sich der Hes-

*) Falkenheiner I, 176, Note 257.
**) Urk. im Wolfh. St.-Arch.
***) Desgl.

sische Landrichter Volpert von Hohenfels gestellt hatte, setzten ihnen diesmal so hart zu, daß sie eine Urphede gelobten und versprachen, der erlittenen Verfolgung und Schäden wegen keine Rache nehmen und die Sicherheit der Stadt nicht wieder bedrohen zu wollen (29. Aug. 1318) *).

Auch der Erzbischof Gerhard von Mainz hatte sich gegen das Ende seiner Regierung wieder feindselig gegen Hessen gezeigt; als aber nach dem Abgange seines Nachfolgers, Peter Aichspalt's, Mathias von Bucheck den erzbischöflichen Stuhl bestieg, hatte dieser nichts Eiligeres zu thun, als alle durch den Tod des Landgrafen Johannes erledigten Mainzischen Lehen, darunter auch Burg und Stadt Wolfhagen, für heimgefallen zu erklären. Vergebens bemühete sich der Fürstabt von Fulda, die Sache auf gütlichem Wege auszugleichen; ein einseitig von Mainz niedergesetztes Gericht sprach am 3. Januar 1325 jene Lehen dem Landgrafen Otto ab und entband die darunter begriffenen Orte ihres Eides gegen denselben **). Binnen 14 Tagen sollte die Räumung geschehen. Doch kam es dazu nicht, wenigstens kam Wolfhagen nicht aus Otto's Besitz; denn als dieser seinen Neffen, den Grafen Heinrich von Waldeck, in der darauf mit Mainz ausgebrochenen Fehde, am 6. Oktober 1327 zu seinem Kriegshauptmann in Wolfhagen bestellte, verpfändete er ihm die Städte Wolfhagen und Frankenberg und die Burg Schartenberg bei Zierenberg für eine Summe von 1500 Mark Silbers ***). Derselbe gelobte den Bürgern von Wolfhagen alle ihre Privilegien, die sie von seinem Oheim, dem Landgrafen Otto hätten, aufrecht zu erhalten. Wenn zwischen ihm und dem Landgrafen oder dessen Erben ein Krieg (Orlogh) entstehe, sollten sie stille sitzen und keiner Partei helfen; dagegen

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.; abgedruckt bei Kopp. Hess. G. V. Urkb. Nr. 64.

**) Wenck, hess. L. Gesch. II, Urkb. Nr. 294—298.

***) Landau, Ritterb., I, 361. v. Rommel II. Anm. S. 84 Nr. 15.

versprach er auch, sie in Krieg und Frieden zu beschützen*). Erst als Gerlach von Nassau die erzbischöfliche Würde von Mainz erhielt (1346) wurde der ausgebrochene Lehensstreit zu Gunsten des Landgrafen von Hessen beigelegt.

War schon Wolfhagen als Grenzort im Allgemeinen wichtig, so hatten die Landgrafen um so viel mehr ihr Augenmerk auf diese Stadt gerichtet, als dieselbe an einem Punkte des Landes lag, welcher von je her am meisten bedroht gewesen. Die Festigkeit des Ortes zu erhöhen munterte Landgraf Heinrich II. die Bürger auf, ihre Wohnungen massiv zu bauen und gestattete, daß steinerne Häuser den andern um zwei Fuß vorgerückt würden. Auch erlaubte er ihnen eine Landwehr zu graben, welche über die offene Fläche des Feldes hinlaufend das Amt Wolfhagen in seiner ganzen Breite begrenzen sollte (1348). Sie beginnt am Gasterfelder Holze, etwas westlich von dem ausgegangenen Dorfe Gasterfeld und zieht sich, die Marken von Viesebeck und Ehringen jenseits lassend, bis zur Erpe hinab; von da reicht der Wald bis an die Mark des ausgegangenen Dorfes Herren, wo die Landwehr wieder beginnt und bis zum Elsunger Holze lauft. Auch Warthen sollten gebaut und Warthbäume gepflanzt werden und jeder Bürger und Landmann, welcher innerhalb der Landwehr wohnte oder Güter liegen hatte, sollte gehalten sein, zur Förderung des Werkes durch Arbeit oder Geld nach seinem Vermögen beizutragen**). Noch läßt sich die Linie erkennen, welche die Landwehr durchlief, aber an die Stelle des Grabens ist ein schmaler, nur wenig vertiefter Rasenstreif getreten und von zwei Warthen gegen Viesebeck und Ehringen hin, sind nur die wüsten Stätten übrig. Aeltere Leute wissen sich noch sehr wohl zu erinnern, daß ehemals in kurzen Zwischenräumen mächtige Eichen längs der Landwehr standen.

---

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.
**) Desgl.

Der Zweck dieſer Landwehr war wohl zunächſt kein anderer, als ſtreifenden Haufen, die nach Beute ſuchten, das Eindringen wenn nicht unmöglich, doch ſchwieriger zu machen und den fliehenden Feind aufzuhalten; denn damals galt es weniger einen offenen Kampf, als der Gegenpartei durch einen kühnen und ſchnellen Handſtreich zu ſchaden. Plötzliche Ueberfälle, Brand, Plünderung, Hinwegtreiben der Heerden und ſo ſchneller Rückzug, daß der beſtürzte Gegner zur Vertheidigung oder Rache zu ſpät kam, darin beſtand im Mittelalter hauptſächlich die Kunſt der Kriegführung.

Einige Jahre ſpäter, am 29. Juli 1354 gab Landgraf Heinrich den Bürgern von Wolfhagen noch die ausdrückliche Zuſage, daß er ſie ſchützen und ſchirmen und in allen ihren Angelegenheiten im Krieg oder Frieden verantworten und vertheidigen wolle. Aber in jener rauhen und unruhigen Zeit, wo Deutſchland noch unter dem Druck des Fauſtrechts ſeufzte, wurde der Beiſtand des Landesherrn von ſo vielen Seiten in Anſpruch genommen und ſeine Gegenwart und Fürſorge erforderten ſo viele, das Geſammtwohl des Landes angehende, Angelegenheiten, daß ſeine Hülfe nicht überall zur rechten Zeit kommen konnte. So hatte die Stadt Wolfhagen eben zu der Zeit neue Händel mit Einigen von Adel aus der Nachbarſchaft, wobei die Bürger indeſſen die Oberhand behielten. Am 22. Januar 1349 mußten Johann von Eſſeten und ſeine Söhne Friedrich, Johann, Hartmann und Rudolph von Eſſeten ihnen eine Urphede leiſten und am 28. März 1356 erneuerte Dietrich von Vesperte mit ſeinen Söhnen und ſeinem Oheim Wilhard, einigen von Keldinghauſen, von Itter und andern Genoſſen, eine früher mit der Stadt geſchloſſene Sühne *).

Dieſen ewigen Fehden konnte nur durch eine ſtete Wachſamkeit und ein einmüthiges Zuſammenhalten der bedrohten

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

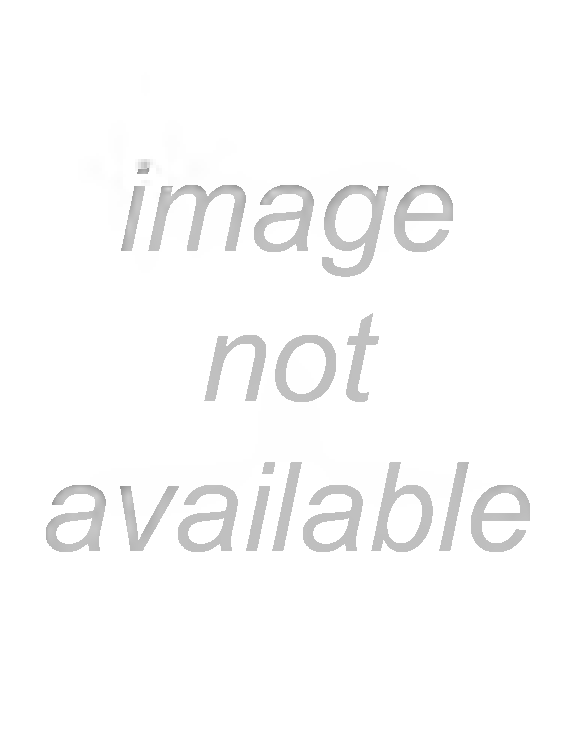
image
not
available

4) Die Landhute soll ein jegliches Schloß nach all seiner Macht und so oft als Noth ist, thun.

5) Jeden Tag sollen die Städte und Schlösser zur gegenseitigen Hülfe bereit sein.

6) Bürger aus dem einen Schlosse soll man in dem andern nicht verklagen und anhalten, es sei denn, daß sie in dem, worin sie wohnen, schon verfolgt werden; alsdann soll man dem Kläger binnen 4 Wochen zu endlichem Recht verhelfen.

7) Kein Schloß soll des andern Feinde speisen oder stärken von dem Tage an, wo dies ihm verkündigt wird.

8) Kein Schloß soll des andern „friedlose Leute" aufnehmen, es geschehe denn, um ihnen Recht zu geben oder zu nehmen.

9) Wenn einem Schloß diese Verabredung zuwider wird, so soll das den Bund der andern nicht auflösen.

10) Welcher Theil aus dem Bunde tritt, soll erst ¼ Jahr vorher auffagen; liegt aber ein Schloß mit dem auffagenden in Feindschaft, so muß diese erst ausgeglichen werden.

11) Die eingegangenen Verbindlichkeiten sollen keinen Theil hindern, seinem rechten Herrn zu dienen nach Recht und Ehre.

12) Alle diese Punkte geloben die Bürgermeister und Räthe für sich und ihre Nachkommen und ihre Städte und Schlösser stet und fest zu halten. —

Jeder Theil empfing eine Ausfertigung des Bundesbriefes, mit allen Siegeln der verbündeten Städte behangen. Schon am 15. desselben Monats kamen die Vertreter dieser Städte abermals zusammen, um dem geschlossenen Vertrage noch eine nähere Bestimmung über die gegenseitige Kriegshülfe zuzufügen und noch in demselben Jahre, am 16. August, trat dann auch die westphälische Stadt Mertzeberg (Marsberg, jetzt Stadtberge, an der Diemel) hinzu. Zwischen dieser und den von Wolfhagen war verabredet, daß sie gegenseitig ihre Landhute nach Haldessen einem ausge-

gangenen Orte zwiſchen Grebenſtein und Hombreſſen ſenden wollten *).

Man ſollte nun glauben, die Stadt wäre gegen äußere Feinde vollkommen geſichert geweſen; allein trotz all dieſen Vorkehrungen wollte der Friede nicht in unſern Mauern einziehen, im Gegentheil waren die nächſten Jahre unruhiger und unheilvoller als je. In einem Streite mit der mainziſchen Stadt Naumburg hatten die Wolfhager einen Naumburger Schöppen erſchlagen. Landgraf Heinrich lag eben damals über die maasloſen Eingriffe der Geiſtlichen in die weltliche Gerichtsbarkeit mit Mainz in Streit (1364—1366) und Erzbiſchof Gerlach führte bittere Beſchwerde über jenen Vorfall **).

Am 17. September 1366 verloren die Bürger bei einem Ueberfalle durch einen Vogt von Arnsberg (in Weſtphalen) einen großen Theil ihrer Heerden; 600 Kühe, die Kälber und Ziegen nicht gerechnet, auch an 28 Pferde und einen Mann führten die Räuber mit fort ***).

Wenige Jahre nachher brach der für Heſſen ſo verderblich gewordene Sternerkrieg aus. Nachdem die Verbündeten den Landgrafen Heinrich und Hermann die Fehde angekündigt hatten, eröffneten ſie die Feindſeligkeiten durch Streifzüge und Plünderungen. Der Biſchof von Paderborn, Heinrich Spiegel, ebenfalls Mitglied des Sternerbundes, fiel am 17. Juni 1372 mit ſeinem Kriegsvolke in das Amt Wolfhagen ein. Aber der Amtmann, Heinrich von Gudenburg, war ihm, unterſtützt von ſeinem

*) Alle drei Urkunden liegen im Original im Wolfhager Stadtarchiv; die letzte hat Falkenheimer, a. a. O. II. unter Nr. XXV. abdrucken laſſen, doch ſcheint ihm das urſprüngliche Bündniß der 4 Städte ohne Marsberg nicht bekannt geweſen zu ſein. Die beiden noch nicht abgedruckten Urkunden finden ſich nunmehr im VI. Bd. d. Zeitſchr. d. Vereins f. heſſ. Geſch. S. 176.

**) v. Rommel, II. Anm. 36 auf S. 112.

***) Winckelmann II, 309.

Bruder Werner, mit den aufgebotenen wehrhaften Bürgern entgegen gezogen, schlug ihn und führte ihn gefangen nach Wolfhagen, wo er in Haft blieb, bis er, nach dem Willen der Sieger, sich vom Sternerbunde lossagte, dem Bundeshauptmann, Grafen von Ziegenhain, einen förmlichen Fehdebrief zuschickte und ein ansehnliches Lösegeld zahlte, wovon die Brüder von Gudenburg allein 100 Mark Silbers zu ihrem Antheil erhielten *). Durch diesen Sieg ganz im Anfang der Fehde, wurde ein alter und schlimmer Erbfeind zur Ruhe gebracht und die Diemellandschaft blieb darüber von den Gräueln eines fünfjährigen Krieges verschont, welche sich im Süden und Osten des Landes mit um so größerer Heftigkeit entwickelten.

In Hessen regierte damals noch der alte Landgraf Heinrich II., unterstützt von seinem Neffen, dem Landgrafen Hermann. Da des Letzteren Ehe mit Johanna von Nassau bisher kinderlos geblieben war, so hatten beide Fürsten mit Uebergehung des nahe verwandten Herzogs Otto von Braunschweig, welcher als der geheime Stifter des Sternerbundes angesehen wurde, mit dem Landgrafen von Thüringen einen Erbverbrüderungs- und Erbeinigungsvertrag abgeschlossen, des Inhalts, daß, im Falle eines der beiden Fürstenhäuser in seinem Mannsstamme erlöschen würde, seine Länder in den Besitz des andern kommen sollten. Am 13. Juli 1373 ertheilten darauf die Landgrafen von Thüringen, für den Fall, daß sie Herren von Hessen würden, der Stadt Wolfhagen im Voraus die Bestätigung ihrer Privilegien, nachdem sie die Huldigung der Bürger entgegengenommen hatten **).

Nach Beendigung des Sternerkrieges suchte der Herzog von Braunschweig sich dem Landgrafen Hermann unter der Maske der Freundschaft zu nähern und mit ihm zu einem

*) Landau hess. Rittergesellschaften S. 52 u. Beil. XII. u. XIII. das.
**) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

Bündniß gegen Mainz durch eine gegenseitige Verpfändung aller hessischen und braunschweigischen Städte sich zu vereinigen. Die Bürger von Wolfhagen waren vielleicht vorsichtiger als der Landgraf, denn sie erlangten von ihm auf ihre besondere Bitte die schriftliche Versicherung, daß sie von ihm entschädigt werden sollten, wenn ihnen aus dieser Verpfändung ein Nachtheil erwachse (8. April 1376) *).

Im Januar 1376 hatte eine furchtbare Feuersbrunst den größten Theil der Stadt zerstört. Alle Gassen zwischen dem Markte und dem Neuen Schützeberger und dem Teich-Thore lagen in Asche, auch das Rathhaus war mit verbrannt. Als die beiden Landgrafen von diesem Unglück Nachricht erhielten, erließen sie sofort den Bürgern alle Beede auf 3 Jahre und Hermann verlängerte 1380 diesen Erlaß noch auf weitere 2 Jahre; doch nahm er die 45 Mark davon aus, womit Heinrich von Gudenburg auf die Beede angewiesen war **).

In demselben Jahre starb Landgraf Heinrich und schon am 15. November bestätigte Hermann den Bürgern von Wolfhagen ihre Privilegen ***). Auch ernannte er Hermann von Schartenberg zum Amtmann über Wolfhagen, Zierenberg und Schartenberg †). Drei Jahre nachher, am 13. Mai 1379, vermittelte der Landgraf eine Sühne zwischen der Stadt Wolfhagen und Johann von Schützeberg d. j., welcher bei einem Streite mit den Bürgern in Gefangenschaft gerathen war ††).

Jetzt, nach dem Tode Heinrichs II. zog sich abermals ein verderbendrohendes Kriegswetter über unserm Heimathlande zusammen. Durch die Verletzung ihres Rechts der Steuerbewilligung und anderer Privilegien aus ihrer Ruhe

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.
**) Desgl.
***) Desgl.
†) Landau Ritterb. I, 372.
††) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

aufgeschreckt, hatten die niederhessischen Städte sich auf einem Tage zu Kassel, am 1. Januar 1376 zum Widerstand gegen den Landgrafen Hermann verbündet, und, nachdem es zum offenen Bruch gekommen, die landgräfliche Burg zu Kassel erobert. Zwar brachte 1378 der Landgraf Balthasar von Thüringen eine Vereinigung zu Stande, aber als sich Hermann in Folge desselben wieder im Besitze seines Schlosses sah, vergaß er die zugesicherte Amnestie, jagte die ihm feindlich gesinnten Bürger aus der Stadt und confiscirte ihre Habe. Diese wendeten sich nun an den Landgrafen von Thüringen, welcher die geschlossene Vereinigung garantirt hatte. Doch vergebens bemühte sich derselbe, die Sache auf friedlichem Wege abzuthun, und so griff er endlich zu dem letzten Mittel den bedrängten Bürgern zu ihrem Rechte zu verhelfen, zu den Waffen. Unterstützt von den Erzbischöfen von Mainz und Köln und dem Herzog Otto von Braunschweig zog er im Juli 1385 in Hessen ein, eroberte Eschwege, Sontra und die Boyneburg und belagerte, wiewohl vergebens, Kassel. Dennoch kam, einige Tage nach Aufhebung der Belagerung, nachdem die Verbündeten verheerend in die Diemellandschaft eingerückt waren, am 22. Juli im Felde vor Immenhausen ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen die Fürsten alsbald ihre Heere aus Hessen führen sollten, Landgraf Hermann aber 20,000 Gulden binnen 5 Monaten an Mainz zu zahlen versprechen mußte. Zur einstweiligen Sicherheit dieser Summe wurden die Städte Wolfhagen, Immenhausen und Grebenstein verpfändet und den Rittern Werner, Conrad und Hans v. Falkenberg und Friedrich v. Hertingshausen, bis zur erfolgten Zahlung, zu getreuen Handen übergeben. Aber auch diesen Frieden hielt Landgraf Hermann nicht und die Verbündeten erschienen abermals mit ihren Heeren vor Kassel und belagerten die Stadt vom 26. August bis 2. September 1387. Doch eben so erfolglos wie die erste, blieb auch diese und eine dritte Belagerung im

October 1388, bis ein im J. 1392 geschlossener Friede dem Kriege ein Ende machte *).

Da der Landgraf die in dem Vertrag vom 22. Juli 1385 versprochenen 20,000 Gulden binnen der übereingekommenen Frist an Mainz nicht erlegte, so setzte sich Erzbischof Adolph in den Besitz der ihm verpfändeten Städte. Am 7. Januar 1386 erschien er persönlich in Wolfhagen, nahm die Huldigung der Bürger ein und ertheilte ihnen darauf die Bestätigung ihrer Privilegien. Auch sein Nachfolger, Erzbischof Conrad II., ließ sich am 13. Oct. 1392 persönlich in Wolfhagen huldigen und Erzbischof Johann II. sandte gleichfalls unterm 21. März 1398 von Fritzlar aus den Bürgern die übliche Bestätigungsurkunde**).

Diese Zeit nun, während welcher die Stadt unter der Herrschaft des Krummstabs stand, benutzte dieselbe, um beim römischen Hofe die Befreiung von den drückenden und verderblichen Folgen des Interdicts auszuwirken. Um ihre Urtheile in Vollzug zu setzen, standen nämlich den geistlichen Richtern weit wirksamere Mittel zu Gebot, als der weltlichen Obrigkeit, vor Allem Bann und Interdict. Und die Schrecken des Bannes trafen den Gebannten nicht allein; jeder Ort verfiel dem Interdict, sobald er seinen Fuß dahin setzte. Die Kirchen wurden alsbald geschlossen, die Sakramente allen Einwohnern verweigert und überhaupt jeder Gottesdienst, alles religiöse Ceremoniell bei Trauungen, Taufen, Leichenbegängnissen ꝛc. eingestellt. Erst Wochen, ja Monate lang nach Entfernung des Gebannten durfte der Gottesdienst wiederhergestellt werden. Wahrscheinlich nicht ohne Vermitte-

*) Lauze, handschr. Chronik. — Gudenus, Cod. dipl. III, 572 ff. — Auf die Angaben der hess. Chronisten ist kein Gewicht zu legen, da sie über die eigentliche Ursachen dieser Fehden schweigen und die Sache ganz verkehrt darstellen. Den wahren Hergang erzählt in gedrängter Kürze Landau in seiner Beschreib. v. Kurfürstenth. Hessen S. 16 u. 146.

**) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

lung des Erzbischofs Konrad erlangte die Stadt Wolfhagen vom Pabste Bonifaz IX. eine aus Rom vom 5. April 1395 datirte Bulle, kraft deren in einem solchen Falle, wenn der Gebannte nur aus den Mauern der Stadt entfernt war, der Gottesdienst alsbald wieder aufgenommen werden durfte. Eine zweite Bulle von demselben Tage gestattete den Bürgern, einen Altar in der Kapelle zum heil. Kreuz auf dem Kirchhofe neben der Pfarrkirche zu stiften, worüber Bürgermeister und Rath das Patronatrecht haben sollten *).

Ganz im Anfange des 15. Jahrhunderts sehen wir Hessen im Bunde mit Braunschweig abermals gegen Mainz zu Felde ziehen, die Veranlassuug war die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig bei Kleinenglis, als deren Anstifter man den Erzbischof Johann von Mainz bezeichnete. Die Bürger von Wolfhagen benutzten diese Gelegenheit, einen alten Streit gegen ihre Mainzischen Nachbarn in Naumburg wieder aufzunehmen, denn der Erzbischof beschwerte sich nachmals (1403) darüber, daß der Amtmann von Wolfhagen mit Hülfe der Bürger eine Warthe auf Naumburgischem Territorium niedergerissen und demolirt und eine Wüstung im Mainzischen ohne alles Recht sich angeeignet habe **).

Eine andere Fehde hatten die Bürger wenige Jahre später mit Reinhard von Dalwigk und Bernhard v. Hirzenrode, die jedoch so sehr zum Nachtheil der Letzteren ausfiel, daß sie mit vielen ihrer Knechte gefangen genommen und erst nach einiger Zeit auf eine alte Urphede wieder entlassen wurden. Am 17. Juli 1408 gelobten die beiden Edelleute mit ihren Knechten und „armen Leuten“ (Hintersassen) der Dörfer Breidenbach, Hof und Elmshagen, wegen der

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.; die erstere Bulle ist abgedr. bei Kopp, hess. G. B. Urkb. Nr. 30.

**) Gudenus, Cod. dipl. IV, 28.

ihnen von den Wolfhagener angethanen Haft keine Rache nehmen zu wollen *).

Nicht lange nachher, am 23. Mai 1413, starb Landgraf Hermann und am 1. Juli 1414 bestätigte sein erst zwölfjähriger Nachfolger, Ludwig I., den Bürgern von Wolfhagen ihre Privilegien und Freiheiten. Zwei Monate früher, am 1. Mai, hatte die Stadt versprochen, den vom Landgrafen Hermann dem Abt Werner von Hasungen und dem Ritter Friedrich von Hertingshausen verpfändeten Theil des Dorfes Istha für 50 Mark Silbers (= 233 fl. damaliger Währung), die Mark zu 56 alte Tournoß gerechnet, wieder einzulösen und diese Summe binnen 3 Jahren auf der Burg Schauenburg zu erlegen, was denn auch am 2. Januar 1418 geschehen ist **).

Indessen hatte sich die Stadt selbst kaum aus den Verwüstungen des Brandes von 1376 erholt, als eine neue, in ihren Folgen nicht minder schreckliche, Feuersbrunst im Herbst des Jahres 1420 den größten Theil der Häuser, sammt den vollen Scheuern, abermals in Asche legte. Wie damals die Landgrafen Heinrich und Hermann gethan, beeilte sich auch jetzt Landgraf Ludwig (9. Oct. 1420), den verarmten Bürgern durch einen vierjährigen Steuererlaß unter die Arme zu greifen; aber 67 Jahre stellten erst wieder her, was in ein paar Tagen die Beute des zerstörenden Elementes geworden. Das Rathhaus war mit verbrannt, doch blieb auch diesesmal die Pfarrkirche unverletzt, welche erst in eben demselben Jahre durch den Anbau des Chors, nach dem Markte zu, erweitert worden war ***).

Im folgenden Jahre befehdeten die Brüder Hermann und Friedrich Spiegel zum Desenberg den Landgrafen. Dieser sandte die Gebrüder Eckhard und Friedrich v.

---

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

**) Desgl.

***) Desgl. — Man vgl. auch Dillich, 139.

Röhrenfurth, Heinrich und Hermann v. Holzheim, Friedrich v. Hertingshausen und dessen Söhne Hermann und Barthold, sowie Reinhard v. Dalwigk gegen sie aus. Am 5. Mai 1421 kam es vor Wolfhagen zum Gefecht, wobei die landgräflichen Amtleute v. Hertingshausen, v. Dalwigk und v. Röhrenfurth das aufgebotene Landvolk von Niederhessen befehligten. Beide Spiegel mit 21 ihrer Genossen wurden gefangen und mußten, nach fast einjähriger Haft und nachdem sie am 24. April 1422 Urphede geschworen, ihre Freiheit durch Lehnbarmachung ihrer Güter an der Warme und im Amte Schartenberg erkaufen*).

Darauf erneuerte Landgraf Ludwig im Jahr 1431 die Erbverbrüderung, welche sein Vater und Großoheim mit dem Meißnisch-Thüringischen Hause geschlossen hatten, und gebot den Bürgern von Wolfhagen den erbverbrüderten Fürsten: Friedrich, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, Herzogen zu Sachsen und Friedrich, Landgrafen von Thüringen, alle Markgrafen zu Meissen, zu huldigen (30. Oktb.), welche, nachdem dieses geschehen, den Bürgern die eventuelle Bestätigung ihrer Privilegien gaben.

Einen Streit der Stadt mit Reinhard v. Dalwigk und Friedrich v. Hertingshausen über die Wüstung Ippinghausen, womit die Letztern 1435 vom Landgrafen belehnt worden waren, verglich dieser am 17. Novb. 1436 dahin, daß die beiden Edelleute die Bußen in dem Gerichte haben, die Bürger aber ungestört im Besitze der Güter bleiben sollten, welche ihnen in der Wüstung zuständen**).

In den Jahren 1453 bis 1455 wurde Hessen wieder von der räuberischen Ritterschaft Westphalens hart bedrängt. Die Brand- und Raubzüge derselben zogen sich von der Diemel über das Amt Wolfhagen bis Frankenberg

*) Landau, Ritterb. II, 300 u. IV. 220.
**) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

und Biedenkopf hinauf, und der Schaden und das Unglück dieses Landstrichs, noch erhöht durch eine Niederlage der Hessen auf dem Sinnfelde (bei Wünnenberg in Westphalen) im J. 1455, waren ausserordentlich. So war u. a. Dietrich v. Meschede mit einer bewaffneten Rotte in das Dorf Lütersheim gefallen, hatte dasselbe geplündert, 5 Männer gefangen genommen und den schändlichsten Unfug daselbst getrieben. Heinrich v. Gudenburg — der Erbauer des elmarshäuser Schlosses — schlug den Schaden, der ihm durch diesen Ueberfall erwachsen war, auf 426 fl. an; doch hoffte er vergebens auf Ersatz im Wege Rechtens. Während der Verhandlungen überfiel Godert von Meschede bei Nacht den Hof Ellmarshausen und steckte Vorwerk, Scheunen, Ställe und die Mühle in Brand, so daß Alles in Asche sank. Nicht allein aller Hausrath und der ganze Fruchtvorrath, auch die Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Esel kamen in den Flammen um. Wolfhager Bürger schätzten ihren Schaden an den ihnen hierbei verbranten Schafen und Rindern auf 120 fl., Heinrich v. Gudenburg den seinen auf 800 fl. Auch Bründerſen, damals dem Kloster Hasungen gehörend, wurde in diesen Fehden völlig eingeäschert *). Zu dem Treffen auf dem Sinnfelde hatte auch die Stadt Wolfhagen ihre wehrhaften Männer gestellt; der unglückliche Ausgang desselben führte mehrere in die Gefangenschaft und kostete vielen andern Pferde und Rüstzeug, ein Verlust den sie auf 1001 fl. anschlugen und der ihnen nach und nach aus der Kämmereikasse ersetzt wurde **).

Diese Raubzüge und Ueberfälle mögen Veranlassung gewesen sein, daß der Landgraf sich mit den Grafen Otto d. ä. und d. j. von Waldeck zu gegenseitiger Hülfeleistung ihrer Städte verband; Wolfhagen, Zierenberg und Grebenstein sollten den waldeckschen, Mengeringhausen und

*) Landau, a. a. O. IV, 254.
**) Aus gleichzeitigen Rechnungen.

Landau den hessischen Städten so oft und viel die Noth erfordere, zu Schutz und Wehr beistehen (30. Septb. 1455) *). Doch wurde es noch immer nicht sicher auf der Grenze; in kurzen Zwischenräumen gab es neue Schrecken. Am 6. Jun 1460 schrieb Landgraf Ludwig II. nach Wolfhagen, die Bürger möchten schleunig zu Roß und zu Fuß mit allem Harnisch und Gewehr und so stark sie könnten, sich aufmachen und in der Dämmerung des folgenden Tages zu Westuffeln eintreffen; er wolle ihnen Heinrich von Boyneburg zum Führer schicken, denn es wäre ihm eine Warnung zugekommen von einer Beschädigung die gegen ihn im Werke sei **).

Inzwischen war es im Hessenlande selbst unruhig geworden. Ludwig I. war am 17. Januar 1458 verstorben und die beiden ältesten Söhne, Ludwig II. und Heinrich III. konnten über die Theilung nicht einig werden, so daß es zu bedenklichen Zerwürfnissen, ja endlich sogar zum Kriege zwischen Beiden kam. Bischof Simon von Paderborn benutzte diese innern Spaltungen um, im Bunde mit mehreren weltlichen und geistlichen Herren, namentlich den Bischöfen von Hildesheim und Osnabrück einen neuen Handstreich gegen Hessen auszuführen. Unterstützt von Einem von Canstein brach er im Herbste 1464 über die Grenze; vom Nebel begünstigt und ohne Widerstand zu finden, fiel er in die Dörfer Hasungen, Nothfelden und Elfungen, eroberte die Stadt Zierenberg und trieb den Bürgern von Wolfhagen das Vieh weg; zwar eilten diese den Räubern bis Nothfelden nach, doch hier wurden ihrer elf erschlagen und die übrigen sahen sich genöthigt, die Verfolgung aufzugeben.

Landgraf Ludwig blieb jedoch nicht unthätig; nachdem er schon im September 1464 einen vergeblichen Angriff auf das, damals paderbornsche, Städtchen Liebenau gemacht, sammelte er im Frühjahr 1465 ein Heer, mit welchem er gegen

*) Wenck, III, Urkb. S. 250.
**) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

den Bischof zu Felde zog. Mehrere feste Punkte und Orte fielen in die Gewalt des Landgrafen, auch Liebenau wurde am 22. Juli mit Sturm genommen und Helmershausen erobert. Als aber gleich darauf eine Fehde mit Fulda den Landgrafen nach dem Süden des Landes rief, gingen einige dieser Eroberungen wieder verloren. Am 10. Septbr. erschien Bischof Simon von Paderborn, diesmal von einem anderen Feinde Hessens, dem Erzbischof Ruprecht von Köln, unterstützt, abermals mit großer Macht vor Wolfhagen und ließ den Bürgern, wie im vorigen Jahre, ihre Heerden wegtreiben. Auch jetzt wagten die Bürger einen Anfall unter die Feinde und jagten sie bis Steinbrück. Doch es war nur eine verstellte Flucht; die Räuber, ihren Verfolgern an Zahl weit überlegen, wendeten plötzlich um, und nöthigten das kleine Häuflein der Bürger zum schnellen Rückzug. Vierundachtzig der letzteren wurden hierbei gefangen genommen und mußten nachmals ihre Freiheit um schweres Geld erkaufen. Der Landgraf stand gerade im Fuldischen, als er von dem neuen Unglück der Wolfhager Kunde erhielt und eilte mit 1800 Pferden so schnell zu ihrer Hülfe herbei, daß er nicht einmal über Nacht in Cassel bleiben mochte. Er trieb, nach dem Ausdruck eines Chronisten, den Bischof so in die Enge, daß er um gut Wetter bitten mußte, und durch die Vermittelung des Grafen Bernhard v. d. Lippe wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen. Aber kaum hatte der Landgraf die Fehden mit seinem Bruder und mit Fulda beendigt, als auch die Feindseligkeiten mit Paderborn wieder begannen *). Rechnungen aus dem J. 1466 ergeben, daß die Bürger von Wolfhagen sich wieder in wehrhaften Stand setzten; neue Waffen wurden gekauft, die Schwerter geschärft und die beiden eisernen Büchsen und die zwei Schlangen (schwere Geschützstücke), welche die Stadt besaß, ausgebessert, auch die Schläge und Verhaue vor den Thoren wieder hergestellt.

*) Lauze, handschr. Chronik Nr. 270 u. 271. — Dillich 249 — Winckelm. VI, 402 — v. Rommel III, 33.

Doch wurde in den nächsten Jahren die Ruhe von Aussen nicht gestört, aber ein schlimmerer, innerer Feind erhob jetzt seine Fahne und drohete das innige Band zu zerreißen, welches die Stadtgemeinde wie Eine Familie zusammenhielt. Unregelmäßigkeiten in der städtischen Verwaltung, namentlich in der Berechnung der Kämmereigefälle und des Geschosses und in der Gestattung des Braurechts, hatte die Bürger unzufrieden gemacht. Die Kalandsherrn wollten von ihren Gütern keine Abgaben mehr zahlen, und einzelne Bürger hatte der Rath gegen ein paar Gulden von allen städtischen Lasten, Hand- und Waffendiensten losgegeben, worüber die ärmeren murrten. Eine Beschwerde über den Rath wegen verweigerter Rechtshülfe war schon 1459 vor den Landgrafen gekommen; über eine andere wurde dem Rathe am 12. Juni 1469 vom Verletzten ein offener Fehdebrief zugeschickt, und der Landgraf selbst beschwerte sich am 15. Aug. dess. J. über Beeinträchtigung an seinem Zehnten zu Langele. Alles das zusammengenommen, und vielleicht noch manches Andere, hatte die Erbitterung endlich so hoch gespannt, daß die Unzufriedenen im Dezember 1469 zu offener Widersetzlichkeit übergingen und die Sturmglocke anschlugen. Doch verhinderte das Dazwischentreten des Landgrafen schlimmere Folgen. Er ließ sich angelegen sein, die entstandenen Spaltungen wieder auszugleichen und übernahm es selbst, ihre Angelegenheiten zu reguliren. So ertheilte er am 7. März 1471 dem Rathe ausführliche Vorschriften über die Verwaltung der Kämmerei-Gefälle, des Geschosses und des Weinzapfens. Weder die Güter der Kalandsherrn sollten frei von Abgaben sein, noch sollten Freikäufe einzelner Bürger ferner stattfinden. Wer das Braurecht in Anspruch nehme, der solle zu der Stadt Frommen Pferde und Harnisch halten und einen Gulden auf's Rathhaus zahlen. Zwei Kämmerer, zwei Schösser (Erheber des Geschosses), zwei Weinmeister und acht Baumeister sollten — je einer vom Rath und einer von der Gemeinde — aus ver-

schiedenen Bauerschaften jährlich gewählt und bestellt und überall eine gegenseitige Controlle eingeführt werden.

Noch im November desselben Jahres starb Landgraf Ludwig II., und Heinrich III., welcher bis dahin in Oberhessen regiert hatte, bestätigte als Vormund seiner Neffen, Wilhelms des Aeltern und Mittlern, am 2. August 1472 der Stadt Wolfhagen ihre Privilegien *).

Im Juli 1476 sammelte Landgraf Heinrich bei Wolfhagen ein großes Heer, um die widerspenstige Stadt Volkmarsen zu züchtigen. Erzbischof Hermann von Köln, ein geborner Landgraf von Hessen, hatte nämlich seinem Bruder Heinrich, wegen der für ihn im kölner Stiftskrieg aufgewendeten Kriegskosten, die Stadt Volkmarsen verpfändet. Aber die Bürger dieser Stadt hingen dem Gegner Hermanns, dem vertriebenen Erzbischof Ruprecht an und weigerten sich standhaft, diese Verpfändung anzuerkennen und dem Landgrafen Gehorsam zu leisten. Schon zweimal hatten sie ihm tapfern Widerstand gethan, als er in den ersten Tagen des Juli 1476 wiederholt seine Ritterschaft und Städte zu einem dritten Zuge gegen Volkmarsen aufbot. Erstere erschien mit 1000 Pferden; die Städte stellten 4400 Mann Fußvolk, welche sich am Abend des 4. Juli auf der Wüstung Ippinghausen versammelten. Die Stadt Wolfhagen allein hatte ein Contingent von 200 Mann ausgerüstet. Doch sowohl diesmal als bei einem spätern Angriff, am 28. Oktober, widerstanden die tapfern Volkmarser. Erst im Sommer 1477 fiel die Stadt, nachdem $\frac{1}{8}$ ihrer Häuser in Flammen aufgegangen war, in die Gewalt des Landgrafen **).

Im J. 1479 kam die Stadt mit einem gewissen Hans Hofmann aus Bremen in Händel, doch läßt sich nirgends ersehen, was die Ursache gewesen. Trotz der Protestation

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

**) Landau, Kurhessen, 217. — Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. I, 329.

des Landgrafen zog der geistliche Richter zu Mainz die Sache vor sein Forum. Da indessen der Rath von Wolfhagen die Verfügungen des Mainzer Richters nicht respectirte, so schleuderte Erzbischof Dietrich den Bannstrahl gegen die Stadt, die widerspenstigen Bürger zum Gehorsam zu bringen. Aber die Zeiten waren nicht mehr, wo der Bann noch für das schrecklichste der Schrecken galt, denn der Erzbischof schrieb am 24. Juni 1481 an den Landgrafen Heinrich: „es scheine ihm, als ob die von Wolfhagen gern freventlich im Bann liegen möchten, sein Fiscal werde deshalb gegen sie als Verächter der heiligen christlichen Kirche procediren lassen, wenn der Landgraf nicht bald bewirke, daß sie sich mit ihrem Gegner verglichen und Absolution nachsuchten.“ Ueber den weiteren Verlauf der Sache fehlen die Nachrichten.

Kurz nachher, am 18. Januar 1483 starb Landgraf Heinrich und Oberhessen ging auf seinen Sohn Wilhelm III. über.

Am 1. August 1488 bestätigte Landgraf Wilhelm d. Ä. oder I., nach empfangener Huldigung, den Bürgern von Wolfhagen unter seinem fürstlichen „Maiestät Ingesigel“ ihre Privilegien, die er zwei Jahre später, am 1. Oktober 1490, noch um einige neue vermehrte. Vor Allem hob er den grausamen Heirathszwang auf, ein schmachvolles Recht der Fürsten, gegen welches der deutsche Geist schon seit Jahrhunderten angekämpft hatte. Es war nämlich ein althergebrachtes Regal der deutschen Kaiser, die Kinder der Bürger ohne Zustimmung ihrer Eltern an ihre Hofdiener oder Dienerinnen zu verheirathen, wenn diese sie zur Ehe begehrten. War dies, vom sittlichen Standpunkt betrachtet, schon an sich ein verdammliches Vorrecht, wie die Zeiten der Feudalherrschaft deren viele aufzuweisen haben, so wurde auch den Städten dadurch manch reiches Erbe entzogen, um in die Säckel kaiserlicher Diener zu wandern. Auch die Landgrafen von Hessen hatten dieses Recht in Cassel und in den Diemelstädten geübt, bis Wilhelm d. Ä. sich desselben begab.

Nach dem erwähnten Privileg von 1490 sollten die Bürger von Wolfhagen bei Verheirathung ihrer Kinder ganz nach freiem Willen handeln; die Letzteren sollten sich in- oder auſserhalb der Stadt verheirathen dürfen, und wenn er Diener oder Dienerinnen hätte, welche sie zur Ehe begehrten, so sollten sie nicht gezwungen werden. — Zugleich verlieh er der Stadt das Privilegium des Bier- und Brodbannes, nach welchem in den Dörfern, auf eine Meile in der Runde, zum Verkaufe weder gebraut noch gebacken werden durfte, und gestattete den Bürgern, deren Hauptnahrungsquelle immerhin der Ackerbau war, die Früchte, die sie übrig hätten, über die Grenze auszuführen *).

Von nun an bis zum Beginne des 30jährigen Krieges bleibt mir nur wenig Bemerkenswerthes noch zu sagen übrig. Unsere Stadt theilte im Allgemeinen das Schicksal aller anderen. Je mehr die Landesherren strebten, ihre Hoheitsrechte zu erweitern und zu befestigen, desto mehr sank die politische Selbstständigkeit der Städte und damit zugleich ihre historische Bedeutung. So war auch die Stadt Wolfhagen längst schon ihrem Glanzpunkte entrückt. Brandunglück und feindliche Ueberfälle hatten ihre Wohlhabenheit untergraben, und eine lange Reihe von Erborgungen und beengenden Verbürgungen, besonders für den immer geldarmen Landgrafen Ludwig II., hemmten ihren Wiederaufschwung. Das letzte Privilegium Wilhelms d. Ä. sollte daher wohl ein Mittel sein, dem gesunkenen Wohlstand der Bürger wieder aufzuhelfen. Dies mochte auch Philipp der Großmüthige im Auge haben, als er der Stadt am 5. April 1529 zu den dreien, die sie schon hatte, noch zwei neue, freie Jahrmärkte, auf Cantate und Michaelis, gab. Auch blieben diese Bemühungen nicht ohne Erfolg, zumal, da der lange Frieden, dessen die Stadt bis zum Ausbruche des

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch. Das Privileg v. 1. Okt. 1490 ist, nicht correct, abgedruckt bei Ledderhose, kl. Schriften V, 248.

30jährigen Krieges genoß, sie unterstützte. Den Beweis dafür liefert der Umstand, daß der Rath in dieser Zeit mehrere bedeutende Kapitalschulden abtragen konnte. Auch sei hier eines Schreibens des Landgrafen Philipp d. J., vom 15. Januar 1566 erwähnt, worin er die Stadt ersucht, ihm zur Hochzeit seines Bruders Wilhelm (IV.) ein Darlehn von 400 Thlrn. aus ihrem Vorrath vorzustrecken, da er recht gut wisse, daß sie ihm hierin wohl dienen könne.

Schon nach dem Tode Wilhelms III., im J. 1500, war wieder die Regierung über ganz Hessen in die Hände Wilhelms II. übergegangen, welchem dann 1509 sein einziger Sohn, Landgraf Philipp, folgte. Die vormundschaftliche Regierung, welche bei seiner Minderjährigkeit bis zum J. 1518 bestand, hatte am 21. Dezember 1510 der Stadt Wolfhagen ihre Privilegien bestätigt.

Im J. 1527 ging Wolfhagen mit dem ganzen Lande zur Reformation über. Der letzte mir bekannte katholische Pfarrer daselbst war Johannes Amelung, welcher 1501 zum Abt von Hasungen erwählt wurde. Nach der Säcularisation dieses Klosters (1527) erhielt Amelung zu seiner Abfindung das Steinhaus — die Knackenburg — in Wolfhagen zu seinem Sitze und das Dorf Bründerſen mit seinen Zehnten und Zinsen. Statt der Knackenburg erhielt er zwar später ein Haus auf der Freiheit in Cassel, doch sagt das wolfhager Saalbuch vom J. 1537 ausdrücklich: „die malsburgsche freye Behausunge (in Wolfhagen) hat hibeuor der letzte Apt zu Hasungen bewohnt vnnd darinn verstorben.“ Er starb 1534 und das Dorf Bründerſen sowohl, als die Kemnate Knackenburg gingen auf den Marschall Hermann v. d. Malsburg über, der sie in demselben Jahre vom Landgrafen zu Lehen empfing.

Als Landgraf Philipp seinen Feldzug zur Wiedereroberung Würtembergs, welches durch einen Machtspruch des Kaisers seinem angestammten Herrn und Herzog entrissen

worden war, antrat, schrieb er noch von Gießen aus, am 27. April 1534, dem Rathe von Wolfhagen, wie er sich in seiner Abwesenheit zu verhalten habe, und ermahnte besonders zur Rüstung und Wachsamkeit: „Darzu wollet euch vffs Beste vnd Starkest in gute Rustung vnd Bereitschafft stellen, Ewer Pfortten, Thorne vnd Schlege mit Vleis huetten, vff frembte vnbekante Leuth gut Achtung haben, des Nachts die Wacht wol bestellen vnd vff das Fewer vleissig warten und zu sehen. So wollen wir in Kürtz etlich vnser Hauptleuth vnd Diener tzu euch ordenen vnd euch mostern lassen, wo dan wir oder vnser Stathalter vnd Rethe euch weiter beschrieben vnd fordern würden, so wollet zu Stundt an oder bei dem Glockenschlage vns oder denselben vnverztzuglich tzutzihen vnd volgen, vnd das Vatterland retten helffen vnd darin allenthalben trewen Vleis vnweigerlich ertzeigen.

Nicht minder besorgt schrieb der Landgraf am 20. Juli des folgenden Jahres, nach Beendigung seines Zuges gegen die Wiedertäufer in Münster, an seinen Amtmann Godert von Löwenstein und den Rath in Wolfhagen: „Lieben getrewen, wir thun euch hiedurch befehlen, mit Ernst, das Ir mit allem Vleis Vffsehens habt vnd nit gestattet, das sich einich Mensch, das seien Mans oder Weibs Personen, so in der Stat Munster die Zeit der belagerung gewesen, bei euch, noch Im Ampt ewer Verwalttunge zuwonen oder zuenthalten, vnderschleiffe, sondern wo der eine oder mehr sich einnisten wolt, die von Stund an vssem Ampt verweiset, Feuer, Wasser, Gemeinschafft vnnd anders, was ein Mensch geniessen magk, verbietet“ *). Philipp befürchtete eine Ansteckung seiner Unterthanen durch die Irrlehren der Wiedertäufer. Aber dem münsterischen Prediger, Peter Wirtheim, welcher 1538, als Knipper Dolling zum Bürgermeister in Münster gewählt worden, seines Glaubens wegen und um dem schrecklichen Elend zu entgehen, welches

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch.

die fanatischen Häupter dieser Secte über die Stadt brachten, von dort entfloh, gab Landgraf Philipp gern eine Freistätte in Hessen und setzte ihn als reformirten Prediger nach Wolfhagen *).

Hätte man noch, wie kaum ein halbes Jahrhundert zuvor, streitige Ansprüche mit dem Schwerte ausgemacht, so würden wir jetzt die Stadt Wolfhagen in viele Fehden verwickelt sehen. So aber war man bereits gewohnt, Alles den schleichenden Gang des Prozesses gehen zu lassen. Ein Streit, der früher durch eine blutige Stunde beendet worden, beschäftigte jetzt die Richter von zwei, drei Generationen. Fast gleichzeitig, um die Mitte des 16. Jahrhunderts lag die Stadt mit allen ihren Nachbarn in Prozeß; mit dem Marschall Hermann von der Malsburg über den Besitz des Lindengrundes, mit den Einwohnern von Bründerssen über die Mitbenutzung der Hute und des Holzes am Moischeid, mit dem Kloster Höhnscheid (nachmals den Fürsten von Waldeck) über Hute und Holzungsrecht im Stadtwalde, mit den Wolfen von Gudenburg über Ansprüche an die Wüstung Ippinghausen. Mit dem Amtmann von Wolfhagen, Georg von der Malsburg waren gleichfalls Jurisdictionsstreitigkeiten ausgebrochen, auch über die Bürgermeisterwahl, welche derselbe an sich ziehen wollte.

Im J. 1576 wurde Wolfhagen hart von der Pest heimgesucht, so daß in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 653 Menschen starben. Noch ärger aber wüthete eine Seuche, welche im J. 1596 über Hessen gekommen und 1597 von Neuem ausgebrochen war. Man nannte sie die Kriebelkrankheit (auch Krampfsucht, ziehende Seuche, Hiebelkrankheit und epidemische Epilepsie), und es starben in Wolfhagen 870 Menschen in letzterm Jahre meist an dieser Krankheit **).

*) Erhard, Geschichte Münsters, 336.
**) Bach, hess. Kirchenstatistik 229.

Nachdem Wilhelm IV. (der Weise) durch den am 31. März 1567 erfolgten Tod seines Vaters, Philipp des Großmüthigen, zur Regierung gelangt war, folgte diesem, im August 1592, sein Sohn Moritz, welcher am 5. März 1593 der Stadt Wolfhagen ihre Privilegien bestätigte und am 29. Januar des folgenden Jahres auch selbst in Wolfhagen war *).

Als im Juni 1595, unter Anführung des Obersten Adolph v. Schwarzenberg, 2000 wallonische Reiter, um aus den Niederlanden nach Ungarn zu ziehen, sich der hessischen Grenze näherten, bot Landgraf Moritz die Landsassen und Bauern, besonders an der Diemel, auf, ein wachsames Auge auf diese trotzigen Gesellen zu haben, welche das Kölnische und Paderbornsche raubend und brandschatzend durchschwärmt hatten. In drei Abtheilungen zogen sie darauf über die Aemter Wolfhagen, Gudensberg und Felsberg, in der Richtung nach Fulda, so ruhig, daß sie sich nicht wieder nach Hessen wünschten, wo ihnen die Fäuste so gebunden gewesen. Damals schrieb Landgraf Moritz selbst: „Vor allen andern zeigten sich die um den Diemelstrom wohnhaften Unterthanen etwas mannlicher und tapferer und waren auch in besserem Gewehr und Ordnung, erhielten vor den andern die Reputation und hatten die Wallonen ein sonderes Auge auf sie, haben auch etzliche ihrer Capitaine wider mich selbst gesagt, sie könnten nicht glauben, daß es Bauern wären, sondern hielten dafür, es müßten Soldaten sein. Diesen Diemelfüchsen pflege ich an Mannheit und Herzhaftigkeit im Oberfürstenthum diejenigen, so an der cölnischen Grenze her sitzen und die Waldecker zu vergleichen, von denen man etwas mehr als andern in militia zu hoffen haben möchte **).

*) Urk. im Wolfh. St.-Arch. — Falkenheiner a. a. O. II, 366, Note 4.

**) v. Rommel, VI. 709 u. 748.

XIII. Fortsetzung.

Wolfhagen im dreißigjährigen Kriege.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war für ganz Deutschland eine Epoche namenlosen Jammers, und kein Ort kann seine Leiden während dieser unseligen Zeit hernennen, ohne zugleich die aller andern zu erzählen. Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist mit so vielen Unthaten und Grausamkeiten angefüllt, ist eine so lange Kette von Elend und Entsetzen, daß unser Gefühl sich kaum daran gewöhnen kann, die Schilderungen im Zusammenhange zu lesen! Die Religion, um derentwillen dieser wilde Kampf die deutschen Gauen verwüstete und entvölkerte, fand kaum noch eine Stätte, wo sie dem gebeugten Herzen Trost zu spenden wagen durfte. Jammernd sah der Landmann seine Saaten zertreten, indeß die Flammen sein Haus verzehrten und seine Habe, wie die hülflose Unschuld, eine Beute entmenschter Krieger wurde.

Unter den hessischen Städten hatte Wolfhagen, als Grenzort, besonders zu leiden. Zwar umschlossen Wälle und Gräben und eine starke, durch Thürme gedeckte, Mauer die Stadt, und diese Werke waren, als der Krieg begann, noch in gutem Stande, aber die alte Burg, ehemals ihr Hauptschutz, war nicht mehr. Landgraf Moritz erkannte sehr wohl die Wichtigkeit der Befestigung dieser und anderer Grenzstädte, ja, er ging sogar mit dem Plane um, auf den Trümmern des alten, ein neues Schloß, eine Moritzburg zu bauen. Da er öfters in Wolfhagen war, so hatte er Gelegenheit, die Zweckmässigkeit seines Planes durch eigne Anschauung zu prüfen. Auch wurde der Bau des Schlosses nachmals wirklich begonnen und noch vor seiner Vollendung, 1608 ein Burggraf darüber gesetzt. Die nicht lange nachher anbrechenden Kriegsunruhen hemmten indessen den Fortgang des Baues; die Grundmauern wurden wieder zerstört und das Project nachher nicht wieder aufgenommen *).

*) v. Rommel VI. 417 u. 717 Anm. 421. — Winckelmann erzählt uns bei Beschreibung der Stadt Wolfhagen: „Herr Landgraf

Jene Zeiten hatten aufgehört, wo die Städte noch sich selbst halfen oder einander zu Schutz und Trutz beistanden, wann die Furie des Krieges an ihre Thore pochte; doch der kriegerische Geist der Bürger von Wolfhagen, oft bewährt in früheren Jahren und selbst noch vom Landgrafen Moritz geschätzt, verdumpfte erst im Laufe dieses Krieges unter der Last der Einquartirungen und Contributionen, denen zu widersetzen einem einzelnen Theile des Landes so wenig möglich war, als es dem einzelnen Gliede möglich ist, sich der Krankheit zu erwehren, welche den Körper ergriffen hat.

Früher schon, ehe der Krieg seine verheerende Fackel in unsre Gegend schleuderte, hatte Wolfhagen mancherlei Schicksale, ein Vorspiel der spätern, zu ertragen. Die Verstärkung der Landmiliz (Ausschuß genannt) und die Bewachung der Grenze machte zunächst, daß die Stadt eine ständige Besatzung erhielt, die, obgleich aus Landeskindern bestehend, nicht immer im freundschaftlichsten Einvernehmen mit den Bürgern lebte. Schon 1607 führten die Letzteren bittere Klage über die anmaßenden Forderungen der Soldaten, welche sich nicht mit Hausmannskost begnügen wollten, und Wein statt Bier verlangten **).

Doch ehe ich fortfahre die Schicksale der Stadt Wolfhagen während dieser verhängnißvollen Zeit zu erzählen, sei mir vergönnt, eine kurze Uebersicht über die damalige Lage der Dinge in Deutschland hier einzuschalten.

Die lutherischen und calvinischen Stände Deutschlands hatten endlich den langen und hitzigen Streit über den Unterschied ihrer Confessionen, der Nothwendigkeit einer politischen Vereinigung nachgebend, überwunden und eine große Confö-

---

Moriz hat zwar an dieser Statt einen ansehnlichen Schloßbau angefangen, ist aber wegen des eingefallenen Kriegswesens verblieben, auch theils aufgeführtes wieder zerstört, und mehr nicht als die Grundfeste und etwas von dem äussersten Gemäuer übrig geblieben" (II, 309).

**) v. Rommel VI, 720, Anm. 424.

deration, die Union genannt, unter sich geschlossen, einen Bund, welchem die Katholischen bald hernach einen andern, die Ligue, entgegenstellten. Aber während die geldarmen Fürsten der Union zu unentschieden und selten einig waren, lag die Macht der liguistischen Parthei hauptsächlich in der Unumschränktheit, mit welcher ihr Führer, der Herzog Maximilian von Baiern, über die Kräfte des Bundes gebieten durfte, der all die reichen Fürsten der Kirche unter seine Mitglieder zählte und überdies den Kaiser auf seiner Seite hatte.

Längst hatte sich in Deutschland jene fieberhafte Aufregung aller Gemüther bemächtigt, welche stets vorangeht, wenn eine große Sache der Entscheidung entgegenrückt. Hier und dort war der Fanatismus schon zur wilden Flamme aufgelodert, hier und dort schon Blut vergossen worden, als endlich die Vorgänge in Böhmen das Signal zum allgemeinen Ausbruche gaben.

Während Ferdinand II. in Frankfurt sich zum Kaiser krönen ließ, hatten die Böhmen eine Reichsversammlung zusammenberufen sich am 17. August 1619 von demselben, als einem Feinde der böhmischen Religion und Freiheit, förmlich losgesagt und den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Führer der evangelischen Union, zum König gewählt. Doch wenig geschickt, in so bewegter Zeit ein Königreich zu regieren und von seinen Bundesgenossen im Stiche gelassen, verlor Friedrich durch die Schlacht bei Prag, am 8. Novbr. 1620, seine Krone wieder an Oestreich. Schwer mußten die Böhmen ihren Abfall büßen und Friedrich wurde mit Verlust seiner Würden und Länder in die Reichsacht erklärt. Von Böhmen wälzte der Krieg sich jetzt in die Pfalz, mit deren Eroberung eine spanische Armee unter Spinola und Cordoba, der Herzog von Baiern und die Ligue vom Kaiser beauftragt worden waren. Aber noch hoffte Friedrich! Hatten auch die unirten Fürsten und Reichsstädte, besorgt um ihre Selbsterhaltung, ihren Bund aufgelöst (April 1621), so standen doch schon zwei neue Bundesgenossen auf seiner

Seite, die ritterlicher Muth und Haß gegen die katholische Parthei zu kühnen Thaten spornte, der Graf Ernst von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig. Beide hatten große Heere um sich gesammelt, die, ohne Sold zu erhalten, im Rauben ihren Unterhalt suchten, und die schrecklichsten Verheerungen in allen Ländern anrichteten, durch die sie ihren Weg nahmen.

Von Niedersachsen aus trat Christian seinen Marsch nach der Pfalz an. Am 19. Dezember 1621 zog er mit seiner Armee an Wolfhagen vorüber*); bei Höchst erzwang er sich, nach einem hartnäckigen Kampfe mit dem bairischen General Grafen Tilly, den Uebergang über den Main und vereinigte sich mit Mansfeld. Schon hatten mehrere Treffen mit den spanischen und kaiserlich-bairischen Truppen stattgefunden, als es den Freunden des unglücklichen Kurfürsten gelang, den Kaiser zur Versöhnung geneigt zu machen. Doch als erste Bedingung verlangte derselbe, daß Mansfeld und Herzog Christian verabschiedet würden. Friedrich erfüllte diese Bedingung und mußte es erleben, wie kurz nachher seine Länder und sein Kurhut an den Herzog Maximilian von Baiern vergeben wurden.

Während dem spielte ganz in unserer Nähe ein Zwischenakt des großen Krieges. Im November 1621 war Landgraf Moritz in Begleitung seines Erbprinzen Wilhelm, an der Spitze eines Heeres von 8000 Mann, gegen die Grafschaft Waldeck aufgebrochen, um dieselbe, weil die Grafen ihre Lehenspflicht gegen Hessen zu erfüllen sich weigerten, als heimgefallenes Lehen mit den Waffen in der Hand einzunehmen. Am 11. November traf der General v. Uffeln in Wolfhagen ein und machte den beiden Fürsten Quartier im Hause

*) Eine Wolfh. Rechnung v. 1621 hat: „4 fl. 24 Alb. An 4 Mais Wein den Herrn uffs Rathaus den 19 Xbris, wie der Hertzogk Christian v. Braunschweig vor der stadt vber gezogen vnd die Herrn Müh gehapt den Tag.“

des Rentmeisters. Folgenden Tages langten die Landgrafen mit 6 Fähnlein Ausschuß an; Reiter und Leibgarde wurden in den nächsten Dörfern untergebracht. Landgraf Moritz — welchem der Rath 10 Viertel Wein (= 40 Maas, à 24 Alb.) verehrte — hatte seine beiden Canzleien („die geheime vnd die ander Cantzley") bei sich; er blieb zwei Nächte in Wolfhagen und rückte darauf am 14. Novbr. in die Grafschaft. In kurzer Zeit war das Land in seiner Gewalt und die waldeckschen Städte mußten hessische Besatzungen aufnehmen. Doch sah sich der Landgraf nur zu bald genöthigt, bei der bedrohten Lage Hessens und in Folge der Protestation der Grafen von Waldeck, welche den, dem Landgrafen Moritz sehr ungnädigen, Kaiser für ihre Sache gewannen, auch wegen der Einsprache Hessen-Darmstadts, die Occupation wieder aufzuheben.

Die Bewegung des Herzogs Christian, welchem Tilly, seit seinem Abzuge aus der Pfalz auf dem Fuße folgte, führten im Januar und Februar 1622 beide Heere an unserer Westgrenze vorüber; bei ihrer Annährung besetzte Landgraf Moritz die bedrohten Städte, auch Volkmarsen erhielt auf besonderes Ansuchen eine hessische Besatzung. Tilly verstärkte sich in Westphalen durch spanische und kölnische Truppen und sandte Mitte Mai seinen Unterfeldherrn, General Anholt durch Hessen, um sich dem an der Werra stehenden Herzog Christian entgegenzuwerfen. Vor ihm her ertönte das Klaggeschrei des unglücklichen Landvolks und hinter ihm lagen die Striche, die seine Soldaten durchzogen, wie die Felder, welche von den Heuschrecken befallen worden. In Wolfhagen, woselbst Anholt am 17. Mai durchzog *), lag damals eine 200 Mann starke Besatzung unter dem Amtmann Capitain Johann Koch, welche vom Landgrafen Moritz 4 Wochen vorher, am

*) Desgl.: „14 Alb., ½ Mais Brantwein, dem Hrn. Amptmann, Hrn. Johannes Gudenberg vndt etzlichen Herrn mehr. An die Wachte des Morgens frue wie das beyerisch, vnd anholdische Kriegsvolck durchzogk, den 17. May."

18. April, gemustert worden war und die Stadt blieb diesmal noch verschont, obgleich die umliegenden Dörfer hart mitgenommen wurden. So hatten die bairischen Soldaten den Bauern zu Istha 92, zu Wenigenhasungen 40 Pferde mitgenommen und alle Häuser, selbst die Kirchen geplündert *).

Dem Landgrafen machte die Nähe des bairischen Heeres und die Besetzung der Westgrenze viele Sorgen. Nachdem er auf einem Tage zu Trendelburg, den 3. Juni, den Ständen vergeblich die Nothwendigkeit der Wiederherstellung und Besetzung der alten Landwehrgräben vorgestellt hatte, kam er am 10. Juni mit seiner Canzlei noch einmal nach Wolfhagen. Die Bürger klagten über den großen Druck, welcher ihnen durch die Besatzung aufgelegt wurde, denn bei der steten Geldnoth waren die Verpflegungskosten seit Mai 1620 ausgeblieben und bis Mai 1622 bereits auf 3427 fl. 4 Alb. angewachsen. Moritz befahl dieselben speziell aufzuzeichnen; doch war an eine Berichtigung nicht zu denken.

Zehn Tage später, am 16. Juni, traf der Erbprinz Wilhelm mit seiner Leibcompagnie, 4 Compagnien zu Fuß — in Allem c. 1000 Mann — und 6 Geschützstücken, von Volkmarsen kommend, in Wolfhagen ein und verweilte bis zum 18. Nach seinem Abzuge besetzte der Rittmeister Bernd v. d. Malsburg mit einem Fähnlein Diemel-Landreiter die Stadt und so wechselte noch häufig in kurzen Zwischenräumen die Besatzung und viele hessische Truppenabtheilungen zogen durch, bald hinauf, bald hinab an der Grenze.

Am 11. März 1623 überschickte Tilly von Affenheim aus dem Landgrafen ein Schreiben des Kaisers, worin dieser freien Durchzug für die liguistischen Truppen begehrte, welche den geächteten Mansfeld verfolgen sollten. Da Moritz einige Zeit mit seinem Entschlusse zögerte, fiel Tilly Anfangs Mai plötzlich von allen Seiten über die Grenze, und Oberhessen und ein Theil von Niederhessen waren mehrere

*) Bach. hess. Kirchenstatistik 234. — v. Rommel VII, 87 u. 426.

Wochen lang der ausschweifendsten Willkür seiner Soldaten preisgegeben. Schon im September desselben Jahres näherte sich abermals das baierische Heer unserm Heimathlande, doch als Tilly wieder Einlagen für einige Regimenter begehrte, sträubte sich Landgraf Moritz diesen zügellosen Soldaten sein Land zu öffnen. Der liguistische Feldherr war nicht so bald von der feindseligen Stimmung des Landgrafen unterrichtet, als er nun auch rücksichtslos mit der ganzen Masse seines Heeres, von Westphalen aus, in Hessen einfiel, die Ausschußtruppen an der Diemel aus ihren Quartieren trieb und 7 Regimenter in das Land legte, von welchen die der Obersten Mortaigne, Schaumburg und Schmidt sich in der Diemel-Gegend niederließen. Zum erstenmale in diesem Kriege mußte jetzt Wolfhagen fremde Truppen aufnehmen, welche darauf ununterbrochen vom 7. October 1623 bis 8. Juni 1625 die unglückliche Stadt drückten und jede Spur von Wohlstand darin vernichteten. So arm waren die Bürger in dieser Zeit geworden, daß viele das Brod, womit sie die baierischen Soldaten unterhalten mußten, durch ihre Kinder vor anderer Leute Thüren betteln ließen, weil sie selbst keines hatten *).

Auch das zur Stadt gehörige Dorf Ippinghausen war die ganze Zeit über mit Einquartirung belegt. Im Sommer 1624 lag eine Compagnie des mortaigneschen Regiments dort, deren Markedenter in einer Nacht von einer Rotte verzweifelter Bauern aus der Umgegend überfallen und ausgeplündert worden waren. Die Entschädigungsforderung der

*) Von den Bairischen lagen während dieser Zeit in Wolfhagen:
1623, 7. bis 30. Oktb. Oberst Hannibal von Schaumburg (Schonberg).
„ 2. „ 4. Novbr. Oberst Schmidt mit seinem ganzen Stabe.
„ 16. Novbr. bis 1625, 8. Juni, Hauptmann Walter.
„ 2. Dezbr. bis 1624, 11. Jan. Hauptmann Pöllnitz.
Die beiden Letzteren gehörten zu dem Regimente des Obersten Mortaigne, welcher sein Hauptquartier zu Grebenstein hatte.

Beraubten belief sich mit mancherlei Unkosten auf 790 Thlr. 7 Alb., und Mortaigne nahm keinen Anstand, diese Summe von den Einwohnern von Wolfhagen und Ippinghausen zu erpressen, ihnen den Regreß gegen die Uebelthäter überlassend. Nur einer derselben, ein Bauer von Balhorn, war ausgemittelt worden; aber seine ganze Habe reichte nicht hin, nur den dritten Theil jener Summe wieder zu ersetzen. Auch hatten Reiter vom Herbersdorfschen Regiment den Ippinghäusern ihren silbernen Kelch aus der Kirche entwendet.

Inzwischen hatten Herzog Christian und Mansfeld aus Geldmangel vorläufig ihre Heere entlassen und nirgends mehr stand ein Feind unter Waffen, wodurch das lange Verweilen Tilly's in Hessen gerechtfertigt worden wäre. Die evangelischen Fürsten Deutschlands waren in größter Besorgniß wegen der liguistischen Armee, die müßig in Mitten ihrer Staaten stand, und das Unglück der belasteten Unterthanen war fast bis zum höchsten Grade gestiegen. Da traten die Fürsten des niedersächsischen Kreises, deren Länder zum Theil schon einmal den Mißhandlungen der Katholischen preisgegeben waren, zusammen und griffen zu den Waffen; in Kurzem war ein großes Heer angeworben, an dessen Spitze sich der König Christian von Dänemark stellte, und Tilly sah sich jetzt, im Sommer 1625 genöthigt, aus Hessen aufzubrechen, um dem König entgegen zu gehen.

Als die bairischen Soldaten Hessen räumten, verzeichnete der Rath von Wolfhagen, was während der Zeit ihres Einlagers von den Bürgern hatte aufgewendet werden müssen:

Die 1. Bauerschaft,	52	Bürger,	liquidirte	15352	Th.	18	alb.	7	hl.
" 2. "	74	"	"	12462	"	9	"	11	"
" 3. "	98	"	"	11694	"	5	"	5	"
" 4. "	63	"	"	11087	"	28	"	11	"
Garthaus "	26	"	"	3436	"	21	"	—	"
überhaupt	313	Bürger	liquidirt.	54033	Th.	19	alb.	10	hl.

und das Stadtdorf Ippinghausen, 33 Einwohner, 3352 Thlr. 30 Alb. 6 Hlr.

Darunter war noch nicht begriffen, was der Stadtkasse zur Last fiel. Der Rath hatte z. B. den Baiern ein neues Wachthaus bauen lassen müssen, und die Stadtmauer hatten sie auf vielen Punkten ganz demolirt.

Schlimmer fast als die Soldaten selbst waren die Haufen von Weibern, Kindern und Jungen, welche jeder Heeresabtheilung folgten, überall sich einnisteten, wo jene Quartier machten und von dem Gute lebten, das sie fanden wo sie hinkamen. Bei der 240 Mann starken Compagnie des Hauptmanns Walter waren 140 Weiber, „der Kinder vnd Jungen geschweigen" und diese hausten 19 Monate lang in Wolfhagen, vom 2. Dec. 1623 bis 11. Jan. 1624, noch vermehrt durch eine halbe Compagnie des Hauptmanns Pöllnitz, zu welcher gleichfalls gegen 60 Weiber gehörten.

Mehrere Jahre hindurch mußte nun Niederdeutschland den Kriegsschauplatz abgeben. Während der Dänenkönig das liguistische Heer an der Weser und in Westphalen beschäftigte, machte einmal der Herzog Christian von Braunschweig den Versuch über Hessen nach Süddeutschland zu dringen. Aber Tilly eilte noch schnell genug herbei, um sich den Rückweg nach Baiern wieder frei zu machen. Er eroberte Göttingen und Münden (30. Mai 1626) und andere Plätze an der Werra und Fulda, belagerte sogar einige Tage Cassel und wendete sich, nachdem er sich der Neutralität des Landgrafen Moritz versichert hatte (8. Juli), wieder gegen den König, dem er bis ins Braunschweigische folgte und bei dem Dorfe Lutter eine für die Dänen unglückliche Schlacht lieferte. So von Tilly gedrängt und geschlagen, von einer kaiserlichen Armee unter Wallenstein endlich völlig über die Eider zurückgeworfen, schied König Christian vom deutschen Boden; — den Herzog Christian von Braunschweig und den Grafen von Mansfeld hatte der Tod um dieselbe Zeit kurz nacheinander vom Schauplatz gerissen.

Im Winter 16$\frac{25}{26}$, sowie auch in dem folgenden von 16$\frac{26}{27}$, nahm das bairische Heer abermals seine Winterquartiere in Hessen. Mitte Januar 1626 zog eine Compagnie von dem Regimente des Obersten Otto von Schönberg unter dem Capitain Bertram de Biland in Wolfhagen ein. Bis dahin hatte nämlich die Stadt dem Obersten eine wöchentliche Contribution von 247$\frac{1}{2}$ Thlr. zahlen müssen. Später, Ende Februar, wurde die ganze Bagage vom Regiment des Obersten Timas von Lindlo hierhergelegt. Blieb auch die Stadt bei den Streifereien der schönebergschen und cronenbergschen Soldaten im Frühjahr d. J. verschont, so mußte sie doch bald darauf die eiserne Hand des Schicksals um so schwerer empfinden, als während der Belagerung von Münden der, durch seine Hartherzigkeit berüchtigte, bairische Oberst Quad mit seinem Staabe und 2 Reitercompagnien am 24. Mai auf einen Monat einzog und erbarmungslos die Hoffnung der Bürger auf die Johreserndte zu nichte machte.

Zwei Compagnien desselben Regiments (300 Pferde), unter einem Cornet, kehrten auch am 7. November, auf die Weisung des Landgrafen Moritz, nach Wolfhagen zurück, um daselbst ihr Winterquartier zu nehmen. Nicht zufrieden mit der, für die ausgesogene Bürgerschaft schon hohen, Contribution von wöchentlich 215 Thlr., setzte der Cornet diese eigenmächtig auf 345$\frac{1}{2}$ Thlr. Mehrere Bürger waren schon als Opfer der grausamen Mißhandlungen seiner Soldaten gefallen; viele hatte bereits früher ein gleiches Loos getroffen und viele andere verließen die Stadt, wo ihr Leben in steter Gefahr schwebte. Der Hausstand der Zurückgebliebenen war so tief gesunken, daß sie unter dem Drucke der Zeit und unter der Last ihrer Schulden und Abgaben kaum ein elendes Dasein zu fristen vermochten. Schon im November 1626 hatte der Landgraf von den letzten 4 Jahren 2000 Viertel rückständige Früchte zu fordern. Ihre besten Grundstücke wanderten nach einander in die Hände ihrer durch tillysche Schutzbriefe von allen Kriegslasten befreiten Nachbarn, Otto's v. d. Mals-

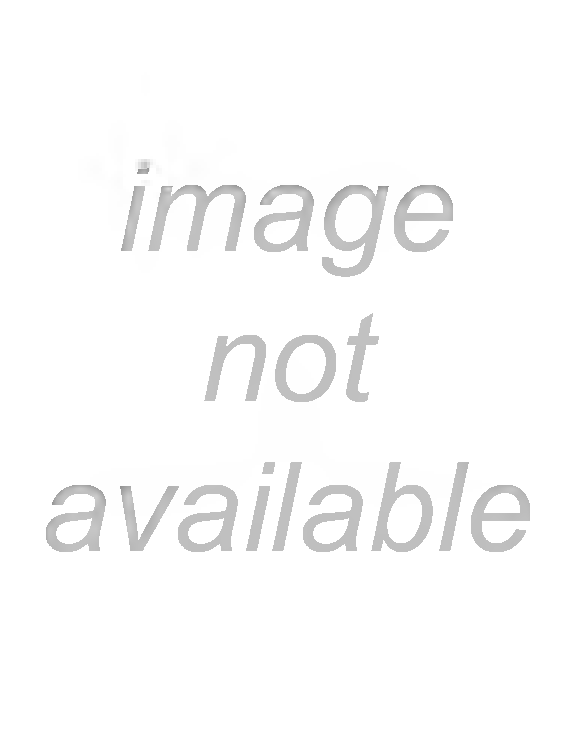
image
not
available

so daß 1631 die Bürgerschaft bereits bis auf die Hälfte zusammengeschmolzen war und mehr als 30 Wittwen und eine Menge verwaister Kinder zu versorgen hatte. Ganze Gassen waren von dem eingelagerten und durchziehenden Kriegsvolke in Asche gelegt worden, manche Häuser zum wiederholten Male, während viele andere von selbst einstürzten, weil es zu ihrer baulichen Unterhaltung an Mitteln gebrach. Von dem Reste gingen im folgenden Jahre, (1632 Sontag Lätare) abermals 200 (nach einem andern Berichte 185) in Flammen auf. Ackerbau und Handwerke ruheten. Bei dem Mangel an Vieh konnten die Felder nicht ausgestellt werden. Bei der Compagnie, welche im Sommer 1631 in der Stadt lag, waren ein Koch und nicht weniger als sieben Bäcker, welche, trotz der alten Gerechtsamen der Brauer, Bäcker und Metzger, fremdes Bier einführten und Backwaaren und Fleisch zum Verkauf ausstellten. Blos was ihnen während dieser Einquartierung an Schlacht- und Federvieh, Speck, Würsten und andern Victualien entwendet worden, schätzten die Bürger auf mehr als 1000 Thlr. Bei alle dem lastete eine beträchtliche Contribution auf der verarmten Stadt, die nicht gerechnet, welche die Kaiserlichen erpreßten, denn der alte Anschlag von 63000 fl. Steuerkapital war, obgleich der Werth aller Habe der Bürger nicht mehr der Hälfte dieser Summe gleich kam, noch immer beibehalten und wurde erst einige Jahre später, nach mehrfachen dringenden Vorstellungen, auf 51525 fl. herabgesetzt.

Gleichwie im Jahr 1635 wurden auch im Sommer 1636 die Feldfrüchte um die Stadt herum verdorben, als der kaiserliche General Götz Homberg belagerte und seine raublustigen Soldaten bis vor Wolfhagen streiften. Was verschont blieb ging verloren, als Götz, nach der am 3. August erfolgten Uebergabe von Homberg, mit dem größten Theile seines Heeres sich gegen Paderborn wendete, und auf dem Wege dahin, unsere Stadt durch seinen Besuch neuem Verderben preisgab. Der Ruf seiner Grausamkeit hatte die Bürger

mit Furcht und Entsetzen erfüllt und die Mehrzahl zur Flucht getrieben. Die Soldaten mußten sich deshalb die Mühe nicht verdrießen lassen, die von Feldern geraubten halbreifen Früchte selbst auszudreschen, hausten dafür aber auf eine entsetzliche Weise in der unglücklichen Stadt und legten 21 Häuser in Asche. Doch der härteste Schlag war den Bürgern noch für das folgende Jahr vorbehalten.

Die in Thüringen und Westphalen zerstreuten kaiserlichen Truppen, zur Operation gegen den General Banner beordert, welcher mit dem schwedischen Hauptheere bei Torgau lagerte, näherten sich im April und Mai 1637 der hessischen Grenze, um das entblößte Land vor ihren Abzug noch einmal auszubeuten. Am 9. Mai rückte der General Graf von der Wahl in Stadtberge ein und empfing bald nachher die Abgeordneten von Stadt und Amt Wolfhagen, welche sich auf eine sehr mäßige Contribution mit ihm verglichen, wogegen die Stadt am 14. einen Schutzbrief von ihm erhielt. Aber schon wenige Tage nachher langte ein drohendes Schreiben an, in welchem mehr Geld gefordert wurde. Der Betrag ward auf das Doppelte erhöht. — Unterm 5. August forderte auch der in Warburg liegende Oberst Plettenberg, der nicht lange vorher Hofgeismar ausgeplündert hatte, die Bürger auf, mit ihm über die Lieferung einer „liederlichen Contribution“ zu unterhandlen, da er für sich und seine Soldateska solche in Hessen zu suchen angewiesen sei, fügte aber zugleich die Drohung bei, daß, wenn nicht bis zum Abend des nächsten Tages Einer aus ihrer Stadt sich deshalb bei ihm einstelle, ihnen das Vieh entführt, die Einwohner, wo sie getroffen würden, gefangen genommen, alles Ihrige ruinirt und sie so zugerichtet werden sollten, daß ihre Kinder über sie zu klagen hätten. Den Bedrängten blieb keine Wahl; sie mußten wöchentlich 60 Thlr. zu liefern versprechen, wogegen ihnen Plettenberg alle Sicherheit zusagte, so daß ihnen „kein Huhn gekränkt“ werden sollte. Wie treulos aber Plettenberg diese Zusage vergaß, zeigte sich nur zu bald. Die Contribution

sollte eben zum sechsten Male gezahlt werden, als am 1. September der Oberst Lütterßen mit seinen Soldaten in die Stadt fiel und mit den unerhörtesten Gräueln 4 Tage lang darin wirthschaftete. Die furchtbarsten Mißhandlungen trieben fast alle Bürger zur Flucht. Einen davon, den die Soldaten zu Landau wieder ergriffen, knebelten sie, schnitten ihm den Bart ab und gaben ihm die Bastonnade, um von ihm durch diese und andere Martern das Geständniß zu erpressen, wo „Hessenpferde" verborgen wären. In der Stadt wurden 2 Thore, 1 Thurm, 1 Pforthaus und 52 Wohnhäuser — darunter das des Bürgers Heinrich Brüschatz, in welchem Lütterßen selbst Quartier genommen hatte — der Erde gleich gemacht, was stehen blieb, ward verwüstet, das Vieh, welches die Bürger mit vielem Gelde wieder gelöst hatten, zum zweiten Mal geraubt, die vorhandenen Lebensmittel theils mitgenommen, theils verunreinigt und eine Menge von Registern, Briefen und Documenten zerrissen. Nach eidlichen Verhören betrug der gesammte Schaden der Bürger 25,756 Thlr. 16½ Alb., eine bei ihrer damaligen Armuth fast unglaubliche Summe. Aber es war ihnen auch nichts geblieben, als das nackte Leben und eine grauenhafte Zukunft. Die Stadt glich einem großen Trümmerhaufen, die wenigen Häuser, welche stehen geblieben, waren kaum noch bewohnbar.

Dennoch mußte sie darnach, vom Dezember 1637 an, abermals kaiserlichen Soldaten zum Winterquartier dienen, welche, die Schrecken des lütterßenschen Ueberfalls erneuernd, die Bürger fortwährend im Exil hielten, so daß im Jahr 1638 „wegen der Ausflucht" keine Kinder confirmirt wurden. Wenige hatten trotzdem gewagt, sich mit Zugvieh in den Feldern sehen zu lassen und einen kleinen Theil ihrer Länder ausgestellt; doch der trockene Sommer führte diesmal Legionen eines zwar winzigen, aber dem Ackerbau nicht minder gefährlichen, Feindes, die Mäuse, in die Felder, welche dem fouragirenden Soldaten, wie dem armen Landmanne wenig übrig ließen. Auch im

folgenden Winter 16⅓⅓ bezogen bairische Truppen die Winterquartiere in Wolfhagen.

Inzwischen war Landgraf Wilhelm V. — schon von Zeitgenossen „der Beständige" genannt — in seinem Lager zu Leer in Ostfriesland am 21. Septb. 1637 im besten Mannesalter gestorben, nachdem er seine hochherzige Gemalin, Amalie Elisabeth, zur Regentin und Vormünderin seines 8jährigen Erbprinzen, Wilhelms VI. bestimmt hatte. Unter den schwierigsten Auspicien ergriff Amalie die Zügel der Regierung und erlangte endlich, nach 4 sorgenvollen Monaten, vom Kaiser einen Waffenstillstand, welcher später erneuert und bis zum Juni 1640 ausgedehnt wurde. Die geflüchteten Einwohner des Landes kehrten zurück und auch in Wolfhagen fanden sich viele wieder ein, welche bis dahin im Exil gelebt hatten. Der Nachlaß von ⅛ der Beede für 1639 bis 1641 sollte ihnen das Wiederaufkommen erleichtern, eine hessische Besatzung, welche ihren Unterhalt aus dem, vom Landgrafen Wilhelm eroberten, Stifte Paderborn bezog, ihr Eigenthum gegen streifende Banden schützen. Und zum erstenmal seit 17 Jahren nahmen die Scheunen im Herbst 1639 den ungeschmälerten Segen der Felder wieder auf.

Kaum war jedoch der Waffenstillstand abgelaufen, den Amalie klüglich so lange hinzuhalten gewußt hatte, bis günstige Umstände ihr erlaubten, die alte Freundschaft mit Schweden zu erneuern, so rückte das kaiserliche Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm und dem Grafen Piccolomini an die Edder; Fritzlar wurde besetzt und die Soldaten streiften bis zur Schwalm und Fulda. Banner mit dem schwedischen Heer, durch französische und braunschweigische Truppen verstärkt, bezog, nachdem er am 7. Aug. 1640 bei Münden die Weser überschritten hatte, ein Lager zwischen Wolfhagen und Merrhausen, eine Schlacht eben so feurig wünschend, als Piccolomini eine solche zu vermeiden suchte. Besorgt über den Ausgang eines Kampfes und bekannt mit der zügellosen Ausgelassenheit des Feindes, wenn dieser Herr der Wahlstatt

bleiben würde, entschlossen sich die Bürger von Wolfhagen bei dem jenseitigen Befehlshaber um Salvegarde nachzusuchen. Sie bedienten sich dazu der Fürsprache des Schultheißen und Raths des katholischen Städtchens Naumburg, dessen Einwohner in Zeiten der Bedrängniß oft eine Zufluchtsstätte in Wolfhagen gefunden hatten, und empfingen darauf einen am 17. Aug. von Piccolomini im Hauptquartier zu Fritzlar ausgestellten Schutzbrief.

In beiden Heeren stellte sich bald Mangel an Proviant ein und Amalie sah ungern Banners langes Verweilen in Wildungen, wohin derselbe inzwischen sein Lager verlegt hatte. Ganze Reiterhaufen aus beiden Heeren schwärmten zur großen Beschwerde des Landvolks weit umher, um Lebensmittel aufzutreiben, vor allen aber waren es die wilden unbändigen Kroaten, die überall Furcht und Schrecken verbreiteten. Endlich, an dem Tage, an welchem der schwedische Feldherr sich seine 17jährige Braut, Johanna von Baden-Durlach, antrauen ließ, am 16. Septbr., brachen die kaiserlichen Truppen aus ihren Lagern wieder auf; durch vier andere Heerführer, Gonzaga, Geleen, von der Wahl und Hatzfeld, verstärkt, zog der Erzherzog am 19. Septb. über Wolfhagen und Warburg nach Höxter. Da verließ auch Banner diese Gegend wieder, um bei Münden über die Weser zurückzugehen, und längs dem rechten Ufer des Stromes dem Feinde zu folgen.

Vier Jahre verstrichen seitdem für Wolfhagen in leidlicher Ruhe. Aber kurz nach der Niederlage des französischen Heeres bei Herbsthausen, 5. Mai 1645, erschien Turenne, der einen Theil seiner zersprengten Truppen wieder gesammelt hatte, mit 3000 M. vor Wolfhagen (16. Mai). Die Stadt hatte zwar zu ihrem Schutze eine Salvegarde erhalten, erlitt aber nichts destoweniger, besonders durch die arge Verwüstung des fetten Wiesengrundes nach Ellmarshausen hin, einen beträchtlichen Schaden. Aber auch die siegenden Baiern unter Mercy waren nach dem Treffen bei Herbsthausen in Hessen

eingerückt, hatten die von hessischen Truppen belagerte mainzische Feste Amöneburg entsetzt und belagerten Kirchhain. Doch schon eilte das hessisch-schwedische Heer zum Entsatze herbei. Am 19. Mai zog eine hessische Heeresabtheilung von 700 M. durch Wolfhagen nach der Schwalm hinauf, und ihr folgte am 23. Mai der General-Lieutenant Königsmark mit 4000 Schweden, wodurch die Baiern zum schnellen Abzuge genöthigt wurden. Die Schweden hatten zwar die Stadt selbst nicht passirt, aber sie hinterließen doch der Vorstadt ein schmerzliches Andenken, denn die beraubten Einwohner schlugen ihren Schaden während dieses Durchzugs auf 788 Thlr. an.

Als im Oktober 1647 der vormals hessische, zu den Kaiserlichen übergetretene, General Melander, der vom Kaiser für diesen Abfall zum Grafen von Holzappel erhoben worden war, von Haß und Rache gegen seine frühere Wohlthäterin, die Landgräfin Amalie, beseelt, Niederhessen besetzte, nahm er zuerst sein Hauptquartier in Rotenburg, dann zu Gudensberg und während der letzten November-Woche in Zierenberg. Seine Absicht war, sich Kassels zu bemächtigen; doch gab er den Plan bald wieder auf und zog sich am 1. Dezember über Fritzlar nach dem Süden zurück. Die Stadt Wolfhagen hatte sich zeitig, am 9. November, da er noch in Rotenburg lag, einen Schutzbrief von ihm verschafft und erhielt auch einen solchen am 1. Dezember von dem unter dem Obercommando des Erzherzogs Leopold Wilhelm stehenden Obersten von Mandelsloh, welcher nach Melanders Abzug mit 13 Regimentern Fritzlar und die Eddergegend besetzte. Als im folgenden Jahre, dem letzten des langen Krieges, der schwedische General Wrangel herbeieilte, um die Kaiserlichen aus Hessen zu treiben, hatte Wolfhagen von beiden Theilen gleich sehr zu leiden. Die letzteren hatten namentlich den Bürgern eine Heerde Schweine geraubt und den Hirten verwundet. Auch von den Schweden erlangte die Stadt eine Salvegarde und Wrangels Generalquartiermeister, vom Rathe mit 6 Ducaten gewonnen, verlegte sein Quartier von hier

nach Naumburg. Nach dem Abzug der Schweden störte fortan kein Feind mehr die Ruhe der Stadt.

So war denn endlich der schwedische Krieg zu Ende gekommen, weniger durch den zu Münster und Osnabrück geschlossenen, am 24. Oct. 1648 unterzeichneten, Frieden, als in Folge der allgemeinen Abspannung und Entkräftung aller Theile. Der Vulkan hatte ausgetobt und verrauchte allmählig; aber die Verheerungen die er angerichtet, drückten noch Kinder und Kindeskinder und der Weheruf jener Zeit hallt noch leise und bang in den Sagen des Volkes wieder.

In Wolfhagen war am Ende des Krieges kaum der siebente Theil der Häuser noch übrig, und diese waren meist unbewohnbar, theils schon zum zweiten oder dritten Mal aus der Asche wieder auferstanden. In der Stadt waren im Ganzen 340, in der Vorstadt 17 Häuser niedergebrannt; nur 69 standen noch. Von städtischen Gebäuden lagen ganz in Asche: das Rathhaus, die beiden Pfarrhäuser, das Schulhaus, die Fleischhalle und Weckeschirne, die beiden Brauhäuser und die vier Pforthäuser über den Thoren. Die Mauer war an vielen Orten ganz dem Boden gleich. Nach einer Uebersicht vom Jahr 1646 waren vor dem Kriege in der Stadt gewesen:

Bürger	370,	damals	nur noch	81,
Häuser	394,	"	" "	90,
Pferde	330,	"	" "	50,
Rindvieh,	1300 Stück	"	"	254,
Schweine	990 "	"	"	171,
Schaafe	2700 "	"	"	424.

Wüst und traurig sah es im Felde aus; auch die städtischen Meierhöfe zu Hildegerßen und Leckringhausen waren verödet, die Abgaben von vielen Jahren aufgewachsen und die Stadt seufzte unter einer Schuldenlast von 9148 Thlrn.*)

*) Fast alle Nachrichten, welche dieses Kapitel enthält, sind dem Wolfhager Stadtarchive entnommen.

XIV. Fortsetzung.

Von 1648 bis zur neuesten Zeit. Siebenjähriger Krieg

Der Krieg war nun zwar beendigt, aber eine Menge herrenloses Gesindels, meist entlassene Soldaten, welche ihr Kriegshandwerk arbeitsscheu, im Rauben und Plündern dagegen um so geschickter gemacht hatte, ergoß sich jetzt über die deutschen Gauen wie ein Schwarm hungriger Raubvögel. Auch Wolfhagen blieb nicht verschont, doch beeilte sich der Rath, den Frieden durch zweckmäßige Sicherheitsmaßregeln zu unterstützen. Kaum hatten die Schweden unsere Gegend verlassen, als man rasch Hand anlegte, die zerstörten Mauern wieder aufzubauen; die Stadtthore und Pforthäuser und die Schläge um die Stadt herum wieder herzustellen, und Tag und Nacht wurde eine ordentliche Wache unterhalten.

Langsam erhob sich indessen die Stadt selbst aus ihrer Zerstörung. Ein Brauhaus war zwar schon 1647 wieder aufgebaut, aber, kaum vollendet, auch wieder zerstört worden; zum Wiederaufbau des Rathhauses wurde erst 10 Jahre später, am 28. Januar 1657, Beschluß gefaßt. Um die Kosten desselben zu decken, mußte jeder Einwohner von Wolfhagen und Ippinghausen einen Scheffel Korn liefern; im Sommer 1657 wurden die Grundarbeiten wirklich begonnen. Noch später, 1671 und 1672 fing man an, die Straßen in dem westlichen Theile, namentlich die s. g. Haide und Dellbrücke, wieder herzustellen.

Mehr als hundert Jahre verstrichen seit dem westphälischen Frieden, ohne daß ein Ereigniß von historischer Bedeutung unsere Stadt berührte, und ich muß mich darauf beschränken, in kurzen Sätzen einige Data anzuführen, welche der Vollständigkeit wegen nicht übergangen werden dürfen.

In einer Urkunde vom 20. Juni 1655 bestätigte Landgraf Wilhelm VI. die Rechte und Freiheiten der Stadt, — das letzte Privileg dieser Art, welches dieselbe besitzt.

Am 2. Mai 1672 schickte die Landgräfin Hedwig

Sophie wegen drohender Gefahr 40 Mann Soldaten zur Grenzbewachung nach Wolfhagen, welche die Thore und Thürme der Stadt besetzten.

Am 31. August 1677 begrüßten die Bürger den Landgrafen Carl, der in diesem Monat zur Regierung gekommen war, in ihren Mauern.

Als im Jahr 1694 eine große Hungersnoth unser Vaterland heimsuchte, sah auch der Rath von Wolfhagen sich genöthigt, von der deshalb in Cassel niedergesetzten Hülfskommission 185 Viertel Korn für die „Brods halber nothleidende Bürgerschaft“ aufzunehmen. In einer Urkunde vom 7. Mai d. J. versprach derselbe den Preis mit 750 Thlr. 16 Alb. — das Viertel zu 4 Thlr. 24 Alb. gerechnet — in Stückzahlungen zwischen Michaelis und Martini abzutragen. Doch erfolgte der völlige Abtrag erst den 11. März 1695.

Am Abend des 24. October 1702 traf, auf ihrer Reise von Heidelberg nach Düsseldorf, die Gemalin des Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Anna Maria, geborne Herzogin von Medici, mit ihrer Leibgarde und einem großen Gefolge von Hofdienern, Pagen, Laufern, Trompetern und gegen 600 Pferden und Mauleseln in Wolfhagen ein. Die Fürstin setzte, nachdem sie den Bürgern das Quartier reichlich vergütet hatte, andern Tags die Reise fort, welche wegen der damaligen Kriegsunruhen am Rhein, auf diesem großen Umweg geschehen mußte.

Der siebenjährige Krieg schreckte endlich die Bürger wieder aus langer Ruhe auf, und gab die Stadt von Neuem all' dem Elend und der Verwüstung preis, welche der Uebermuth oder die Erbitterung eines bald glücklichen, bald geschlagenen Feindes mit sich bringen.

Zuvor aber sei mir vergönnt, an die Umstände zu erinnern, welche auch unser Hessen in diesen Krieg verwickelte. Der Kampf, welcher damals zwischen England und Frankreich in allen Meeren und am blutigsten in Amerika entbrannt war, begann auch auf deutschem Boden zu spielen,

als Frankreich sich mit Oesterreich gegen den König von Preußen, Friedrich II., verband, mit der geheimen Absicht auf das dem König Georg II. so theure Kurfürstenthum Hannover. Die Könige von England und Preußen verbanden sich deshalb aus gleichwichtigen Interessen auf das Engste, und England gab Geld und Truppen zu dem Kriege gegen die Franzosen in Deutschland. Kurz vorher hatte England 12,000 Mann hessische Truppen in Sold genommen und als Landgraf Wilhelm VIII., trotz der Aufforderung des französischen Heerführers, dieselben weder zurückfordern noch entwaffnen konnte und wollte, wurde Hessen vom Letztern als ein feindliches Land angesehen und behandelt.

Je weniger die Bürger nach so langem Frieden den Krieg und seine raschen Wechselfälle kannten, wovon die Ueberlieferungen ihrer Väter ihnen sagenhafte, schreckliche Bilder entworfen hatten, desto größer war ihre Bestürzung, als am 17. Mai 1757 zum erstenmal ein verirrtes Streifcorps französischer Dragoner ganz unerwartet in der Stadt erschien. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Schreckensbotschaft in der Umgegend; Alles schickte sich zur Flucht, als man hörte, Biesebeck sei von den unwillkommenen Gästen rein ausgeplündert worden. Diese Nachricht erwies sich jedoch glücklicher Weise als falsch, und die Franzosen kehrten nach wenigen Stunden schon in das Westphälische zurück *).

Am 13. Juli wurde Cassel von den Franzosen ohne Widerstand besetzt und am 2. Februar 1758 nahm das Regiment Roussillon, vom 6. bis 9. März das Regiment

*) Ich habe hier, zuweilen wörtlich, benutzt: Die „kurzgefaßte Nachricht der vornehmsten Kriegsbegebenheiten in den Jahren 1757—62, welche sich besonders in hiesigen Gegenden zugetragen, aufgesetzt von Johann Georg Fülling, zeitigem Prediger derer Gemeinden Isthа und Wenigenhasungen. Das Manuscript befindet sich in der isthaer Pfarr-Repositur, eine Copie auf der Landesbibliothek in Cassel.

Latour du Pin, Quartier in Wolfhagen. Nach der für die Heſſen unglücklichen Schlacht bei Sandershauſen kehrte der Feind, welcher Caſſel ſeit dem 21. März verlaſſen hatte, am 23. Juli von Neuem dahin zurück. Erſt im September näherten ſich die Alliirten der heſſiſchen Grenze um Caſſel zu entſetzen. Ein franzöſiſches Regiment wurde aus Warburg vertrieben und über Zierenberg nach dem Habichtswalde gedrängt, hinter welchem zwiſchen Wehlheiden und Weißenſtein der Prinz Soubiſe ein Lager bezogen hatte. An demſelben Tage, den 24. September, rückten 900 Mann von dem in franzöſiſchem Solde ſtehenden gefürchteten Fiſcherſchen Freicorps in Wolfhagen ein, ließen ſich wohl aufwarten und zogen Tags darauf wieder zum Schützeberger Thore hinaus. Nachdem ſie eine Weile am Schützeberge geſtanden, nahmen ſie ihren Weg nach dem Habichtswalde. Die Alliirten unter dem General Oberg, mit dem der Prinz von Iſenburg ſich vereinigte, rückten darauf in die Diemellandſchaft und erſchienen am 26. vor Caſſel. Soubiſe zog nun Verſtärkungen von der Armee des Marſchalls Contade an ſich, die in den erſten Tagen des October über Volkmarſen durch und bei Wolfhagen vorüber nach dem Habichtswalde marſchirten. Es waren mehrere Colonnen unter Chabot und Fitzjames, der Prinz Xaver von Sachſen mit ſeinem Corps, die Legion Royale und andere. Die Niederlage der Alliirten bei Lutternberg am 10. Oct. nöthigte dieſe indeſſen, ſich von Caſſel wieder zurückzuziehen, ohne daß hier irgend ein entſcheidender Schritt geſchehen wäre. Die franzöſiſchen Truppen, welche erſt vor wenigen Tagen über Wolfhagen gekommen waren, kehrten jetzt auf demſelben Wege zurück. Prinz Xaver von Sachſen (Bruder des Königs von Polen) paſſirte Iſtha am 13. Oct. Am 22. rückte der Herzog von Broglio mit 4000 Mann Cavalerie und 6000 Mann Infanterie in Wolfhagen ein, welche ſich in und außerhalb der Stadt lagerten und am 28. nach Caſſel und Volkmarſen wieder aufbrachen. Vom 31. Oct.

bis 13. Nov. hatten 2 Schweizer-Regimenter (Diesbach und Waldner) Quartier in Wolfhagen. Cassel wurde jetzt abermals von den Franzosen geräumt, welche am Rhein und Main die Winterquartiere suchten, und mehrere Tage lang bis zum 22. Nov. zogen starke Truppenabtheilungen durch Wolfhagen, ohne daß die grausame Ordre des französischen Ministers, die eroberten Länder in Wüsten zu verwandeln, bis jetzt vollzogen worden war.

Nach der Niederlage der Alliirten bei Bergen, am 13. April 1759, wo der Prinz von Isenburg fiel, kehrte der große Heerführer derselben, Herzog Ferdinand von Braunschweig, von dort über Ziegenhain und Fritzlar, wo er den General Imhof mit 19,000 M. zurückließ, nach Westphalen zurück — er kam am 17. Mai durch Wolfhagen — um die Absichten der Franzosen auf die Weser zu vereiteln. Diese hatten im Juni den General Imhof zum Rückzug nach Warburg genöthigt, zum drittenmal am 11. Juni Cassel besetzt und eine Contribution von 2 Millionen Thalern in Hessen ausgeschrieben. Der Stadt Wolfhagen ertrug es dazu 8100 Thlr., welche binnen 4 Wochen bezahlt werden mußten.

In ihrem weitern Vordringen waren indessen die Franzosen unglücklich; an Einem Tage, dem 1. August, bei Minden, durch Herzog Ferdinand und bei Gohfelden durch den Erbprinzen von Braunschweig geschlagen, sahen sie sich gezwungen, alle ihre Positionen in Westphalen, in Münster und Paderborn wieder aufzugeben, und das ganze Wesergebiet und Hessen wieder zu räumen. Der General Armentier, welcher am 25. Juli Münster eingenommen und darauf die Belagerung von Lippstadt begonnen hatte, hob diese nach der Niederlage des französischen Heeres bei Minden auf und zog sich ins Hessische zurück, wo seine Armee Anfangs bei Listingen, dann bei Calden und seit dem 12. August bei Wolfhagen stand. Nachdem einige Regimenter des Herzogs von Broglio zu ihm gestoßen waren, brach Armentier

am 15. Mittags von hier auf und marſchirte in der Richtung nach Naumburg fort, machte aber am bründerſer Buſch eine Schwenkung, ſetzte ſich zwiſchen Altenſtädt und Balhorn feſt und ſchickte das Regiment Narbonne ab, Naumburg zu beſetzen.

Die Alliirten waren bereits ganz in der Nähe. Der Erbprinz von Braunſchweig ſtand hinter Volkmarſen und ſchickte zu derſelben Zeit, als Armentier ſein Lager bei Wolfhagen verließ, einen Theil ſeines Corps zur Verfolgung des Mr. Chabot aus, welcher mit ſeiner Legion Royale den Weg über Vieſebeck genommen. Vor Wolfhagen ſahen die Franzoſen, welche in Vieſebeck den Pfarrer Streicher ganz ausgeplündert hatten, ſich von den Alliirten eingeholt und alsbald begann ein lebhaftes Kleingewehrfeuer; Chabot aber erreichte noch früh genug das Thor und zog ſich mit ſeinen Soldaten fechtend in die Stadt zurück, die er jedoch andern Tags ſchon wieder räumte. Am 17. langte endlich der Erbprinz von Braunſchweig zur großen Freude der Bürger in Wolfhagen an, rückte aber noch an demſelben Tage gegen Iſtha vor und beobachtete bis zum Abend, vom kleinen Iſthaberge aus, den Feind. Hannöverſche Jäger, die er vorausgeſchickt hatte, ſcharmutzirten vor Iſtha mit den Vorpoſten des Fiſcherſchen Freicorps und trieben die zerſtreuten Trupps der Franzoſen aus Iſtha und Oelshauſen und den nah gelegenen Waldungen. Gleichzeitig erſchien der Prinz von Holſtein vor Naumburg, und da Narbonne ſich nicht ergeben wollte, wurde nach einer kurzen Kanonade der Platz erſtürmt und die ganze Beſatzung gefangen genommen. Am folgenden Tag, den 18., verließen die Franzoſen die Reſidenz und am Abend ſtieß der Herzog von Broglio bei Martinhagen zu Armentier, welcher am 19. früh aus ſeinem Lager aufbrach und die Armee über Niedenſtein führte, fortwährend von den Alliirten beunruhigt und bis in die Wetterau verfolgt. Herzog Ferdinand folgte ihm am 19. durch das Waldeckſche;

gleichzeitig verließen der Prinz von Holstein und der Erbprinz von Braunschweig ihre Lager in Naumburg und Istha. In das Lager bei Naumburg zog an demselben Tage der General von Wangenheim, welcher seit dem 17. bei Wolfhagen gestanden hatte.

So war abermals das Land vom Feinde befreit; aber Wolfhagen war hart mitgenommen. Außer den beschwerlichen Einquartierungen, Durchmärschen und den damit verbundenen Plünderungen, war im Felde kein Halm geblieben, so vollständig hatten die Franzosen Alles ausfouragirt.

Der Feldzug des nächsten Jahres führte von Neuem den Krieg ganz in unsere Nähe. Nachdem die Alliirten den Winter über Hessen besetzt gehalten hatten, zog Herzog Ferdinand im Frühjahr 1760 seine Hauptarmee bei Fritzlar zusammen, zu welcher viele frische englische Regimenter stießen, die im Mai von Paderborn her über Wolfhagen marschirt waren.

Die französische Armee war in die Grafschaft Waldeck eingerückt und lagerte bei Corbach, als der Erbprinz von Braunschweig am Morgen des 10. Juli ein feindliches Corps angriff, ohne zu wissen, daß dasselbe mit der Hauptarmee zusammenhing. Voll banger Erwartung hörte man in Wolfhagen den Donner der Geschütze herüberschallen, bis gegen 2 Uhr die Alliirten sich vor der weit überlegenen Macht des Feindes zurückzogen. Ein paar Stunden später rückte ein Husaren-Commando der Alliirten in Wolfhagen ein, welches die Thore schloß und Wachen ausstellte. Es brachte die Nachricht mit, daß Herzog Ferdinand an dem Tage bis zu dem Dorfe Höringhausen vorgerückt sei, ohne daß er dem Erbprinzen hätte Hülfe schicken können, welcher 800 Todte, Verwundete und Gefangene und 15 Kanonen verloren habe. Nach einigen, mehr oder minder bedeutenden, Gefechten griff der Herzog von Broglio am 24. Juli das Corps des hannöverschen Generals Spörcken an, welches bei Volkmarsen am rechten Flügel der Alliirten stand. Aber

Spörcken entzog sich einem Treffen durch einen geschickten Rückzug, bis die Verbündeten ihm zu Hülfe kommen konnten und schickte vorsorglich seine Bagage über Wolfhagen nach Isthа. Gegen Abend, als das Feuern, welches den ganzen Tag über gehört worden war, nachließ, verbreitete sich plötzlich die Nachricht, der rechte Flügel der Alliirten sei zum Weichen gebracht, und bald folgte wirklich die Bagage der großen Armee der spörkenschen nach. Den 24. und 25. streiften die Franzosen schon bis Breuna und Nothfelden und das Schießen dauerte immer fort und kam immer näher, während Lord Granby mit der englischen Armee über Wolfhagen nach Isthа marschirte, wo er ein Lager aufschlagen ließ. Mehrere Regimenter Bergschotten zerstreuten sich durch die Hecken und zogen sich bis zu dem waldigen Gipfel des Isthaberges hinauf. Aber einige Trupps vom fischerschen Freicorps rückten bald von der andern Seite gegen sie heran und scharmutzirten mit ihnen, zum großen Schrecken der geflüchteten Bauern, die hier oben für sich, ihr Geld und ihre Pferde eine sichere Zufluchtstätte gefunden zu haben glaubten, und nun Alles, selbst einen Theil ihrer Kleider verloren. Während dem, es war am 26., verließen die Engländer, von der anrückenden feindlichen Hauptarmee gedrängt, ihr Lager und gegen Abend zogen die Franzosen in dasselbe ein. Der Marschall Herzog von Broglio nahm das Hauptquartier in dem Dorfe und wohnte mit vielen andern Staabsoffizieren im Pfarrhaus, das so voll war, daß ein Vetter des Marschalls auf dem Boden logiren mußte. „Außer dem Dorf", erzählt uns der Pfarrer Fülling, „vom Pfarrbleichhof bis auf das Feld war ein ordentlicher Markt, wo man Alles haben konnte; das ganze Feld war mit Zelten bedeckt; ein Corps stand neben dem Hagen, die Hauptcolonne im isthaberger Feld, die Avantgarde im Rohde- und Sigotterfeld; der rechte Flügel ging auf Balhorn, der linke stieß auf Wenigenhasungen; bei dem Burgholz waren die französische und die Schweizer-Garde postirt, welche auch

den Burghasunger Berg besetzten; in Ehlen lagen Husaren und in Burghasungen ein Volontair-Corps unter dem Prinzen Robeq. In dieser Stellung blieb die Armee bis zum 30. — Der Marschall hielt eine prächtige Tafel; in der untersten Stube und Kammer des Pfarrhauses war die Conditorei; weil die Stube zu klein war, so wurde in einem Garten nebenan unter einem Zelte gespeist. — Es gingen Wasserträger umher, welche den Schoppen Wasser für 8 Hlr. verkauften, denn der Mangel an solchem war so groß, daß man selbst aus der kothigen Pferdeschwemme zu schöpfen gezwungen war.“ Am 30. Juli brachen endlich die Franzosen das Lager ab, bezogen aber schon an demselben Tage ein anderes in Dörnberg, und nahmen am 31. Kassel wieder ein, nachdem, wider alles Erwarten, die Besatzung die Stadt verlassen hatte.

An demselben Tage griff Herzog Ferdinand bei Warburg eine andere 35,000 M. starke französische Armee, unter dem Ritter du Muy, an, und erfocht, von dem mit engl. Reiterei schnell herbeigeeilten Lord Granby unterstützt, einen so vollständigen Sieg über dieselbe, daß sie nach einem hartnäckigen Kampfe, mit Zurücklassung von 5000 Todten, Verwundeten und Gefangenen, die Flucht ergriff. Der Rest der geschlagenen Armee sammelte sich bei Wolfhagen wieder, wo sie mehrere Tage im Felde lagerte. In die Stadt selbst brachte man so viele Verwundete, welche der Gefangenschaft entgangen waren, daß das Rathhaus und die Scheunen und Ställe auf dem Renthofe schon am 1. August ganz voll lagen.

In der letzten Hälfte dieses Monats war es besonders lebhaft in und um Wolfhagen. Fast täglich zogen Truppen aller Gattungen durch die Stadt, bald Freund bald Feind. Am 1. September bezog das stainvillesche Corps ein Lager in Ippinghausen; die Soldaten fouragirten Alles, was im Felde noch übrig war, nahmen den Rentmeister Köhler in Wolfhagen gefangen und führten ihn in das

Hauptquartier, welches den 3. nach Martinhagen verlegt wurde. Der Erbprinz von Braunschweig lag seit dem 22. August zwischen Breuna und Elsungen, nachher zu Welda, folgte aber dem Feinde, den er beständig recognoscirен ließ, stets auf dem Fuße. Am 9. Sept. erschien er sogar, nur von seinem Leibhusaren begleitet, selbst in Wolfhagen. Vor dem Renthofe unterhielt er sich lange mit dem Rentmeister Köhler, welcher erst 2 Tage zuvor seiner Haft entlassen worden war, als plötzlich der Ruf: „die Franzosen! die Franzosen!“ erscholl. Wirklich war eben eine starke Patrouille der Legion Royale von der entgegengesetzten Seite in die Stadt gedrungen. Der Prinz, welcher sich bald von der dringenden Gefahr überzeugte, die ihn bedrohte, schwang sich auf sein Pferd und sprengte zum Bürgerthore hinaus, gefolgt von seinem Husaren, der einem zufällig in der Straße stehenden Mädchen zurief, daß es rasch das Thor zuschlagen möge. Sein schnelles Roß trug den Prinzen ungefährdet durch die Wachen, welche der Feind auf dem Felde aufgestellt hatte und bald sah er sich in Sicherheit; aber der Husar war gefangen worden. Am andern Tage ließ Stainville den Rentmeister Köhler und 4 Rathsherrn in sein Hauptquartier nach Martinhagen fordern und kündigte ihnen Arrest an, bis man die Person bringe, welche hinter dem Prinzen das Thor geschlossen habe. Als aber den 11. Septbr. das beherzte Mädchen nach Martinhagen kam, waren die Franzosen nicht mehr dort. Stainville war nämlich nach Oberhessen detachirt worden, um den Alliirten einen Transport von 70 Wagen Mehl und 80 Ohm Wein wieder abzunehmen, welche diese bei einem Einfall in Marburg erbeutet hatten. Die 4 Rathsherren und des Rentmeisters Schreiber waren bis Frankenberg mitgeschleppt worden und erhielten hier ihre Freiheit wieder, der Stadt Wolfhagen aber wurde eine scharfe Ordre angekündigt, nämlich, daß der Rath sofort der nächsten Garnison Anzeige zu machen habe, wenn Alliirte kämen, und daß, wenn eine dort liegende französische

Besatzung von den Alliirten überfallen würde, der Beamte oder der Bürgermeister aufgehangen und die Stadt in Brand gesteckt werden solle.

Die Ereignisse der nächstfolgenden Jahre boten im Allgemeinen kein anderes Bild, als die der vorhergehenden. Ende März 1761 nahm die Hauptarmee der Alliirten wieder ihren Weg durch unsere Gegend; der Herzog Ferdinand und der Erbprinz von Braunschweig brachten die Nacht vom 29. zum 30. in Istha zu und zogen am 30. mit der Armee, bei welcher großer Mangel herrschte, weiter. In Wolfhagen befand sich seit dem 13. ein Magazin für dieselbe. Das Kriegsglück war in diesem Frühjahr den Franzosen günstiger gewesen, mit überlegener Macht drangen sie in das Wesergebiet vor und der Marschall Herzog von Broglio stand vor Hannover, ohne daß die Alliirten ihn hindern konnten, die Stadt zu nehmen. Da kehrte Herzog Ferdinand eilig nach Hessen zurück und schnitt den Franzosen die Zufuhr von da ab, eine List, die so vollkommen gelang, daß der Marschall sich genöthigt sah, von Hannover abzuziehen, um sich seine Magazine in Hessen zu sichern. Am 2. Oktb. lag die Hauptarmee der Alliirten in Breuna und Ehringen und schon am 3. erschien ein 400 M. starkes französisches Commando in Wolfhagen um zu recognosciren. Einige Tage später änderten die Alliirten ihre Stellung; Herzog Ferdinand nahm sein Hauptquartier am 7. in Volkmarsen, der Erbprinz von Braunschweig in Wolfhagen. Dieser zog sich jedoch schon den 10. auf Volkmarsen zurück und ging folgenden Tags bei der Annährung der Franzosen mit der Hauptarmee auch von dort wieder ab. Seit dem 18. war Wolfhagen wieder von den Franzosen besetzt. Die Kirche war in ein Magazin umgewandelt und ansehnliche Vorräthe von Heu darin aufgeschichtet. Als nun die Armee am 23. nach Corbach und Duderstadt abmarschirte, wurde Befehl gegeben, das Magazin nach Kassel zu bringen; vergebens bemühte man sich aber Wagen anzuschaffen, weder in der Stadt, noch auf den nah-

gelegenen Dörfern waren Pferde zu finden, und so mußten mehrere Tage lang Karawanen von 5—600 Menschen das Heu auf dem Kopfe nach Kassel tragen.

Seitdem blieb es ziemlich ruhig bis zum Mai 1762. Den 22. war ein Commando von den turpin'schen Husaren, 150 M., nach Wolfhagen gelegt worden, deren Hauptquartier sich in Züschen befand. Am 21. Juni erschienen plötzlich preußische Husaren vor der Stadt, trieben die Franzosen heraus und nahmen den Trompeter gefangen. Die Flüchtigen eilten über Naumburg nach Züschen und die Preußen zogen sich nach diesem Handstreich auf Volkmarsen zurück. Von da an wurden die Bürger nicht weiter bedrängt, als daß zuweilen einzelne Corps im Felde fouragirten. Der Krieg in unsrer Gegend nahte seinem Ende; Anfangs November wurden die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich unterzeichnet, und Hessen von den Franzosen geräumt.

War dieser Krieg auch bei Weitem menschlicher geführt worden, als der dreißigjährige, und hielten auch die feindlichen Truppen zum großen Theile gute Mannszucht, so war doch die Lage der Bürger nach erlangtem Frieden die traurigste, die man sich nur denken kann. Erschöpft durch übermäßige Contributionen an Geld, Früchten und Fourage, fast ohne Mittel, bis zur nächsten Erndte ihr Leben zu fristen, ja selbst ohne Mittel die Felder wieder auszustellen, über welche 5 Jahre lang Freund und Feind gleich einem verwüstenden Sturmwind dahin gebraust war, sahen sie einer Zukunft entgegen, die um so trostloser für sie wurde, als die Preise aller Lebensbedürfnisse sich auf das Vierfache gesteigert hatten. Zwar hatte man Ersatz von England in Aussicht gestellt; doch die Entschädigungsforderung der Bürger belief sich in die Hunderttausende und statt deren erhielten sie, nach langen Vertröstungen, am 10. Mai 1766 — 2542 Thlr. 27 Alb. 1 Hlr. „für die von der Krone England als zahlbar angenommenen Fourage-, Holz- und Brodlieferungen." Die Gemeinde Istha,

welche 91,137 Thlr. in Anspruch nahm, erhielt 1377 Thlr. 11 Alb. 2 Hlr.

Landgraf Friedrich II. war eifrig bemüht, die Wunden, die der Krieg seinem Lande geschlagen hatte, wieder zu heilen; Handel, Gewerbe und Oeconomie erhielten unter seiner Regierung einen neuen belebenden Aufschwung. Auch Wolfhagen hatte sich seiner besondern Fürsorge zu erfreuen, wenn gleich der Versuch, Gewerbthätigkeit und Fabriken in die Ackerbau treibende Stadt zu bringen, vollkommen scheiterten. Die vielen, in Folge der Verwüstungen der letzten Kriege liegen gebliebenen, Ländereien wurden der Benutzung zurückgegeben, als Friedrich 1778 in den entferteren Theilen der Stadtgemarkung die Colonien Philippinendorf, Philippinenburg und Philippinenthal anlegte. Wie eine unter der Landgräfin Hedwig Sophie 1671 begonnene Salpetersiederei und Pulvermühle, so gingen auch mehrere Tuchfabriken, eine Puder- und Stärkefabrik, die sich zu Friedrichs Zeiten in der Stadt aufgethan hatten, nach kurzem Bestehen wieder ein. Den Unternehmern eines großartigen Bleichetablissements und einer Leinen-Manufactur sicherte der Landgraf durch ein Privileg vom 16. Septb. 1785 seinen besondern Schutz zu; die Stadt überließ ihnen den s. g. obern Teich unter dem Hagenberge welcher zu dem Ende trocken gelegt und in eine Garn- und Leinenbleiche umgewandelt wurde. Die Unternehmer hatten Anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, und durch den Bankerott eines derselben wäre beinahe das ganze Etablissement zu Grunde gegangen. Auch mußte man die Leinenmanufactur fallen lassen, doch nahm die Bleiche nach der Hand einen um so größeren Aufschwung und ist jetzt, seit 1835 durch Hinzuziehung des s. g. untern Teichs um das Doppelte vergrößert, eine der vorzüglichsten Hessens und des nahen Auslandes. — Auch mit Seidenzucht, für welche Friedrich II. große Summen verwendete, machte man Versuche in Wolfhagen. Eine Maulbeerpflanzung, von einer sorgsamen Wittwe angelegt und gepflegt, gedieh so weit, daß 1792 auf

die Anzeige des Seidenbauinſpectors Dury vom Commerzcollegium 320 Stämme daraus angekauft und zur Verpflanzung in der Umgegend ausgetheilt werden konnten. Doch das war auch der ganze Erfolg, den dieſer Verſuch gehabt hat.

Hiermit ſchließe ich dieſen Abſchnitt, da die ſpätern Schickſale der Stadt einmal zu wenig hiſtoriſches Intereſſe darbieten, zum andern aber auch noch friſch und treu in der Erinnerung eines großen Theils der Bürger fortleben, welche als Augenzeugen trefflich davon zu erzählen wiſſen.

Schluß.

Werfen wir nun nochmals einen kurzen flüchtigen Blick auf die Vergangenheit und erinnern wir uns des geſchichtlichen Anfangs unſerer Stadt, ihres Entſtehens, ihrer Privilegien und Freiheiten, ihrer Kämpfe, ihrer bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſung und ihrer allmähligen Entwickelung bis zu jener politiſchen Selbſtſtändigkeit, welche ſie befähigte, in ſich ſelbſt und im Bunde mit benachbarten Städten des In- und Auslandes den Schutz zu ſuchen, welchen der eigne Landesherr zu gewähren nicht mächtig genug war; erinnern wir uns ferner des ebenſo allmähligen Untergangs dieſer Selbſtſtändigkeit durch das ſeit Hermann dem Gelehrten hervortretende Streben der Fürſten, ihre Hoheitsrechte auf Unkoſten ſtändiſcher Freiheiten zu erweitern und auszubilden, bis zu den Umwälzungen, welche die Einführung der Reformation in Heſſen zur Folge hatte; überblicken wir noch einmal die ſchrecklichen Schickſale der Stadt in den verhängnißvollen Zeiten des dreißigjährigen und des ſiebenjährigen Krieges — und wenden wir uns dann zu der Gegenwart und zu ihren Schöpfungen und Umgeſtaltungen unter der Aegide eines mehr als dreißigjährigen Friedens.

Offen und freundlich liegt die Stadt vor unſern Blicken, umgeben von fruchtbaren Feldern und Wieſen, in welchen wir uns vergebens nach den Reſten ſo vieler Dörfer umſehen, die einſt von deren Ertrage ſich nährten. Verſchwunden ſind

zum großen Theil die, 1787 noch wohlerhaltenen, Mauern und die Thürme, von denen nur noch einer wie ein stummer Zeuge vergangener Jahrhunderte seine wettergrauen Zinnen in die Lüfte reckt. Ueppige Gärten sind an die Stelle des Wallgrabens getreten, und der fette Grund der trocken gelegten Teiche auf der Westseite ist, wie bereits erzählt worden, seit 1785 in eine treffliche Leinenbleiche umgewandelt. Von der alten Burg lebt nicht einmal die leiseste Erinnerung mehr im Munde der Bürger, obgleich die Burgstraße noch auf ihr einstiges Dasein zurückweist; eine freundliche Wohnung für den Rentereibeamten ist an ihre Stelle getreten, umgeben von den hohen massiven Zehntscheuern und Fruchtspeichern, welche unter Wilhelm IV. oder Moritz gebaut worden sein mögen, nun aber auch, Dank den Wohlthaten des Ablösungsgesetzes, ihre Bestimmung meist verloren haben. Auf dem erhabensten Punkte der Stadt, am Markte, steht noch die alte ehrwürdige Pfarrkirche und unter ihr das 1659 erbaute Rathhaus, wie vor dem Neuenthore das Hospital, auch neben demselben die malerisch bis zum Dache von Schlingpflanzen überwucherte Kapelle des heil. Leichnams, welche schon seit den Zeiten der Reformation die profane Bestimmung einer Scheune erhalten hat. — Zwar ist mit der mittelalterlichen Unwissenheit, Rauheit und mancher Untugend auch die ungebundene Fröhlichkeit und das lebendigere regere Treiben unter den Bürgern verschwunden, doch die Macht der Aufklärung hat zugleich die Fesseln des Wahns und des Aberglaubens gebrochen, deren verderblicher Einfluß bei einer Ackerbau treibenden Bevölkerung immer am schwersten zu besiegen ist, und welche zum Wohle der Bürger bald ganz dem allmächtigen Geiste der Zeit zur Beute werden möge!

Ger 34.2.5 vol.6
Geschichte der stadt Wolfhagen.
Widener Library 003736373
3 2044 085 993 863